



Tönnies-Forum



Rundbrief



der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e.V.

Inhalt

3 Editorial | 5 Ferdinand Tönnies und der „Große Krieg 1914-1918“, *Uwe Carstens* | 25 „Ich werde mich in meinem Leben nicht völlig davon erholen...“, *Uwe Carstens* | 32 Der „Große Krieg 1914-1918“, *Uwe Carstens* | 36 Weltkrieg und Völkerrecht, *Ferdinand Tönnies* | 64 Die Schuldfrage, *Ferdinand Tönnies*

Tönnies-Forum
Heft 1, 2014

Editorial	3
<i>Uwe Carstens</i>	
Ferdinand Tönnies und der „Große Krieg 1914-1918“	5
<i>Uwe Carstens</i>	
„Ich werde mich in meinem Leben nicht völlig davon erholen...“	25
<i>Uwe Carstens</i>	
Der „Große Krieg 1914-1918“	32
<i>Ferdinand Tönnies</i>	
Weltkrieg und Völkerrecht	36
<i>Ferdinand Tönnies</i>	
Die Schuldfrage	64

Impressum Tönnies-Forum. Rundbrief der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V. für ihre Mitglieder und Freunde. Erscheint mindestens zweimal jährlich. Der Bezug ist für Mitglieder im Jahresbeitrag enthalten, Nichtmitglieder können das Tönnies-Forum als Einzelheft (EUR 8,00) oder im Jahres-Abonnement (EUR 16,00) erwerben. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Dr. Uwe Carstens (v.i.S.d.P.),

Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V., Freiligrathstr. 11, D-24116 Kiel

Tel. +49 (0)431-55 11 07, Fax +49 (0)431-55 29 93.

E-mail ftg-kiel@t-online.de. FTG im Internet: <http://ftg-kiel.de>

2014, 23. Jahrgang, Heft 1

ISSN 0942-0843

Editorial

„The Guns of 1914“ (Barbara Tuchmann)¹ haben Nachhall bis heute. Ob in Europa, im Nahen Osten, in den alten Kolonialgebieten Asiens und Afrikas. George F. Kennan, der große amerikanische Diplomat und Historiker, nannte den Krieg, der vor 100 Jahren begann, „Urkatastrophe unseres Jahrhunderts“. Er tat dies übrigens in einer Studie, die Paris und St. Petersburg als frühe Treiber der Katastrophe identifizierte. Noch heute wirkt der Erste Weltkrieg in den politischen Strukturen Europas nach. Im englischen Sprachraum wird er als „The Great War“ bezeichnet, auch in Frankreich ist von „La Grande Guerre“ die Rede. Da der „Große Krieg“ 1914-1918 für Ferdinand Tönnies eine überragende Bedeutung hatte, widmet sich das Forum 1/2014 gänzlich diesem Thema.

Am 28. Juli 1914 endete eine über vierzigjährige Friedensphase in Westeuropa: Mit der deutschen Beistandsgarantie im Rücken („Blankoscheck“) erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg; die anschließende Verkettung von Ereignissen mündete schließlich in den Ersten Weltkrieg, der rund 17 Millionen Menschen das Leben kostete. Ganze Landstriche wurden verwüstet – von Granaten zerklüftet, durch Giftgas verseucht. Namen wie Verdun, Ypern, Tannenberg oder die Somme stehen für ein bis dahin beispielloses Massensterben, das der damaligen Propaganda vom „Heldentod“ hohnlacht. Der Erste Weltkrieg veränderte das Leben der Menschen, Gesellschaften und Staaten in Europa. Die gemeinsame Erinnerung an diesen kollektiven Albtraum, seine Ursachen und Auswirkungen ist deshalb unverzichtbarer Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses. Trotz Unterschieden in den nationalen Gedenkkulturen gilt die grundsätzliche Überzeugung, dass wir heute mehr sind als eine Zwangsgemeinschaft zur Lösung aktueller finanz- und wirtschaftspolitischer Probleme. Der luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker² hielt deshalb in seiner Gedenkrede im Deutschen Bundestag anlässlich des Volkstrauertages 2008 Skeptikern entgegen: „Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen! Nirgendwo besser, nirgendwo eindringlicher, nirgendwo bewegender ist zu spüren, was das europäische Gegeneinander an Schlimmstem bewirken kann.“

Das Forum hebt an mit einem Text über „Ferdinand Tönnies und der Große Krieg 1914-1918“. Anhand von Aussagen sowohl von Tönnies selbst, seinen Familienangehörigen, Schülern und Kollegen als auch von Wissenschaftlern, die sich z.B. mit

¹ Barbara Wertheim Tuchman (1912-1989) war eine US-amerikanische Reporterin und Historikerin. Mit ihrem 1962 erschienenen Buch „The Guns of August“ (deutscher Titel: August 1914), einer Arbeit über den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, gewann sie 1963 ihren ersten Pulitzer-Preis.

² Von 1989 bis Juli 2009 war Juncker Finanzminister und von 1995 bis Dezember 2013 Premierminister seines Heimatlandes Luxemburg. Juncker war zuletzt der dienstälteste Regierungschef in der Europäischen Union. Von 2005 bis 2013 war er zudem Vorsitzender der Euro-Gruppe.

der Einordnung der Tönnies Schriften zur Kriegsschuldfrage auseinandergesetzt haben, soll die Entwicklung der tönniesschen Wahrnehmung des Krieges nachvollzogen werden. Unstrittig dabei ist, dass sich die Tönnies Schriften zur Kriegsschuldfrage nach 1918 in Zielrichtung, Methodik und Ergebnis teilweise wesentlich von den Schriften vor 1918 unterscheiden, wie bereits Michael Dreyer in seiner Arbeit „Ferdinand Tönnies und die Kriegsschuldfrage“ festgestellt hat. Es folgt ein Text, dem ein Zitat aus einem Brief von Tönnies an den dänischen Philosophen Harald Höffding von 1919 vorangestellt ist. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich der Text mit dem neuen Buch von Christopher Clark (Jg. 1960). Seine besondere Brisanz bekommt das Buch „Die Schlafwandler“ des Australiers hierzulande, weil im kollektiven Bewusstsein der Deutschen, sofern sie überhaupt etwas über den Kriegsausbruch 1914 wissen, unterschiedliche Versionen der Thesen von Fritz Fischer verankert sind. Der Hamburger Historiker hatte in den späten 1950er-Jahren die These aufgestellt, die Reichsleitung habe den Krieg bewusst angesteuert. Damit löste er den ersten erbittert geführten Historikerstreit der Bundesrepublik aus, die „Fischer-Kontroverse“. In seinem Bestseller nun stellt Christopher Clark die deutsche Schuld am Ersten Weltkrieg in Frage. In einem Interview sagte der Historiker aus Cambridge: „Deutschland trug zwar zur Entstehung des Krieges bei und trägt folglich eine Mitschuld, aber mehr nicht. Es gab keine deutsche Verschwörung zum Krieg. Deutschland wollte Großmacht sein, deshalb verhielt es sich wie eine Großmacht. Die deutsche Politik blieb völlig im Rahmen der Zeit.“

Schließlich folgen zwei „Tönnies Texte“, von denen der erste „Weltkrieg und Völkerrecht“ von 1917 für Tönnies von besonderer Bedeutung war. Einer der entscheidenden Aspekte des modernen Völkerrechts, das Gewaltverbot, trat durch den Ersten Weltkrieg lange Zeit so zurück, dass es erst nach dem Ende dieses Krieges zum ersten Mal im Briand-Kellogg-Pakt (Kriegsächtungspakt) zwischen den beteiligten Staaten vereinbart wurde. Zuvor beschränkte sich das Völkerrecht, was den Krieg angeht, darauf, zu versuchen, Grausamkeiten einzudämmen und die Zivilbevölkerung zu schützen. Der zweite Tönnies Text „Die Schuldfrage“ ist einer der typischen „Kriegsschuldtexte“ von Tönnies, die einen Beitrag zu dem Beweismaterial für die sichergestellte Tatsache liefern sollte, dass der Weltkrieg unmittelbar von Russland und seinem noch in der Wiederherstellung begriffenen zaristisch-autokratischem System in bewusster Absicht entzündet worden sei.

Am Schluss soll hier nun der letzte Satz aus Erich Maria Remarques Roman „Im Westen nichts Neues“ von 1929 zitiert werden:

„Er fiel im Oktober 1918 an einem Tage, der so ruhig und still war an der ganzen Front, dass der Heeresbericht sich nur auf den Satz beschränkte im Westen sei nichts Neues zu melden. Er war vorn übergesunken und lag wie schlafend an der Erde. Als man ihn umdrehte, sah man, dass er sich nicht lange gequält haben konnte, – sein Gesicht hatte einen so gefassten Ausdruck, als wäre er beinahe zufrieden damit, dass es so gekommen war.“

Ferdinand Tönnies und der „Große Krieg 1914-1918“

Von Uwe Carstens

„Dieser Krieg ist bei aller Scheußlichkeit doch groß und wunderbar, es lohnt sich, ihn zu erleben – noch mehr würde es sich lohnen, dabei zu sein, aber leider kann man mich im Feld nicht brauchen, wie es gewesen wäre, wenn er rechtzeitig – vor 25 Jahren – geführt worden wäre.“

Nein, diese Worte stammen nicht von Ferdinand Tönnies. Diese Worte schrieb Max Weber in einen Brief vom 15. Oktober 1914 an Ferdinand Tönnies.¹

Allerdings verflieg diese Euphorie von Weber, die am Beginn nicht nur bei ihm herrschte, bald. Am 5. April 1916 bemerkt Weber gegenüber seiner Frau, er habe „die vielen Phrasen, der `Ideen von 1914´ gründlich satt“.²

Diese Art der Euphorie ist bei Tönnies auch 1914 nicht zu finden. In den „Erinnerungen an meine Mutter“ schreibt die Tönnies´ Tochter Franziska Heberle:

„Ich erinnere mich, wie wir bei Kriegsausbruch an einem der ersten Augusttage nachts alle am Fenster standen, um zu sehen, wie das Eutiner Infanterie-Bataillon auszog. Mutter weinte und Papa war sehr ernst – ich wunderte mich darüber, denn die Leute, die man in den Tagen auf der Straße traf, waren fröhlich, ja begeistert darüber, wie „das Volk aufstand“.“³

In seinem „Bericht über die Gründe meiner Entlassung aus dem Amte“ von 1934 beschreibt Tönnies seine Befindlichkeiten von 1914:

„Ich trat eben das 60. Lebensjahr an, konnte also an eine aktive Teilnahme nicht denken, da meine Militär-Dienstzeit durch Krankheit unterbrochen und ich zur Disposition gestellt war. Folglich war ich nicht Reserve-Offizier geworden. Mein erster Gedanke war dagegen, meine Fähigkeiten dem damaligen Reichskanzler zur Verfügung zu stellen, wobei ich an eine Tätigkeit dachte, wie sie 1870 und in den folgenden Jahren Herr Moritz Busch für den Fürsten Bismarck geübt hat. Indessen fehlte mir journalistische Übung und auch eine allgemeine Schüchternheit hielt mich

¹ Brief Webers an Ferdinand Tönnies vom 15. Oktober 1914. Max Weber-Gesamtausgabe (MWG) II/8, S. 799.

² Brief Max Webers an seine Frau Marianne Weber vom 5. April 1916, MWG II/9, S. 372.

³ Franziska Heberle, Erinnerungen an meine Mutter, in: Tönnies-Forum, 1/2001, 10. Jg., S. 41. Die Familie Tönnies wohnte von 1901 bis 1921 in der Auguststraße Nr. 8 (heute „Albert-Mahlstedt-Straße“) in Eutin.

ab, meine Dienste anzubieten. Dagegen habe ich dann noch mehrere Jahre über die Kriegsjahre hinaus meine Feder in den Dienst der nationalen Sache gestellt. Eine damals schon jahrelang gepflegte große Arbeit, über die ich schon einen Verlagsvertrag im Jahre 1907 geschlossen hatte, wurde deswegen abgebrochen. Ich begab mich in Begleitung eines Freundes und Kollegen, des Prof. Baron v. Brockdorff nach Rücksprache mit dem Staatssekretär Herrn Zimmermann nach Skandinavien, wo wir in Verkehr traten mit dem damaligen Gesandten am dänischen Hofe, dem Grafen v. Brockdorff-Rantzau, und in Stockholm außer mit der Gesandtschaft mit der gesamten deutschen Kolonie durch einen Vortragsabend, an dem die Beteiligung stark war. Auf dieser Reise faßte ich den Plan zu einer Schrift: Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung, zu deren Vollendung ich noch in Begleitung meiner Frau etwa 10 Tage in Berlin verweilte. Sie ist dann in etwa 6.000 Exemplaren an die Front gegangen, nebst einer kleinen Zusatzbroschüre „Deutschlands Platz an der Sonne“. In den folgenden Jahren habe ich, ebenfalls zum Behufe der Förderung des deutschen Interesses, zweimal alleine eine Reise nach Holland gemacht, einmal 1915 aus eigenem Antriebe, das andere Mal 1916 auf Veranlassung des damaligen Direktors des Instituts für Weltwirtschaft hier selbst Prof. Dr. B. Harms, und habe die Ergebnisse meiner Bemühung in einer Schrift niedergelegt über die N.O.T., also über eine Gesellschaft, die das englische Handelsinteresse in den Niederlanden vertrat und zu diesem Zwecke begründet war. – Übrigens habe ich dann fortwährend eine große Anzahl von Artikeln für die Feldpost verfaßt, die mir dafür sehr dankbar gewesen ist, wie sie durch das Geschenk eines vollständigen Exemplars ihrer denkwürdigen Zeitung zu erkennen gab. Inzwischen habe ich fortwährend im Verkehr mit dem A.A. insbesondere mit der neu begründeten Stelle für den Auslandsdienst in Verbindung gestanden, besonders durch meinen Schüler, den jetzigen Professor in Würzburg, Dr. jur. Wolgast und dann durch einen von mir empfohlenen Verwandten, Dr. jur. Jess. Ich nehme noch das Verdienst in Anspruch, als der erste oder doch einer der ersten die Kriegsschuldfrage im nationaldeutschen Sinne erörtert zu haben: 1. durch eine Broschüre, von der das 1. Tausend rasch vergriffen war (Verlag Georg Stilke), 2. durch das erst nach dem Kriege erschienene Buch „Der Zarismus und seine Bundesgenossen 1914“, das mir in keiner Weise einen Lohn einbrachte, sondern nur Kosten verursacht hat. Übrigens hatte ich inzwischen schon, und noch während des Krieges das Buch verfaßt „Der englische Staat und der deutsche Staat“, das vom A.A. in einer großen Zahl von Exemplaren bestellt und für das zweite Handels-U-Boot nach Amerika bestimmt war, wo dieses bekanntlich leider nicht angekommen ist. Ich füge noch hinzu, daß ich weder für meine Reisen noch für meine übrige Tätigkeit jemals eine Vergütung bezogen, vielmehr alle Kosten aus meinem eigenen Einkommen bestritten habe. Eine Ausnahme bildete nur die zweite holländische Reise, die ich im Interesse und auf Kosten des Instituts für Weltwirtschaft unternahm. Nach dem Ende des Krieges habe ich das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten. Auch empfing ich ungefähr um die gleiche Zeit den finnischen Freiheitsorden 3. Klasse, eine Auszeichnung, die sich auf meine Schrift, die bei einer zweiten Reise in Schweden entstand und s.T. „Frei Finnland“ erschien, bezog. Ich füge noch hinzu, daß ich noch vor wenigen Jahren der „Kriegsschuldfrage“ eine anhaltende Aufmerksamkeit gewidmet habe. Ich verweise dafür auf die Zeitschrift, die unter diesem Namen

erschien, später unter dem verkürzten Titel: Berliner Monatshefte für internationale Aufklärung. Ich habe lange an dieser Zeitschrift mitgearbeitet, wie dies in einem besonderen Hefte mit meinem Bildnis dargestellt wurde als Ehrung eines Mannes, der mit einer Reihe anderer bekannter Schriftsteller zusammengestellt wurde.“⁴

Gewiss hat Tönnies in diesem Bericht versucht, seine „Vaterländischen Verdienste“ hervorzuheben, denn es ging hierbei schlicht und einfach um seine Existenz. Man hatte ihm die Pension 1933 zur Gänze gestrichen und diese Rechtfertigung verhalf ihm doch immerhin zu einer lächerlichen Minimalunterstützung seitens des Staates.

Vielleicht ist die Eröffnungsrede nach der Wiederbelebung der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“, die Ferdinand Tönnies am Sonntag, den 24. September 1922 in Jena hielt, durch die gewonnene Distanz deutlicher. Nach 1918 war die dringendste Frage die Wiederbelebung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Schon im Sommer besprach Tönnies mit Sombart seinen Plan. Er wollte die stillgelegte, als offen konstituierte Gesellschaft auflösen und als eine gelehrte Vereinigung neu begründen. Erst Anfang 1920 konnte ein vorläufiges Treffen stattfinden (vom 29. bis zum 30. Mai in Jena), nachdem Georg Jahn, Karl Rathgen, Heinrich Eugen Wäntig und Leopold von Wiese, Rudolf Goldscheid, Hans Lorenz Stoltenberg und Alfred Vierkandt für den Plan gewonnen waren, während Max Weber fernblieb.⁵ Tönnies sagte 1922 dann in seiner Eröffnungsansprache u.a.:

*„Es bestand die Absicht, zum dritten Male den Soziologentag für den Herbst 1914 einzuberufen. Der Gegenstand der Verhandlung sollte die Bevölkerungsfrage sein. Nicht ohne tiefe Bewegung, ja Erschütterung des Gemütes können wir der ungeheuren Ereignisse gedenken, die seitdem über das Reich, dem wir angehören, über Oesterreich, das auch in diesen Angelegenheiten des Geistes von Anfang her innig mit uns Reichs-Deutschen verbunden war, und über die ganze Kulturwelt zermalmend hereingebrochen sind. Es war nur eine der geringsten ihrer Wirkungen, daß sie unsere junge Gesellschaft zum Schweigen brachten.“*⁶

Das Thema des Soziologentages war übrigens „Das Wesen der Revolution“ und nicht etwa der „Große Krieg 1914-1918“.⁷ Während Geisteswissenschaftler kaum eine Gelegenheit ausließen, sich abfällig über die Revolution von 1918/19 zu äußern, referierten und diskutierten in Jena prominente Sozialwissenschaftler unvoreingenom-

⁴ Tönnies-Nachlass der Landesbibliothek Kiel, Sig. Cb 54.15:1-06.

⁵ Eduard Georg Jacoby, Die Moderne Gesellschaft im sozialwissenschaftlichen Denken von Ferdinand Tönnies, Stuttgart 1971, S. 185.

⁶ Verhandlungen des Dritten Deutschen Soziologentages am 24. und 25. September 1922 in Jena über „Das Wesen der Revolution“, Tübingen 1923, S. 1.

⁷ Natürlich war das Thema aus aktuellem Anlass so gewählt worden, aber man beschäftigte sich auch wieder mit der Thematik der reinen und der angewandten Soziologie. Der Soziologentag machte aber auch klar, dass Leopold von Wiese in Zukunft die führende Persönlichkeit in der deutschen Soziologie werden sollte.

men über Revolutionen als soziologische Phänomene und in diesem Sinne auch über die deutsche Novemberrevolution. Die beiden Hauptreferate hielten – mit unterschiedlichen Akzenten, aber ähnlichem Grundtenor – Leopold von Wiese und Ludo Moritz Hartmann.⁸

Wie bereits erwähnt, war 1914 im Hause Tönnies von „Euphorie“ nichts zu spüren gewesen. Schon bald kamen die ersten Nachrichten von gefallen Soldaten. Noch im September 1914 hatte der Soziologe und Tönnies-Schüler Kurt Marcard „aus dem Felde“ geschrieben:

„In 3-4 Wochen geht es hoffentlich nach Rußland. Ist Gerrit auch genommen worden? Der Drill ist echt preußisch, genau, scharf und bei allem grandios. Auf Wiedersehen in ruhigeren Zeiten. Was werden nur die Friedenstheoretiker zu arbeiten haben!! Immer Ihr dankbarer Kurt Marcard.“

Marcard fiel noch 1914.⁹

An Harald Höffding schrieb Tönnies 1915 u.a.:

„Das Scheiden aus der amtlichen Stellung – die ohnehin nicht eigentlich der Idee meiner wissenschaftlichen Absichten entspricht – wird mir darum nicht schwer werden. Es wird auch dadurch leichter, daß am 1. August 1914 „alle liefen aus der Lehre“ und 3 meiner liebsten Schüler sind seitdem gefallen, von denen 2 noch Studenten waren. Auch einen begabten Neffen, der sich (aus allerhand Nebengründen der Theologie gewidmet hatte), habe ich verloren [...] Mein ältester Sohn wollte mit ins Feld. Von 6 Oberprimanern ist er allein geblieben. Ich habe meine Einwilligung nicht gegeben. Meine liebe Mutter, die im Februar fast 89jährig von uns gegangen ist, schrieb noch am 28sten Januar, mich darin zu bestärken. Ich bin auch grundsätzlich dagegen, Siebzehnjährige den Nöten des Krieges auszusetzen.“¹⁰

⁸ Der Wiener Max Adler, der die „marxistische Soziologie“ vertrat, gehörte zwar nicht zu den Referenten, aber in der Debatte legte er seinen Standpunkt dar, nämlich dass die Referenten zwar eine Fülle von begrifflicher, kommunikativer und psychologischer Aspekte des Revolutionsthemas in möglichst „wertfreier“ Betrachtung dargelegt hätten, nichts aber über die „ökonomische Grundlegung“ des sozialen Lebens, sozialer Kämpfe und revolutionärer Umschwünge. In dieser Herangehensweise offenbare sich „zwar nicht die soziologische Problematik der Revolution, wohl aber die Problematik der Soziologie selbst“, siehe dazu FN 5, S. 40 ff.

⁹ Der Tönnies´ Schüler Kurt Marcard (1887-1914) wurde mit der Inaugural-Dissertation „Taines Milieutheorie im Zusammenhang mit ihren erkenntnistheoretischen Grundlagen“ 1910 promoviert. Gerrit Tönnies (1898-1978) war der Älteste der fünf Tönnies Kinder.

¹⁰ Brief von Ferdinand Tönnies an Harald Höffding vom 27. Juni 1915, in: Ferdinand Tönnies / Harald Höffding Briefwechsel, hrsg. und kommentiert von Cornelius Bickel und Rolf Fechner, Berlin 1989, S. 116f. Am 3. September 1913 erhielt der nunmehr 58jährige Tönnies das neugeschaffene Ordinariat der wirtschaftlichen Staatswissenschaften in Kiel. 1916 ließ er sich bereits emeritieren.

Gerrit Tönnies legte im März 1916 – kaum 18jährig – das Abiturrexamen ab und beabsichtigte, sich der Elektrotechnik zu widmen. Sein Jahrgang (1898) war offiziell zurückgestellt worden, was darauf hindeutet, dass es zu dieser Zeit noch keinen Mangel an Soldaten gab.

Dieser Zustand hielt allerdings nicht lange an. Die Einberufung für Gerrit Tönnies kam just zu dem Zeitpunkt, als sich sein Vater im August 1916 wiederum auf einer „neutralen Reise“ – dieses Mal in den Niederlanden – befand. Gerrit wurde alsbald an die Westfront verlegt und galt in kürzester Frist als vermisst. Franziska Tönnies-Heberle erinnert sich an diese schwere Zeit:

„Mutter bestand darauf, daß er noch lebe – fühle sie doch, daß es ihn hungerte, und wie könnte sie das fühlen, wenn er nicht mehr am Leben wäre! Aber nach einiger Zeit wurde sie unsicher, weil sich dies Gefühl verloren hatte, und Papa, der immer pessimistisch war, wenn er in Sorge um eines seiner Kinder war, meinte, nun sähe wohl auch die Mutter ein, daß keine Hoffnung mehr bestünde. Dann aber kam Nachricht von Gerrit aus französischer Gefangenschaft und bald auch die Erklärung für Mutter: Um die Zeit, als sie unsicher geworden war, war er in ein besseres Lager gekommen, wo er nicht mehr zu hungern brauchte. So war unsere engste Familie glücklich, aber in vielen uns nahestehenden Familien kam Trauer. Von unseren drei Vettern, die ins Feld kamen, verloren zwei das Leben.“¹¹

In der Tat war Gerrit Tönnies in Gefangenschaft geraten, war also ein „Prisonnier de Guerre“ geworden, der mit der Nr. 18064 versehen zunächst im „Dépôt d’Orléans (Loiret)“ interniert war und später (1918) in das „Dépôt du Havre Abattoires“ verlegt wurde. Ferdinand Tönnies versuchte zwar über Harald Höffding, der von 1917 bis 1921 Präsident des Dänischen Roten Kreuzes war, Erleichterungen für seinen Sohn zu erreichen, aber die Situation der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich wurde mit zunehmender Kriegsdauer immer prekärer. Der relativ angenehmen Arbeit in der Landwirtschaft folgte nicht selten eine Internierung in eines der französischen Lager, deren Ruf nicht zum Besten stand. Es sollte noch bis zum Februar 1920 dauern, bis Tönnies seinen Sohn wieder in die Arme schließen konnte.

Allerdings kam ein anderer Gerrit aus dem Krieg zurück. Aus dem „unbändigen“ Kind war ein nachdenklicher junger Mann geworden.

„Wir sind hier vergnügt, da wir seit 3 1/2 Wochen unseren Gerrit wieder daheim haben. Er ist ein gereifter ernster Jüngling geworden, aber gesund und munter, gedenkt im Sommer in Freiburg i/Br. Chemie zu studieren, wozu ich ihm Mut mache, obgleich sonst wegen starker Ueberfüllung abgeraten wird. Aber mit anderen Fächern ist es nicht besser. Die Aussichten sind sehr düster. Umso erfreulicher ists, daß unsere Jugend sich nicht abschrecken lässt – ich habe mit ca. 120 heimkehrenden

¹¹ Franziska Heberle, Erinnerungen an meine Mutter, a.a.O., S. 43.

Gefangenen gesprochen –, sie will auch den Lebenskampf tapfer aufnehmen und „zieht aus, das Fürchten zu erlernen. So müssen auch wir Alten getrost sein und uns mitziehen lassen, die wir die Früchte unseres Lebens verdorrend sehen: man ist jetzt tatsächlich mit einem Einkommen das nach dem Maßstabe von 1914 recht gut war, ein armer Mann, und dies zu fühlen ist nicht eben leicht, wenn man im 65sten steht und 5 unversorgte Kinder hat [...] Ich wollte Ihnen wahrlich kein politisch Lied vorsingen. Aber hier beginnen die Philosophie der Geschichte und mein alter Social Pessimism, wenn ich auch den Ausdruck nicht liebe.“¹²

Einstweilen aber erlebte die deutsche Bevölkerung den sogenannten „Kohl- oder Steckrübenwinter“ 1916/17. In Folge der schlechten Versorgungslage in Deutschland und der damit verbundenen Rationierung der Grundnahrungsmittel mussten große Teile der Bevölkerung in Suppenküchen mit Gerichten aus Steckrüben ernährt werden. Das Kriegsernährungsamt empfahl den Hungernden 2.500 „Kauakte“ für 30 Bissen in 30 Minuten, um die Nahrung besser zu verwerten. Rund 750.000 Deutschen half das viele Kauen nicht, sie starben an akuter Unterernährung oder an deren Folgen. Die Opfer kamen besonders aus den Städten und dort aus den unteren Einkommenschichten. Grund für den Hunger war die völlige Nichtachtung der Ernährungsfrage der Bevölkerung in der Kriegsplanung. Trotz verschiedener Bemühungen des Kaiserreichs – der Ausgabe von Lebensmittelkarten, staatlicher Höchstpreise, des Verfütterungsverbots von Nahrungsmitteln an Nutztiere, alles erdacht von einem neuen Kriegsernährungsamt – sank die Nahrungsmittelproduktion stetig. Das lag vor allem am Arbeitskräftemangel, der Beschlagnahmung von Pferden für die Armee, dem fehlenden Import von Dünger und immer mehr Ausfällen von landwirtschaftlichen Maschinen. Hinzu kam die britische Seeblockade, die das Land von allen Einfuhren abschnitt.

Die Versorgungslage der Familie Tönnies war dank des Gartens und einer im Garten erfolgreich wirtschaftenden Mutter weniger angespannt. Trotzdem gab es Engpässe und auch Tönnies musste seinen Freund Höffding bitten, ihm „einen Hut Zucker zu schenken“ (Brief vom 13. Oktober 1916). Die praktisch veranlagte Marie Tönnies war aber nicht nur für ihre Familie da:

„In Eutin wurde eine Volksküche eingerichtet, und die dort gekochten Suppen wurden aus Mangel an guten Zutaten immer geschmackloser. Da kam Mutter auf die Idee, die grünen Blätter von Petersilie und Sellerie, die im Herbst, vor dem Einkellern der Knollen, vernichtet wurden, für die Volksküche zu trocknen. Von Vitaminen sprach man damals noch nicht, aber Mutter hatte das rechte Verständnis für Ernährung [...] Nach einer Kartoffelmissernte 1916 wurde auch die Familienernährung immer schwieriger und Ährenlesen und Kartoffelsammeln auf abgeernteten Feldern wurde zur Ergänzung der Ernährung mit Eifer betrieben. Gewisse Dinge wie Quark waren in Eutin noch reichlich, und so wurden für Verwandte und Freunde endlos Päckchen

¹² Brief von Ferdinand Tönnies an Harald Höffding vom 8. März 1920, in: Ferdinand Tönnies / Harald Höffding, a.a.O., S. 139f.

gepackt zu deren Erleichterung.”¹³

Im September 1916 verlieh das Preußische Staatsministerium Ferdinand Tönnies den Titel eines „Geheimen Regierungsrates“. Es hatte beinahe den Anschein, als wollte man vergangenes Unrecht an der Person Tönnies ein kleines Stückchen wieder gut machen – allerdings ausgerechnet im Jahr seiner Entpflichtung. Im Juli 1817 besuchte Ferdinand Tönnies während einer erneuten Reise nach Dänemark seinen Freund Harald Höffding in Kopenhagen. Tönnies verlebte eine recht angenehme Zeit, die allerdings durch die Ungewissheit über das Schicksal des Ältesten beeinträchtigt wurde.

Diese oder eine ähnliche Niedergeschlagenheit machte sich allmählich in ganz Deutschland breit. Das der Zivilbevölkerung immer deutlicher werdende Ausmaß der Verluste und das Andauern der Kämpfe führte spätestens ab 1916/17 zu einer allgemeinen tiefen Kriegsmüdigkeit. Bilanz der Katastrophe bis 1918 waren etwa 8,5 Millionen Tote, mehr als 21 Millionen Verwundete, ungefähr 7,5 Millionen Kriegsgefangene und Vermisste. Unermesslich waren die Leiden der Zivilbevölkerung durch Hunger und Flucht. Das Ende des Krieges war zugleich das Ende von drei Monarchien: Das Zarenreich wandelte sich bereits nach der Oktoberrevolution 1917 in eine sozialistische Räterepublik, Rest-Österreich und das Deutsche Reich wurden parlamentarische Demokratien. Auch das Osmanische Reich zerfiel.

Völkerrechtlich fand der Krieg seinen Abschluss in den Pariser Vorortverträgen von 1919 bis 1920: Dem Deutschen Reich wurde die alleinige Kriegsschuld zugeschrieben. Das Land verlor etwa ein Siebtel seines Staatsgebiets und alle Kolonien. Neben mehreren hundert Milliarden Goldmark Reparationszahlungen wurden eine weitgehende Abrüstung und französische Besatzung in den linksrheinischen Gebieten festgeschrieben. Durch die Niederlage der Mittelmächte wurden Europas Grenzen verschoben, neue Staaten entstanden: in Mitteleuropa Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn, auf dem Balkan der jugoslawische Vielvölkerstaat.

Im ersten Brief nach dem Krieg an Harald Höffding, den Ferdinand Tönnies aus Anlass des 76. Geburtstages von Höffding schreibt, wirkt Tönnies sehr niedergeschlagen:

*„Sechs Jahre sind vergangen, seit wir Ihren 70sten Geburtstag feierten – welche 6 Jahre! Nur an das erste kann man noch heiter zurückdenken, dann folgten die Jahre des Todes und der Zerstörung. Sie haben Mitleid gefühlt und es betätigt, aber das Leid und der Kummer ist Ihnen fern geblieben; auch ich bin nicht in unmittelbarer Nähe davon berührt worden, aber die gesamte Trübsal hat sich doch lähmend und verdüsternd auf meine Seele gelegt. Ich werde mich in meinem Leben nicht völlig davon erholen. Auch wird wohl uns allen das Leben durch diese Leiden und Entbehrungen verkürzt werden.“*¹⁴

¹³ Franziska Heberle, *Erinnerungen an meine Mutter*, a.a.O., S. 43 f.

¹⁴ Brief von Ferdinand Tönnies an Harald Höffding vom 7. März 1919, in: Ferdinand Tönnies /

Nur in diesem Brief an Harald Höffding hat Ferdinand Tönnies in aller Deutlichkeit seine Gefühle zum „Großen Krieg“ ausgedrückt. Er sollte mit seinem „Pessimismus“ Recht behalten, denn zur wirtschaftlichen Not der Familie Tönnies gesellte sich bald eine noch bedrohlichere Entwicklung, die schließlich 1933 zur Entlassung aus dem Staatsdienst führte – zunächst ohne Pensionsbezüge („Die Zahlung der Dienstbezüge ist mit Ende Dezember 1933 einzustellen“) und erst nach dem in Auszügen zitierten „Bericht über die Gründe meiner Entlassung aus dem Amte“ eine Minimalpension. Tönnies schrieb voller Sarkasmus an Franz Boas:

„Nachdem ich schon in der Inflation mein Vermögen bis auf einen geringen Rest verloren hatte, lerne ich jetzt in meinem Alter also noch die reale Armut kennen, mit der ich theoretisch oft genug mich beschäftigt habe.“

Wie bereits in dem „Entlassungstext“ von 1934 erwähnt, hat sich Ferdinand Tönnies intensiv mit der „Kriegsschuldfrage“ auseinandergesetzt. Trotz einer Fülle von Schriften tauchen diese Texte von Tönnies kaum in der aktuellen Diskussion auf. In sechs größeren Arbeiten, deren erste Hälfte während des Krieges und deren zweite Hälfte nach dem Krieg geschrieben wurde, hat Ferdinand Tönnies dieses Thema behandelt:

- Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung, Berlin 1915,
- Deutschlands Platz an der Sonne. Ein Briefwechsel englischer Politiker aus dem Jahre 1915, Berlin 1915,
- Weltkrieg und Völkerrecht, Berlin 1917,
- Die Schuldfrage, Rußlands Urheberchaft nach Zeugnissen aus dem Jahre 1914, Berlin 1919,
- Kritik der Öffentlichen Meinung, Berlin 1922,
- Der Zarismus und seine Bundesgenossen 1914, Berlin 1922.

Wenn auch mit der „Kritik der Öffentlichen Meinung“ (KÖM) sein publizistischer Anteil einen letzten großen Ausdruck erfährt, zeugen doch einige kleinere Aufsätze späterer Jahre und mehr noch der Briefwechsel mit dem Staatssekretär des Auswärtigen von Jagow, für das anhaltende Interesse, das Ferdinand Tönnies der Kriegsschuldfrage entgegenbrachte.¹⁵

Harald Höffding, a.a.O., S. 134.

¹⁵ Gottlieb von Jagow (1863-1935) war sowohl Diplomat als auch Politiker. Er durchlief eine diplomatische Karriere, war 1907 bis 1909 Gesandter in Luxemburg und 1909 bis 1913 Botschafter in Italien. Am 11. Januar 1913 wurde er von Kaiser Wilhelm II. zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt ernannt. Schon vor Kriegsausbruch stand Jagow dem Schlieffen-Plan skeptisch gegenüber und war gegen einen deutschen Einmarsch in das neutrale Belgien, da dies den britischen Kriegsbeitrag zur Folge haben musste. Als Jagow die Pläne von Tirpitz ablehnte, einen uneingeschränkten U-Boot-Krieg zu führen, da dies einen Eintritt der USA in

Zu nennen wären noch:

- Antikritik, in: Archiv für Politik und Geschichte 2, 1924, S. 108-110,
- Rezension von Emile Commaerta, War Responsibility and Today, in: Die Kriegsschuldfrage, Jg. 3, 1925, S. 259f,
- Aus einem englischen Bericht aus Paris vom 16. Juni 1914, in: Die Kriegsschuldfrage, Jg. 3, 1925, S. 762-765,
- Ein englisches Urteil über Barnes, in: Die Kriegsschuldfrage 5, 1927, S. 145-151.

Cay Baron von Brockdorff schreibt über das Tönniessche Engagement in der Festschrift zum 80. Geburtstag von Ferdinand Tönnies:

„Ein und ein Drittel Jahr danach begann Europa von jener furchtbaren Gesamtkrise erfaßt zu werden, an deren Auswirkungen die ganze Welt noch heute so schwer leidet. Von da an haben wir in Tönnies in einem neuen Sinne ein wissenschaftliches Vorbild zu erblicken. Er lehrt, zum Teil in Schriften und Artikeln, zum Teil durch persönliche Rede, die wahren geschichtlichen Ursachen des gewaltigen Geschehens erforschen, die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge verstehen und die Haltung unseres Vaterlandes, die unerhörten Heldentaten des Heeres würdigen [...] Der Zeit seines Lebens in politischen und sozialen Fragen vorzüglich bewanderte Denker suchte mit Hilfe seiner sorgfältigen geschichtlichen Schulung die Ehre unseres Vaterlandes gegen die immer wieder erhobenen Angriffe unserer ehemaligen Feinde zu retten. In unzähligen Artikeln, Reden und Büchern ist er so der Kriegsschuldfrage entgegengetreten. Wir möchten folgende Arbeiten namentlich hervorheben: „Menschheit und Volk“ (1918); „Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung“; sechstes Tausend (1915); „Deutschlands Platz an der Sonne“ (1915); „Weltkrieg und Völkerrecht“ (1917); „Die Schuldfrage. Rußlands Urheberschaft nach Zeugnissen aus dem Jahre 1914“; „Der Zarismus und seine Bundesgenossen 1914, Beiträge zur Kriegsschuldfrage.“ Dementsprechend hat Tönnies auch den Versailler „Vertrag“ immer wieder, von rechtlichen wie von politischen Gesichtspunkten aus bekämpft. So bearbeitete er von seinem stillen Eutiner Heim aus, nur gestützt auf die Kraft der Wahrheit seines Wortes, die öffentliche Meinung der Welt, mehr und mehr deren Beistimmung gewinnend. Wer so unausgesetzt auf die öffentliche Meinung Einfluß gewinnt, wird, wenn er kein bloßer Politiker, sondern Soziologe ist, die öffentliche Meinung auch als solche prüfen. Und das hat Tönnies in einem umfassenden Werke getan: „Kritik der Öffentlichen Meinung“, Berlin 1922. Hierüber hat sich der Verfasser in einem Vortrage in einem von Herrn Eulenburg (jetzt in Berlin) begründeten soziologischen

den Krieg auf Seiten der Entente bedeuten würde, wurde er am 22. November 1916 aus seinem Amt entlassen und durch Arthur Zimmermann ersetzt. Nach dem Krieg veröffentlichte Jagow 1919 seine Memoiren unter dem Titel „Ursachen und Ausbruch des Weltkriegs“ und zog sich aus der Politik zurück.

Zirkel als Gast des Weltwirtschaftlichen Instituts der Universität Kiel ausgesprochen und damit vieles in seinem Werke noch trefflicher erläutert, so daß ihm von den anwesenden Gelehrten lebhaftige Huldigung dargebracht wurden."¹⁶

Mit seinem Interesse an der Deutung des „Großen Krieges“ stand Tönnies natürlich nicht alleine da. Eine wichtige Unterscheidung macht Michael Dreyer in seiner Arbeit „Ferdinand Tönnies und die Kriegsschuldfrage“ aus:

*„Die „hurrapatriotische Unterstützung“ für die „Ideen von 1914“ und die damit einhergehenden weitreichenden Gebietsforderungen hatte selbst in die Köpfe weltberühmter Gelehrter wie Eucken, Natorp, Sombart und Gierke [und wie bereits zitiert auch Weber] Eingang gefunden. Vielleicht muß deshalb gleich zu Anfang festgehalten werden, daß Tönnies den annexionistischen Rummel der Alldeutschen nie mitmachte. 1916 bestätigte ihm Reichskanzler von Bethmann Hollweg dankbar die Unterstützung, die er durch Tönnies erfahren hatte, und schon 1915 hatte sich auf einer in Delbrücks „Preußischen Jahrbüchern“ veröffentlichten Unterschriftenliste unter den Namen von 141 Gegnern von Annexionen neben bekannten Pazifisten wie Quidde und Schücking und Linksliberalen wie Th. Wolff und den Brüdern Weber auch der Name Ferdinand Tönnies befunden.“*¹⁷

Auch der Tönnies Forscher Carsten Schlüter-Knauer schließt sich diesem Urteil an und äußert sich ähnlich kritisch:

„Problematisch bleibt sein [Tönnies] Verhalten im 1. Weltkrieg. Seine Kriegsschriften gehören zwar nicht zu den Jubelelaboraten eines Siegfriedens, seine Argumentation aber ist, wie Michael Dreyer und Oliver Lembcke¹⁸ auf dem Dritten Tönnies-Symposion gezeigt haben, hier rein propagandistisch und wissenschaftlich, insbesondere in seiner Auseinandersetzung mit Grelling und Kautsky um die Kriegsschuldfrage, nicht ernstzunehmen. Aber auch diese sehr problematische Haltung teilt er mit Teilen der damaligen Arbeiterbewegung. Noch 1917 schreibt er von den „satanischen Versuchen“, die deutsche Nation „durch Aushungerung zu zwingen, sich Knechtschaft und Unterdrückung gefallen zu lassen!“ – und das ist eine der harmloseren Äußerungen. Keinesfalls verfällt er in Gemeinschaftsideologie, jedoch in rhetorische Figuren

¹⁶ Baron Cay von Brockdorff, Persönliches von Ferdinand Tönnies, in: Reine und Angewandte Soziologie. Eine Festgabe für Ferdinand Tönnies zu seinem achtzigsten Geburtstage am 26. Juli 1935, Redaktion Ernst Jurkat, Leipzig, 1936, S. 368. Den gesamten Brockdorff-Text kann man im Forum 2/2013 nachlesen.

¹⁷ Michael Dreyer, Ferdinand Tönnies und die Kriegsschuldfrage, in: Lars Clausen / Carsten Schlüter (Hrsg.), Hundert Jahre „Gemeinschaft und Gesellschaft“. Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion, Opladen 1991, S. 483-494.

¹⁸ Oliver Lembcke, Die Auseinandersetzung Tönnies' mit Grelling und Kautsky, in: Lars Clausen / Carsten Schlüter (Hrsg.), Hundert Jahre „Gemeinschaft und Gesellschaft“. Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion, Opladen 1991, S. 495-504.

anstelle von Argumentationen und kraftvolle Beschimpfungen ohne nachvollziehbare Begründungen.“¹⁹

Im Vorwort des Bandes 9 der „Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe“ (Texte von 1911-1915) schreibt der Bandeditor und Herausgeber Arno Mohr u.a.:

„[Doch] Tönnies versteht auch glänzend zu polemisieren, und das vorzugsweise auf dem Gebiet der Politik. Seine geistige Unabhängigkeit wie seine soziale Ader bringen es mit sich, dass sich seine Polemiken zunächst gegen konservatives und reaktionäres Gedankengut und Gehabe richten. Dies alles wird aber dann überlagert und überragt durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs, das Schlüsselereignis der Epoche. Die Kriegsjahre 1914/15 nehmen Tönnies' Energie derart in Beschlag, dass seine Beschäftigung mit anderen Problemen, vor allem wissenschaftlich, brachzuliegen scheinen. In den diesbezüglichen Texten ist es vor allem die Rolle Englands, die Tönnies in seinen Bann schlägt und ihn zu Zornesausbrüchen verleitet. Hierbei offenbart Tönnies sein wahres Können als streitbarer Zeitgenosse, weil seine schneidenden Invektiven gegen das „perfide Albion“ stets mit einem immensen historischen Wissen gepaart sind. Seine beiden überragenden Themen sind dabei die historische Stellung Englands in der Welt seit dem 16. Jahrhundert sowie seine Rolle in Bezug auf die belgische Neutralität bzw. deren Verletzung durch das Deutsche Reich. Beides stellt er an den Pranger, ihnen hat er seine einzige Monographie in diesem Zeitraum gewidmet. Insoweit bleibt Tönnies Sohn seiner Zeit und den „Ideen von 1914“, gewissermaßen die „Rechtfertigungslehre“ des deutschen Kriegseintritts und des Durchmarsches deutscher Truppenteile durch Belgien, wie ganz selbstverständlich verhaftet. Das gehörte zum guten Ton, nicht nur eines bürgerlichen Intellektuellen. Wir wissen heute unvergleichlich mehr über Schuld und Unschuld am Ausbruch des Weltkrieges, über Wahrnehmungen und Fehlwahrnehmungen der Beteiligten. Tönnies konnte sich lediglich durch Zeitungslektüre informieren oder aus den amtlichen Dokumenten, die freilich die eigene Politik beschönigend wiedergaben, schöpfen. Er war, wie viele andere auch, von der Unschuld Deutschlands zutiefst überzeugt. Das verdeutlichen die entsprechenden Texte recht plastisch.“²⁰

Welche Formulierungen nun aber hat Tönnies in seinen Schriften zum „Weltkrieg“ gewählt? Hier ein paar Beispiele:

¹⁹ Carsten Schlüter, Ferdinand Tönnies. Schleswig-Holsteinischer Nestor der Sozialwissenschaft und kritischer Begleiter der Arbeiterbewegung, in: Demokratische Geschichte III. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein, hrsg. von Uwe Danker u.a., Kiel 1988, S. 385-401.

²⁰ Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9 (1911-1915), herausgegeben von Arno Mohr in Zusammenarbeit mit Rolf Fechner, Berlin / New York 2000, S. XIX. Unbedingt lesenswert ist auch der Text „Ferdinand Tönnies und die englische Weltpolitik. Englandhaß und Englandkomplex im deutschen Bildungsbürgertum zu Beginn des Ersten Weltkrieges“ von Arno Mohr. Der Text ist veröffentlicht in: Tönnies-Forum 1+2/2000, 9. Jg., S. 3-178.

„Von allen Dokumenten, die über den Ursprung des Weltkrieges bekannt geworden sind, ist dies Dokument dasjenige, wodurch die Situation am schärfsten beleuchtet wird. Englands Teilnahme am Weltkriege stand unter allen Umständen fest. Ja, sie verstand sich ganz von selbst, denn wenn England in der Folge der Ereignisse der letzte Faktor war – in der Verursachung der Ereignisse war es der erste Faktor. Kein Staat hatte ein so ungeheures materielles Interesse, wie England es hatte, die deutsche Macht durch eine europäische Koalition niederzuzwingen. Und die englische Diplomatie hatte viele Jahre lang unermüdlich ihre Fäden gesponnen, um den Hals des Deutschen Reiches einzuschnüren, hatte zu diesem Berufe ihren alten großen Gegnern, Frankreich und Rußland, alle Einräumungen gemacht, die diese als Preis der Verschwörung forderten.“²¹

Vom 2. bis zum 26. Oktober 1914 reiste Ferdinand Tönnies mit Cay von Brockdorff, wie erwähnt, durch Dänemark und Schweden, um „in den beiden neutralen nordischen Ländern auf die Wahrung der deutschen Interessen begünstigend einzuwirken. Das geht jedenfalls aus einer Erklärung des damaligen Rektors der Universität Kiel, Gerhard Ficker, vom 25. September 1914 hervor (Nachlass Tönnies in der Landesbibliothek Kiel Cb54.15:05). Dort heißt der Rektor das gemeinsame Vorhaben der beiden Professoren gut, „in den neutralen Staaten für eine objektive Aufklärung über unsere gerechte deutsche Sache zu wirken“. Er möchte „das Unternehmen im vaterländischen Sinne gefördert wissen“ [...] Bereits in einem Brief an Max Weber vom 22. September 1914 hatte Tönnies angekündigt, „mit einem jüngeren Kollegen dereinst nach Skandinavien zu reisen, wo wir versuchen wollen, den feindlichen Einflüssen etwas entgegenzusetzen [...] Auch die Gelehrtenrepublik Deutschlands wird [...] unter dem englischen Haß zu leiden haben, der überall unter uns zu Tage trete“.²² Auf dieser Fahrt nun kommt es zu einer Begegnung mit dänischen Soldaten, von der Tönnies berichtet:

„Und nun gehen wir ins neutrale Ausland [...] Schon unterwegs ist es sichtbar und hörbar genug. Scharen von Soldaten fahren mit uns von Friedericia: über den kleinen Belt nach Fühnen, über den großen Belt nach Seeland. Es sind beurlaubte Reservisten verschiedener Truppengattungen: stattliche Leute mit frischen Bauerngesichtern, treuerzige Jüten, wohlgenährt und vergnügt; sie zerstreuen sich auf dem langen Fährschiff. Ich komme mit einer Gruppe ins Gespräch. Mein Dänisch im mündlichen Gebrauch ist schwach. Aber sie geben sich Mühe, mir verständlich zu werden und mich zu verstehen. Diese große Masse von Feinden können die Deutschen nicht „haln“ [hier handelt es sich wohl um eine fehlerhafte phonetische Transkription von Tönnies, denn „haln“ ist kein dänisches Wort] meint einer, und die anderen stimmen ihm zu; ich höre deutlich heraus, daß ihnen das nicht unwillkommen ist. Ich sage ruhig, sie sollten nur warten, wir haben alle Ursache, zufrieden zu sein. Und als ich

²¹ Ferdinand Tönnies, Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung, Berlin 1915, abgedruckt in: Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9, a.a.O., S. 104.

²² Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9, a.a.O., Editorischer Bericht, S. 694.

die Zahlen nenne der Russen, die im Kampfe gegen uns tot und verwundet wurden, dazu die der Gefangenen, machen sie erstaunte Gesichter, sie scheinen noch nichts davon gehört zu haben [...] Und nun wagt sich einer hervor und spricht zu unserem Angriff auf Belgien. Ich sage: „Es war traurig, aber es war notwendig.“ „Es war nicht notwendig“, schallt es mir entgegen. Und einer hebt wieder an, die Völker zu nennen, die wider uns verbündet seien. Er nennt auch die Japaner. Da reißt mir die Geduld [...] Mir erhobener Stimme rufe ich aus: „Ja, ja, die Engländer meinen, uns mit wilden Horden zu erdrosseln, es wird aber nicht gelingen [...] Wir lassen uns nicht totschiagen! Und wenn man uns totschiagen will, so wehren wir uns mit allen Mitteln und fragen nicht nach Belgien. Und wenn es noch einmal so kommt, so machen wir es noch einmal so [...]“ Natürlich antwortet mir ein Geräusch, das vielleicht mit einem schwachen Brüllen verglichen werden darf, mit Lauten, die mir unverständlich sind. Aus der Menge und aus einiger Entfernung tönt das Wort „tyske Røvn“ (deutsche Räuber).“²³

„Mitten im ungeheuren Kriege wollen wir, müssen wir des Friedens gedenken [...] Wenn in Großbritannien das Volk und seine Meinung in Sachen der auswärtigen Politik unmittelbar wenig oder nichts vermag, so kann es doch mittelbar sich geltend machen durch die Wahlen zum Parlamente [...] Das deutsche Volk will einen ehrenvollen Frieden. Der deutsche Staatsmann kann keinen andern wollen [...] Heute sind eroberte Länder schwerlastende Fremdkörper in einem Organismus. Sie nehmen überverhältnismäßige Kräfte in Anspruch und werden doch schwerlich assimiliert. Ungeheure Gefahren für den Frieden tragen sie immer in sich. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der gegenwärtige Weltkrieg nicht nur – früher oder später – den heißen Wunsch und die Idee des Weltfriedens und die Erkenntnis seiner wesentlichen Bedingungen neu beleben wird. Der humane Gedanke in der Welt wird sich zwar immer von neuem knebeln und ersticken lassen, aber er kann nicht vertilgt werden.“²⁴

„Wir alle leiden im Gemüte unter den Erfahrungen dieses Krieges. Daß auch Nichtkämpfer in jedem Kriege – mittelbar und unmittelbar – an Leben, Gesundheit, Vermögen vielfachen Schaden erleiden, ist nichts Neues, aber es wirkt immer wieder tief erschütternd, so oft es uns nahe tritt. Niemand kann es überraschen daß, wer sich in das Gebiet eines Seekrieges begibt, Gefahr läuft, sein Leben zu verlieren; warum sollte in dieser Hinsicht der Seekrieg vom Landkrieg sich unterscheiden? Daß die Agentur der Cunard-Linie Hunderte von Passagieren in ein Schiff aufnahm, das mit 5400 Kisten Munition beladen war, sie aufnahm, obgleich öffentlich davor gewarnt worden war, obgleich sie wußte, daß Unterseeboote nicht in der Lage sind, Schiffe, die Konterbande führen, in einen Hafen zu bringen, daß sie also nach Kriegsrecht sie zu zerstören befugt sind – das mögen die amerikanischen Passagiere und ihre Hinterbliebenen ebenso mit der Cunard-Linie ausmachen, die Uebertretung des amerikani-

²³ Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9, a.a.O., Editorischer Bericht, S. 480f.

²⁴ Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9, a.a.O., Der Friede, S. 490f.

schen Gesetzes, das verbietet, Explosivstoffe und Passagiere zusammen an Bord zu führen! – Bedauern und beklagen werden wir die Unglücklichen immer – darüber sind keine Worte zu verlieren, wer Mitgefühl hat, hegt es lieber im Stillen. Ich für meine Person lasse sogar, angesichts einer so furchtbaren Katastrophe, lieber die Vorwürfe schweigen, die ohne Zweifel auch diejenigen verdient haben, die des Unterseeboot-Krieges, die insbesondere der Gefahr für die „Lusitania“ zu spotten sich angelegen sein ließen: das waren sehr bekannte englische Zeitungen, wohl auch englische Minister und andere Wortführer der öffentlichen Meinung. Ich begnüge mich, die Tatsachen reden zu lassen.“²⁵

Im Juni 1915 bat Friedrich Thimme Ferdinand Tönnies in einem Brief darum, vom bürgerlichen Standpunkt aus über „Die Sozialpolitik nach dem Kriege“ zu schreiben.²⁶ Tönnies willigte ein, obwohl eine ganze Reihe namhafter Persönlichkeiten das Ansinnen von Thimme abgelehnt hatten. Tönnies schrieb in nicht regeltem Pathos:

„Wir Heimgebliebenen hoffen und warten nun, „die Kränze in der Hand“ (nach einem Dichterworte) auf die Heimkehr der Sieger. Wir glauben nicht, wir wünschen nicht einmal, daß die Parteikämpfe verschwinden, daß der Klassenkampf aufhören oder auch nur lahm und zahm werden möge; denn ohne Widerspruch und Streit gibt es kein Leben, keine Entwicklung, keinen Fortschritt. Aber mit allem Ernste wollen wir danach streben, daß über allen Gegensätzen der Interessen und Meinungen nicht wieder vergessen werde: wir waren und sind ein einiges, einmütiges Volk im Widerstand und Angriff gegen die Feinde dieses unseres Volkes, darum auch einmütig

²⁵ Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9, a.a.O., An die Eheleute Webb. Offener Brief an die Herausgeber des „New Statesman“, S. 527. Im Ersten Weltkrieg wurde die Lusitania am 7. Mai 1915 von einem U-Boot der deutschen Kaiserlichen Marine vor der Südküste Irlands versenkt, wobei rund 1.200 Menschen ums Leben kamen. Die Proteste der USA über den Tod von 128 US-Amerikanern (Lusitania-Affäre) führten zur Einstellung des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs durch das Deutsche Reich bis zum Februar 1917. Gemessen an der Zahl der Todesopfer war die Versenkung der Lusitania der größte Schiffsverlust im Ersten Weltkrieg, hinsichtlich der Tonnage der drittgrößte nach dem der HMHS Britannic 1916 und dem der Justicia 1918. Die spätere gerichtliche Würdigung vor dem New Yorker Appellationsgericht Ende Januar 1923 ergab, dass die Lusitania Munition an Bord gehabt hatte und somit die deutsche Versenkung nicht als Seeräuberverbrechen, sondern als eine regelrechte Kriegshandlung anzusehen ist. Laut eidesstattlicher Aussage des Kapitäns Turner waren unter anderem 1271 Kisten Munition, 189 Pack sonstiges Kriegsmaterial, 260.000 Pfund Messingplatten, 111.762 Pfund Kupfer, 58.465 Pfund Kupferdraht sowie 4.200 Kisten Patronen und Munition an Bord des Schiffes. Taucher fanden 1993 in dem Wrack große Mengen militärischen Materials, darunter rund vier Millionen Patronen vom Kaliber 303 British Lee-Enfield des US-Herstellers Remington Arms. Die völkerrechtlichen Aspekte des Angriffs werden jedoch bis heute kontrovers diskutiert.

²⁶ Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9, a.a.O., Apparat, S. 714. Friedrich Thimme (1868-1938) war ein Historiker und einflussreicher Publizist. Thimme war 1932 federführend an einem gegen Adolf Hitler gerichteten Aufruf zur Wahl Paul von Hindenburgs beteiligt; nach der „Machtergreifung“ trat er aus Protest gegen die Deutschen Christen aus der hannoverschen Landeskirche aus.

nach innen, im Gedanken an das gesunde Leben, das Blühen und Gedeihen dieses unseres Volkes. Verbannt ist die Rede vom inneren Feinde: ein Organismus, in dessen Eingeweiden ein innerer Feind sein Wesen hat, kann eine so gewaltige Lebensbestätigung nicht wirken, wie das Deutsche Reich sie gewirkt hat.“

Dann fährt er sachlich fort:

„Die Ausbreitung des sozialistischen Gedankens muß als Zeichen der Rüstigkeit und Heilheit gedeutet werden, als eine Gegenwirkung gegen die verwüstenden Folgen der großen bürgerlich-kapitalistischen Umwälzung, die seit 4 Jahrhunderten der Weltverkehr und Handel, im 19. Jahrhundert aber mit unermeßlich verstärkter Gewalt der technisch-wissenschaftliche Fortschritt in den Grundlagen des gesamten sozialen Lebens hervorgerufen haben. Nach dieser wissenschaftlichen Erkenntnis muß sich alle zukünftige Sozialpolitik richten, sie muß davon erfüllt sein.“²⁷

Im gleichen Jahr schreibt Tönnies in „Die neue Rundschau“:

„Mancher von uns hat den Ausbruch des Krieges wie einen harten Schlag vor den Kopf empfunden. Die Wirkung war betäubend. Nichts war schwerer als klar zu denken, Erinnerungen wach zu halten, Ursachen und Wirkungen zu scheiden, den Einflüssen blinder Leidenschaft zu wehren. Hatte Rußland die Hauptschuld? oder war England der eigentliche Urheber des Weltbrandes? Waren der französische Chauvinismus und das Bedürfnis nach Rache, das Verlangen die Provinzen zurückzugewinnen, die am tiefsten liegenden Ursachen des europäischen Unheils? Hatte unsere eigene Diplomatie versäumt, diesem Unheil rechtzeitig vorzubeugen? Hätte es abgewehrt werden können, wenn Österreich-Ungarn mit geringerer Buße für den politischen Meuchelmord von Sarajewo sich hätte genügen lassen? wenn wir längst vorher hellere, stärkere Kundgaben unserer Friedensliebe uns nicht hätten verdrießen lassen? War der kleinen Schar von Überpatrioten, die mit dem Gedanken des Krieges zu spielen schien und die eine selbstbewußtere, entschiedene Politik auch auf die Gefahr hin heischte, daß sie als Herausforderung gedeutet würde, nicht scharf genug begegnet worden? Mußte der Bau einer deutschen Flotte notwendig das Inselreich zu unserem Feinde machen? oder waren es vielmehr die Ziffern unseres Ausfuhrhandels, der vielfach siegreiche Wettbewerb deutscher Waren, was den britischen Geschäftsmann empört und gereizt hatte? oder hatten alle diese Dinge zusammengewirkt zu der furchtbaren Katastrophe? Mußte die Schuldfrage verstummen vor dem großen gewaltigen Schicksal, welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt? – Unsere Betrachtungen und Erwägungen treten bald zurück hinter der Teilnahme, mit der wir die Unsrigen ins Feld und auf die See begleiten, hinter Bewunderung und Trauer, Siegesfreuden und Spannungen, hinter Zorn und

²⁷ Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9, a.a.O., S. 564f.

Entrüstung über Bosheit und Lügen der grimmigen Feinde.''²⁸

Tönnies schließt sein Werk „Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung“, das 1915 im Verlag Julius Springer, Berlin erschien, mit den Sätzen:

*„Es ist daher zureichender Grund für die Vermutung vorhanden, daß sie [die englische Weltpolitik] auch in bezug auf die Ursprünge des gegenwärtigen Weltkrieges mächtig anwachsen und allmählich eine Höhe erreichen werden, die der furchtbaren Größe dieser Ereignisse angemessen ist. Wir dürfen aus allem, was hier in unbefangener Weise, nach Zeugnissen bedeutender und berühmter englischer Autoren vorgeführt wurde, die Folgerung ziehen, daß das englische Volksgewissen, wenn es zum Urteil über die englische Weltpolitik und ihre Beweggründe aufgefordert wird, nicht umhin kann, sie der ewigen Verdammnis schuldig zu befinden.“*²⁹

Auf diese Tönnies-Schrift gibt es zahlreiche Reaktionen. So schreibt z.B. Karl Kautsky in der „Neuen Zeit“ vom 27.08.1915, Tönnies lasse die „englische Beleuchtung“ durch geschwärztes Glas gehen und weise dann auf ihre Düsterei hin.³⁰

Tönnies wendet sich in seiner Schrift „Der Zarismus und seine Bundesgenossen“ direkt gegen den deutsch-tschechischen Philosophen und sozialdemokratischen Politiker Karl Kautsky, den er teilweise viermal pro Seite als „Panslawisten“ bezeichnet.³¹

Oliver Lembcke schreibt dazu:

*„In der Tat war es die Absicht Tönnies‘, durch den Gebrauch dieser Formulierung die angebliche Antipathie des Tschechen Kautsky gegen Deutschland zu betonen. Für Tönnies stellten dessen Thesen „[eine] Verschwörung der Gedanken des Herrn Kautsky gegen Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit dar“, die gegen Deutschland „kritiklos feindlich“ waren.“*³²

Die Hauptbeweise Kautskys, wie Lembcke weiter schreibt, wie z.B. das österreichische Ultimatum und die Kenntnis der deutschen Regierung von dessen Text, werden

²⁸ Marokko und der Weltkrieg, in: Die neue Rundschau. Freie Bühne für modernes Leben, Berlin 1915, 26. Jg., Heft 11, S. 1540-1546.

²⁹ Ferdinand Tönnies, Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung, Berlin 1915.

³⁰ Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 9, a.a.O., S. 657.

³¹ Ferdinand Tönnies, Der Zarismus und seine Bundesgenossen, Berlin 1914, S. 81. Der Panslawismus (allslawische Bewegung) ist eine Form der Panbewegungen. Er entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts als romantischer Nationalismus. Sein Ziel war die kulturelle, religiöse und politische Einheit aller slawischen Völker Europas.

³² Oliver Lembcke, Die Auseinandersetzung Tönnies‘ mit Grelling und Kautsky, in: Lars Clausen / Carsten Schlüter (Hrsg.), Hundert Jahre „Gemeinschaft und Gesellschaft“. Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion, Opladen 1991, S. 503.

von Tönnies systematisch widerlegt, so daß er im Ergebnis Karl Kautsky gegenüber zu einer völlig konträren Beurteilung der deutschen Schuld am Ausbruch des Weltkrieges gelangt.

Es bleibt zu bemerken, dass auch Tönnies während des Ersten Weltkrieges zu denjenigen liberalen deutschen Gelehrten zählte, die sich an der Heimatfront propagandistisch in den Dienst der Monarchie stellten. Er befürwortete etwa den unbeschränkten U-Boot-Krieg und vertrat – in Affekten befangen – auch antiwestliche Standpunkte, was angesichts seiner guten Kenntnis Englands und seiner Bewunderung für Thomas Hobbes´ besonders verblüfft.³³

Zweifellos erfährt die Bewertung der „Schuldfrage“ am Weltkrieg bei Tönnies eine Wandlung. Die Polemiken, während der Krieg andauerte, sind scharf und schießen häufig über das offiziell gewünschte und erforderliche Maß hinaus. Dazu schreibt Michael Dreyer:

„Nach Tönnies eigener Aussage mußte man „streng zwischen der Schuldfrage und den Ursachen des Krieges (unterscheiden). Jene ist für den Soziologen und philosophischen Historiker von vergleichsweise minderer Bedeutung, die Frage der Ursache ist sehr viel wichtiger“. Diese Bemerkung ist fraglos zutreffend, das Problem ist nur, daß Tönnies sich nirgends daran hält und heftige Polemik mit einseitigen Schuldzuweisungen zum Kern seiner Ausführungen macht. Tönnies muß diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität selber gespürt haben; daß er es in der Vorrede zum „Zarismus und seine Bundesgenossen“ für erforderlich hält, auf seine schwarz-rot-goldenen Gefühle und die Gegnerschaft zu Bismarck und Wilhelm II. zu verweisen, spricht für sich. Und wirklich ist dieser Hinweis erforderlich; der Text des Buches hätte in Aussage und Wortwahl auch aus rechter, fast deutschnationaler Feder stammen können. Auch dies muß Tönnies spätestens 1922 gefühlt haben; seine späteren Äußerungen zur Kriegsschuldfrage sind erheblich spärlicher und erheblich konzilianter.“³⁴

So kommt Lembcke schließlich zu dem Ergebnis, dass

„bei der Bewertung der Beiträge Tönnies‘ zur Kriegsschuldfrage betont werden muß, daß er als linksliberaler Professor und Publizist einen scharfen und ausschließlich apologetischen Standpunkt bezüglich der deutschen Schuld am Ausbruch des Krieges vertrat und durch die polemische Verurteilung der Gegner der deutschen Vorkriegspolitik unbewußte Mithilfe bei der Verdrängung der militärischen und politischen Niederlage leistete, die den Gegner der Weimarer Republik höchst willkommen

³³ Siehe dazu Arno Mohr, Ferdinand Tönnies und die englische Weltpolitik. Englandhass und Englandkomplex im deutschen Bildungsbürgertum zu Beginn des Ersten Weltkrieges, in: Tönnies-Forum 1+2/2000, 9. Jg., S. 3-47.

³⁴ Michael Dreyer, Ferdinand Tönnies und die Kriegsschuldfrage, in: Lars Clausen / Carsten Schlüter (Hrsg.), Hundert Jahre „Gemeinschaft und Gesellschaft“. Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion, Opladen 1991, S. 494.

sein mußte.“³⁵

Jedoch hat Tönnies wohl bald diese fatale Mechanik erkannt und schließlich durch sachliche Aussagen korrigiert, wie z.B. im 3. Buch X. Kapitel „Die Öffentliche Meinung und der Weltkrieg“ in seiner Schrift „Kritik der öffentlichen Meinung“ von 1922 nachzulesen ist.³⁶

Hinzugefügt werden sollte aber, dass Tönnies sich im Gegensatz zu den meisten deutschen Philosophen, die sich nur vage um die technische Umsetzung ihrer Perspektiven kümmerten, um die Entwicklung einer konkreten Friedenskonzeption bemühte.³⁷ In seiner Schrift „Weltkrieg und Völkerrecht“ von 1917 gelangte Tönnies von einem naturrechtlich formulierten Ansatz zu der Idee eines Welteinheitsstaates.³⁸

Kernpunkt des natürlichen Völkerrechtes ist für Tönnies der Friede. Das positive Völkerrecht entspreche dem natürlichen Völkerrecht jedoch nur unvollkommen, da es nur einen unvollkommenen Gesamtwillen des Staatensystems zum Ausdruck bringe. Alles Recht sei aber „Recht durch einen Willen, der es behauptet, und dieser Wille ist seiner Natur nach Gesamtwille“.³⁹ Da der Einheitsstaat keine Entsprechung über sich finde, es also keinen „Überstaat“ gebe, sei das positive Völkerrecht unvollkommen und lasse den Krieg zu. Die Idee des (natürlichen) Völkerrechtes evoziert aber „Bestrebungen, den Weltfrieden zu sichern“.⁴⁰ Tönnies meint nun, dass „auch der kühnste Traum weit entfernt von dem Gedanken bleibe, einen Staat, und zumal einen wirklichen und eigentlichen zentralisierten Einheitsstaat aus der gesamten Menschheit zu gestalten“.⁴¹ Ein „Weltparlament“ hält Tönnies für unpraktikabel, ja sogar für eine mögliche antideutsche Waffe. Als Ersatz für den Weltstaat, der in der Konsequenz von Tönnies' Gedanken über dem natürlichen Völkerrecht läge, greift Tönnies auf den Kantischen Begriff der „freien Assoziation“ zurück.⁴² Diese Assoziationen umschreibt Tönnies mit dem für ihn charakteristischen Begriff „Gesellschaft“, die „gleich einer Aktiengesellschaft“ nichts weiter ist als ein Mittel für die sich begegnenden Zwecke ihrer Teilhaber⁴³ hier also für den Frieden. Da die abstrakte Gesellschaft versachlicht, von allem Persönlichen absieht, entsprechen ihr „in vollkommener Weise jene

³⁵ Oliver Lembcke, Die Auseinandersetzung Tönnies' mit Grelling und Kautsky, a.a.O., S. 504.

³⁶ Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 14 (1922), herausgegeben von Alexander Deichsel in Zusammenarbeit mit Rolf Fechner und Rainer Waßner, Berlin / New York 2002, S. 584-661.

³⁷ Wie Tönnies gehörte auch der Bonner Privatdozent Johannes Verweyen zu den Philosophen, die konkrete Friedenskonzeptionen diskutierten. 1918 verurteilte Verweyen scharf die von vielen Philosophen geteilte Auffassung, der Krieg gehöre zur menschlichen Natur

³⁸ Ferdinand Tönnies, Weltkrieg und Völkerrecht, Berlin 1917. Tönnies wollte seine Überlegungen als die eines „Sozial- und Rechtsphilosophen“ verstanden wissen.

³⁹ Ebd. S. 52.

⁴⁰ Ferdinand Tönnies, Menschheit und Volk, Graz und Leipzig 1918, S. 13.

⁴¹ Ebd. S. 8.

⁴² Vgl. Kant's gesammelte Schriften VIII, S. 383.

⁴³ Ferdinand Tönnies, Menschheit und Volk, a.a.O., S. 23.

Vereine, deren Subjekte nicht Menschen⁴⁴ sind, somit also auch Vereine von Staaten. Die zur Friedenserhaltung gebildete Staatengesellschaft besitzt nach Tönnies eine rechtliche Qualität; ethische Qualität kommt dem zweiten Zentralbegriff seines Hauptwerkes⁴⁵ zu, der „Gemeinschaft“, die ein vom gleichen Geist getragenes Zusammenleben ist. Die Gemeinschaft sieht Tönnies im Inneren der Staaten durch den Kriegsozialismus erneuert, der in den Frieden hinübergerettet werden müsse. Ist die Macht des Kapitalismus aber im Inneren gebrochen, so lindert dies die durch den Kapitalismus hervorgerufenen Feindschaften in der Staatenwelt. Tönnies macht sich folgerichtet den Leitspruch „Der Sozialismus ist der Friede“ zu eigen.⁴⁶

Tönnies gab seine Friedenshoffnung selbst dann nicht auf, als Amerika in den Krieg eintrat. Im Sinne eines Vernunftoptimismus glaubte er daran, dass die Vernunft ihre eigenen kultur- und moralfeindlichen Hervorbringungen kritisieren könne und ihrer „Eigenbewegung nach“ auf Frieden ziele. Dementsprechend schloss er sich, „wenn auch zweifelnd“, dem Resümee der Kantischen Friedensschrift an, der Perspektive einer beständigen Annäherung an den ewigen Frieden. Tönnies formulierte es so:

„Denn gerade der Krieg könne nicht nur den heißen Wunsch und festen Willen zur Wiederherstellung des Friedens auslösen, sondern auch die Idee des Weltfriedens und die Erkenntnis seiner wesentlichen Bedingungen neu beleben.“⁴⁷

⁴⁴ Ebd. S. 24.

⁴⁵ Ferdinand Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft*, Leipzig 1887. Über die Wirkung der zweiten Auflage von GuG von 1912 auf die bildungsbürgerlichen Kreise in den letzten Friedensjahren vor dem als Befreiung empfundenen Beginn des Krieges schreibt Harry Liebersohn: „Am Vorabend des Ersten Weltkrieges wandte sich das Buch an ein Bildungsbürgertum, das seinen eigenen Leistungen zwiespältig gegenüberstand und weniger denn je hoffnungsvoll in die Zukunft blickte. Als Einzelgänger in den achtziger Jahren hatte Tönnies eine Stimmung vorweggenommen, die nun weitverbreitet war.“ Harry Liebersohn, *Gemeinschaft und Gesellschaft und die Kritik der Gebildeten am deutschen Kaiserreich*, in: Lars Clausen / Carsten Schlüter (Hrsg.), *Hundert Jahre „Gemeinschaft und Gesellschaft“*. Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion, Opladen 1991, S. 17-30.

⁴⁶ Ferdinand Tönnies, *Weltkrieg und Völkerrecht*, a.a.O., S. 84. Tönnies' Sozialismusverständnis entspricht dem neukantianischen ethischen Sozialismus der Marburger Schule – Internationalismus und Klassenkampf oder gar Klassenkrieg sind ihm fremd.

⁴⁷ Ferdinand Tönnies, *Der Friede*, in: *Ethische Kultur* 23,4, 1915, S. 26f.



„Ich werde mich in meinem Leben nicht völlig davon erholen...“

Fritz Fischer vs. Christopher Clark

Von Uwe Carstens

Diesen Satz schrieb Ferdinand Tönnies am 7. März 1919 in einem Brief an Harald Höffding.¹ Der Brief endet mit dem Absatz: „Unser ältester Sohn schmachtet noch in der Gefangenschaft in Le Havre; wenn wir hoffen dürfen ihn im Laufe des Jahres zurückkehren zu sehen, so wäre das schon ein Trost. Aber dies glorreiche Zeitalter sagt in dieser wie in so mancher Beziehung *Lasciat’ ogni speranza!*“²

Die Resignation von Tönnies ist abgrundtief und verständlich. In Anbetracht der Alltagsorgen ist nichts mehr übrig von der (vorsichtigen) Euphorie vergangener Tage.³

Aber warum kam es überhaupt zu dieser Katastrophe? Seit hundert Jahren streiten sich Historiker, Politiker und die informierte Öffentlichkeit darüber, wer für den Krieg verantwortlich war. Dabei schien diese Frage nach dem Kriegsende 1918 – zumindest für die Sieger – zunächst leicht zu beantworten. Deutschland und seine Verbündeten waren es, die den Krieg absichtlich vom Zaun gebrochen hatten und jetzt für dieses Verbrechen bestraft werden mussten. Der berühmte Kriegsschuldartikel des Versailler Vertrages, Artikel 231, befand: „Die alliierten assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben.“⁴

Aber in Deutschland sah man das ganz anders. Die neue Weimarer Regierung distanzierte sich von der Entscheidung der Sieger, und es entbrannte ein Kampf um die sogenannte Kriegsschuldfrage. Auch Tönnies war sich sicher, dass Deutschland 1914

¹ Cornelius Bickel / Rolf Fechner (Hrsg.), Ferdinand Tönnies Harald Höffding Briewechsel, Berlin 1989, S. 134.

² Korrekt: „Lasciate ogni speranza, voi ch’entrate!“ „Laßt jede Hoffnung [schwinden], ihr, die ihr eintretet“, aus Dantes »Göttlicher Komödie« (»Hölle«, 3,9) der letzte Vers der Inschrift über dem Eingang zur Hölle.

³ Am 21. Juni 1921 beschreibt Tönnies in einem Brief an Höffding seine persönliche Not in der 3. Person: „Seit dem Herbst 1915 hat er für sich kein Stück Fußzeug, seit dem Frühjahr 1917 kein Kleidungsstück erworben!“ Cornelius Bickel / Rolf Fechner (Hrsg.), a.a.O., S. 143.

⁴ Der Friedensvertrag von Versailles (auch Versailler Vertrag, Friede von Versailles) wurde bei der Pariser Friedenskonferenz 1919 im Schloss von Versailles von den Mächten der Triple Entente und ihren Verbündeten bis Mai 1919 weitgehend festgelegt. De facto waren die Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs bereits mit der Unterzeichnung des Waffenstillstands von Compiègne am 11. November 1918 eingestellt worden.

einen Verteidigungskrieg geführt hatte. Schlimm genug, dass man daraus als Verlierer hervorgegangen war; dass man diesen jetzt angeblich verursacht haben sollte, war eine tiefe Demütigung, die es zu bekämpfen galt. Nun ist die Zeitgeschichte ein Kind des Krieges. Das zeigt bereits ein Blick zurück auf ihre Anfänge bei Thukydides, dessen Darstellung des Peloponnesischen Krieges als Urschrift der Zeitgeschichte gilt. Denn hier schreibt bereits jemand an einer Geschichte, die „noch qualmt“: Thukydides erzählt die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Athen und Sparta, an der er selbst auf der Seite Athens teilgenommen hat. Und er schreibt als Besiegter, der sich nach der Rückkehr aus der Verbannung Klarheit über die jüngsten Ereignisse verschaffen will, die zum Niedergang seiner Heimatstadt führten.⁵

Die Frage nach der Kriegsschuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs hat in der deutschen Geschichte einen Wandel durchgemacht. Nach 1918 wurde in Deutschland eine Kriegsunschuldkampagne sondergleichen geführt. Durch staatliche Einflussnahme, wie beispielsweise durch das Kriegsschuldreferat, die Zentralstelle für die Erforschung der Kriegsursachen sowie durch die gezielte Förderung oder auch Nichtförderung konformer oder weniger konformer Historiker und Literaten wurde die apologetische Auffassung von der deutschen Nichtschuld am Kriegsausbruch in den 20er und 30er Jahren etabliert. Es galt allgemein die Überfall- bzw. Einkreisungsthese. Die Arbeiten ausländischer Historiker wurden in Deutschland nur dann rezipiert, wenn sie diese Haltung grundsätzlich stützten. Wegweisende Publikationen wie die von Pierre Renouvin (*Les origines immédiates de la guerre*, Paris 1925), Bernadotte E. Schmitt (*The Coming of the War 1914*, 2 Bde., New York, London 1930) oder von Luigi Albertini (*Le origini della guerra del 1914*, 3 Bde., Mailand 1942-43) wurden in Deutschland ignoriert. Eine sachliche und kritische Auseinandersetzung mit den Ursachen für den Kriegsausbruch hat es daher in jener Zeit eigentlich nie gegeben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden wissenschaftliche Forschungen über den ersten Weltkrieg kaum betrieben, zumal die deutschen Akten noch bis 1956/57 von den Alliierten beschlagnahmt waren. Dennoch hatte man sich stillschweigend auf die Formel des britischen Ministerpräsidenten Lloyd George geeinigt, dass die europäischen Mächte in den Krieg „hineingeschlittert“ seien, man Deutschland also eine Teilschuld zugestand, die man gleichzeitig aber auch den anderen Staaten anlastete. In diese „traute Idylle der deutschen Geschichtswissenschaft“ (Geiss) trat dann 1959 Fritz Fischer, der bisher in der deutschen Geschichtsforschung nicht groß in Erscheinung getreten war und stellte das bisherige Geschichtsbild grundlegend in Frage. Professor Fritz Fischer, Ordinarius für Mittlere und Neuere Geschichte an der

⁵ Thukydides war ein aus gut situierten Verhältnissen stammender Athener Stratege und herausragender antiker Historiker. Für Thukydides' Auffassung der geschichtlichen Wirkkräfte bedeutsam sind insbesondere seine Annahmen über die Natur des Menschen und die Motive menschlichen Handelns, die auch die politischen Verhältnisse grundlegend beeinflussen.

Sein bis heute Maßstäbe setzendes Werk *Der „Peloponnesische Krieg“* hinterließ er zwar unvollendet, doch begründete er in methodischer Hinsicht erst damit eine dem Geist neutraler Wahrheitssuche durchgängig verpflichtete Geschichtsschreibung, die einem objektiv-wissenschaftlichen Anspruch genügen will.

„Ich werde mich in meinem Leben nicht völlig davon erholen...“

Hamburger Universität, stellte in seinem 1961 erschienenen Buch „Griff nach der Weltmacht“ (SPIEGEL 49/1961) den Kanzler Bethmann Hollweg als einen Staatsmann dar, der in den Julitagen 1914 „bewusst das Risiko eines Weltkrieges“ übernahm, um in Mitteleuropa ein sich über das Baltikum Polen, Österreich, den Balkan, Frankreich, Belgien, Holland und Skandinavien erstreckendes deutsches Imperium zu errichten. Wegen dieses Kriegszieles habe – so Fischers Hauptthese – Bethmann Hollweg bis zu seinem Sturz 1917 und habe die deutsche Reichsregierung bis 1918 jede friedliche Lösung auf Grund der Reichsgrenzen von 1914 abgelehnt. Dass Bethmann den Ersten Weltkrieg mit inszeniert hat (Fischer: Die deutsche Reichsführung habe „einen erheblichen Teil der historischen Verantwortung für den Ausbruch des allgemeinen Krieges“ zu tragen), ist Fischers Überzeugung, und er erklärt auch, warum insbesondere Bethmann diese Verantwortung auf sich nahm – nach Fischers Ansicht: weil Bethmann Deutschland zur vierten Weltmacht, zur Hegemonialmacht Zentraleuropas (Bethmann: „Von den Pyrenäen bis zur Memel, vom Schwarzen Meer bis zur Nordsee, vom Mittelmeer bis Ostsee“) und überdies zur Schutzmacht eines riesigen Kolonial-Imperiums in Zentralafrika machen wollte. Hauptbeweisstück Fischers für Bethmanns Weltmachtpläne ist eine Denkschrift, die Bethmann wenige Wochen nach Kriegsausbruch, am 9. September 1914, im kaiserlichen Hauptquartier für seinen Stellvertreter in Berlin, den Staatssekretär Clemens von Delbrück, verfasste.

Mit Beginn des Jubiläumsjahrs 2014 und zum Arbeitsbeginn der „Großen Koalition“ in einem krisenhaften Europa taucht nun in den Medien die alte Frage wieder auf: Wie steht es um die deutsche Schuld an der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, dem sinnlosen Ersten Weltkrieg? Seltsam: Heute ist es das Buch „Die Schlafwandler“ des australischen Historikers Christopher Clark, das in der Geschichtsszene Furore macht, in Titel und Grundtendenz eine Neuauflage der über neunzig Jahre zurückliegenden Auffassung von Lloyd George (Rezension in der ZEIT Nr. 38/13). Da erscheint die Fischer-These als ein Relikt von vorgestern: eine auf kritische Art germanozentrische Nachkriegsperspektive, wogegen heute Clark, an Erzählkunst Fischer weit überlegen, ein von prallem Leben strotzendes Panorama der Geschehnisse von Westminster bis Sarajevo präsentiert. Schon früher mussten „Fischerianer“ im westlichen Ausland mitunter erleben, dass die These ihres Meisters banal wirkte und sich dortige Querdenker darüber mokierten, dass bundesdeutsche Linke allen Ernstes militant-nationalistische Eliten für eine deutsche Spezialität hielten. In der Bundesrepublik führte – wie der Düsseldorfer Weltkriegsexperte Gerd Krumeich bemerkt – die Fischer-Kontroverse ähnlich wie der Krieg von 1914 rasch zu einem „Stellungskrieg“ der Historiker. Im Laufe der Jahrzehnte wurden die Beteiligten müde. Clark provoziert nun keine Gegenoffensive von „Altfischerianern“. Denn ohne große Entscheidungsschlacht hat sich in der Forschung bis heute ein Konsens auf einer „Fischer light“-Position eingependelt: dass die deutsche Reichsregierung in der Julikrise 1914 den Krieg ausgelöst habe, absichtsvoll, jedoch nicht von langer Hand geplant, im hektischen Hin und Her diplomatischer Schachzüge und hereinströmender Informationen. Für diese Sicht gibt es gute Gründe; und doch: Gar zu achtlos sollte man Fischers schwere Munition nicht verschrotten. Wenn der Reichskanzler Bethmann Hollweg intern bekannte, den Krieg als Präventivkrieg begonnen zu haben,

um einer anwachsenden russischen Übermacht zuvorzukommen: Folgte er da wirklich nur seinen Informationen, oder konstruierte er sich einen Zwang, weil er sich nicht zu seinem Willen zum Krieg bekennen wollte? Denn schon damals fehlte es nicht an Indizien dafür, dass das Zarenreich vom Zerfall bedroht war und die Zeit unter Bedingungen des Friedens für Deutschland arbeitete.

Christopher Clark unternimmt es in seinem neuen Buch, diese allzu sehr auf Deutschland fokussierte Sicht auf die Julikrise durch eine Perspektive zu ergänzen, die auch die anderen Großmächte sowie eine Reihe kleinerer europäischer Staaten in den Blick nimmt. Clark möchte herausarbeiten, welche Prozesse und Entwicklungen, welche Entscheidungen und Zäsuren eine Situation entstehen ließen, die den Ausbruch des Ersten Weltkrieges möglich machte. Ihm geht es nicht darum, die Kriegsschuldfrage neu zu stellen und die Schuld am Kriegsausbruch einem einzelnen Staat zuzuweisen, wie dies in der Vergangenheit oft geschehen ist. Clarks dezidiert personenbezogene Darstellung (das Buch ist über weite Strecken eine klassische Diplomatiegeschichte) rückt die Akteure in den Mittelpunkt, die in den Jahrzehnten vor dem großen Krieg in Europas Hauptstädten über den Gang der Außenpolitik bestimmten – Monarchen, Regierungschefs, Außenminister, Diplomaten. Wer waren diese Männer, und von welchen Erfahrungen und Wahrnehmungen wurde ihr politisches Handeln beeinflusst? Wie und in welchen institutionellen Strukturen liefen Entscheidungsprozesse ab? Welche Überlegungen und Berechnungen waren für außenpolitische Entscheidungen und Weichenstellungen ausschlaggebend? Clark möchte ein „multipolares“ und „interaktives“ Bild von der europäischen Staatenwelt am Vorabend des Ersten Weltkrieges zeichnen. Daher räumt er allen fünf Großmächten – Deutschland, Österreich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich und Russland – gleich viel Raum ein. Wie wirkten die Großmächte aufeinander ein, sei es als Verbündete, sei es als Gegner, und welche Dynamik ergab sich aus dieser Interaktion? Außerdem bezieht Clark, wenn es geboten ist, kleinere Staaten wie Italien, Serbien und Bulgarien in die Darstellung ein.

Da Clark der Auffassung ist, dass die Rolle Serbiens in der Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges lange Zeit vernachlässigt wurde, lässt er sein Buch in Belgrad beginnen, mit der Ermordung König Alexanders durch nationalistische Offiziere im Juni 1903 (Kap. 1). Der Umsturz und der Dynastiewechsel zogen eine außenpolitische Neuorientierung Serbiens nach sich, weg von Österreich-Ungarn, hin zu Russland. Das Königreich, so Clark, sei fortan ein Unruheherd auf dem Balkan gewesen, denn sowohl die Regierung unter dem zwielichtigen Ministerpräsidenten Nikola Pasic als auch schwer zu bändigende nationalistische Untergrundorganisationen hätten sich der Expansion Serbiens und der Errichtung eines großserbischen Staates verschrieben. Künftige Konflikte mit Österreich-Ungarn seien deshalb abzusehen gewesen. Die serbische Regierung habe nichts gegen die Untergrundorganisationen getan und damit indirekt den Weg zum Attentat von Sarajewo geebnet. Dieser kritische Blick auf die serbischen Verhältnisse und ihre destabilisierenden Wirkungen nach außen (u.a. auf das von Österreich annektierte Bosnien-Herzegowina) steht in auffälligem Kontrast zu dem positiven Bild, das Clark in Kapitel 2 vom Habsburgerreich zeichnet. Österreich-Ungarn sei mitnichten dysfunktional und moribund gewesen. Innenpolitisch sei es

„Ich werde mich in meinem Leben nicht völlig davon erholen...“

stabil gewesen; außenpolitisch sei es allerdings durch den lautstarken serbischen Chauvinismus und Russlands wiedererwachendes Interesse am Balkan unter Zugzwang gesetzt worden.

Im dritten Kapitel skizziert Clark die Blockbildung in Europa in den Jahren unmittelbar vor und nach 1900. Frankreich und Russland schlossen 1894 eine Allianz. Es folgten die britisch-französische Entente cordiale von 1904 und das britisch-russische Abkommen von 1907. Clark betont, die von Großbritannien mit Frankreich und Russland eingegangenen Bündnisse seien ursprünglich nicht gegen Deutschland gerichtet gewesen, sondern hätten vorrangig der Klärung und Beilegung von Konflikten an der kolonialen Peripherie gedient. Aus britischer Sicht sei Russland ein gefährlicherer Gegner als Deutschland gewesen. Eine Verständigung mit Russland sei daher für London wichtiger gewesen als ein Zusammengehen mit Deutschland. Die Dreier-Entente dürfe im Übrigen nicht als solides Bündnis ohne innere Widersprüche betrachtet werden, denn alle drei beteiligten Staaten hätten unterschiedliche Vorstellungen davon gehabt, wer ihr Hauptgegner sei und welche Pflichten im Ernstfall gegenüber den Bündnispartnern zu erbringen seien. Frankreich, auf eine Revanche für 1871 sinnend, habe in Deutschland seinen Hauptgegner gesehen, Russland hingegen in Österreich-Ungarn. Das Deutsche Reich habe derweil eine in ihren Zielsetzungen unklare „Weltpolitik“ betrieben und sich schrittweise in die außenpolitische Isolation manövriert. Einer kleinen Gruppe antideutsch gesonnener britischer Diplomaten um Außenminister Grey hätten die Missgriffe der deutschen Politik als Vorwand gedient, das energisch aufstrebende Deutschland zum lästigen Nebenbuhler und neuen Hauptgegner Großbritanniens hochzustilisieren. Ein Krieg zwischen der Entente und den Mittelmächten sei aber 1907 keineswegs vorprogrammiert gewesen. Das vierte Kapitel ist den Entscheidungsträgern gewidmet, den Strukturen, in denen sie tätig waren, und den Einflüssen, denen sie sich ausgesetzt sahen. Clark stellt die These auf, interne Rivalitäten in Regierungen, Kabinetten und Außenministerien sowie Unklarheit in Bezug auf die Kompetenzen und Befugnisse politischer Akteure hätten es Außenstehenden immer wieder erschwert, Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen und zu verstehen. Es sei für die Regierenden oft schwierig gewesen, das Handeln ihrer Verbündeten und Gegner in den anderen Hauptstädten zu durchschauen und zu deuten. Die Ungewissheit über die Absichten von Freund und Feind und das aus dieser Ungewissheit resultierende Misstrauen hätten die Kommunikation der Regierungen untereinander erschwert. In diesem Kapitel – wie auch an vielen anderen Stellen – gelingen Clark treffsichere und teilweise faszinierende Porträts der handelnden Staatsmänner. Mit den Kapiteln 5 und 6 kehrt Clark zur Ereignisgeschichte zurück. Die beiden Balkankriege von 1911/12 erwiesen sich als entscheidende Zäsur. Russland, das seine außenpolitischen Ambitionen nach der Niederlage gegen Japan wieder auf Europa, den Balkan und die Dardanellen richtete, nahm das zunehmend selbstbewusster auftretende Serbien unter seine Fittiche, freilich nicht aus panslawischer Solidarität, sondern um Österreich-Ungarn in Bedrängnis zu bringen. Frankreich intensivierte sein Engagement auf dem Balkan ebenfalls. Auch dies geschah nicht uneigennützig, sondern aus der Überlegung heraus, dass ein österreichisch-serbischer Konflikt das beste Szenario darstellte, um

Russland an der Seite Frankreichs in einen Krieg mit Deutschland hineinzuziehen. Ohne Russlands Hilfe hätte Frankreich nicht gegen Deutschland bestehen können. Paris war ab 1912 bereit, Petersburg eine französische Version des Blankoschecks auszustellen: Wenn Russland Serbien in einem Krieg mit Österreich-Ungarn unterstütze und Deutschland zugunsten Österreichs interveniere, so sei für Frankreich der Bündnisfall gegeben, dann werde es zusammen mit Russland gegen Deutschland in den Krieg ziehen. Umfangreiche französische Kredite an Russland und Serbien dienten dem Zweck, beide Staaten für den erwarteten Waffengang zu rüsten. Clark kommt zu dem Schluss, die Einkreisungsängste der deutschen Führung seien berechtigt gewesen. Die Bereitschaft der Russen und Franzosen, einen Balkankonflikt zum Anlass für die Abrechnung mit Deutschland zu nehmen, habe den Handlungsspielraum der Deutschen auf verhängnisvolle Weise eingeschränkt und sie in dem Entschluss bestärkt, die gegnerische Koalition bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit militärisch niederzuringen. Spätestens an diesem Punkt wird jedem Leser klar, dass aus Clarks Sicht von einer Alleinschuld Deutschlands am Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht gesprochen werden kann. Der deutsche Anteil am Ausbruch des Krieges wird von Clark keineswegs in Abrede gestellt, aber durch eine Neubewertung und Neugewichtung des Vorgehens der anderen Staaten, besonders Frankreichs und Russlands, relativiert. In den Kapiteln 7 bis 12 zeichnet Clark minutiös das Attentat von Sarajewo und den Verlauf der Julikrise nach. Die Fehler aller beteiligten Regierungen werden anschaulich herausgearbeitet, Fehler, die in Kombination miteinander zu einer schrittweisen Verschlimmerung der Situation führten: Belgrad verweigerte auf provozierende Weise eine Mitwirkung an der Aufklärung des Attentats. Wien, von Berlin ermuntert, setzte von Anfang an ausschließlich auf eine militärische Aktion gegen Belgrad, zog andere Optionen nicht in Betracht und verschloss die Augen vor der Möglichkeit einer russischen Intervention. Berlin hoffte, der Konflikt werde sich lokalisieren und zum Austesten der russischen Kriegswilligkeit nutzen lassen. Petersburg sprach Wien rigoros das Recht ab, in irgendeiner Form gegen Belgrad vorzugehen, eine unnötig schroffe Position, die Paris und London fatalerweise übernahmen. Keiner der Akteure konnte die entstandene Situation noch überschauen geschweige denn im Alleingang kontrollieren und beherrschen. Paris tat nichts, um Petersburg zurückzuhalten, auch nicht vor der Generalmobilmachung am 29./30. Juli, mit der Russland die Weichen endgültig in Richtung Krieg stellte. Nun hatte Berlin keine andere Wahl, als ebenfalls mobil zu machen. Der französische Präsident Poincaré und der russische Außenminister Sasonow, seit Jahren vereint in rabiaten Feindseligkeit gegenüber Deutschland, hatten unversehens den Balkankonflikt bekommen, der ihrer Ansicht nach nötig war, um gemeinsam gegen das Deutsche Reich vorgehen zu können. Bis Ende Juli hoffte Berlin, London werde neutral bleiben. Mit dem Hinweis, dass Frankreich und Russland gar nicht direkt bedroht seien, lehnte die britische Regierung bis zum 1. August eine Parteinahme ab. Tags darauf erfolgte dann der jähe Umschwung. Nicht die Verletzung der Neutralität Belgiens habe den Ausschlag gegeben, so Clark, sondern die Furcht, Großbritannien werde sich Russland wieder zum Feind machen, wenn es nicht an seiner und Frankreichs Seite gegen Deutschland in den Krieg ziehe. Mit dem Kriegseintritt habe Großbritannien zweierlei erreichen wollen: Eindämmung der deut-

„Ich werde mich in meinem Leben nicht völlig davon erholen...“

schen Gefahr und Festigung des Bündnisses mit Russland, dessen Bestand nicht riskiert werden durfte. Dem Sog, den die anderen vier Großmächte mit ihrer starren Bündnistreue und ihrer kaum verhohlenen Kriegswilligkeit ausgelöst hatten, konnte sich am Ende auch Großbritannien nicht entziehen.

„Die Deutschen tragen Schuld am Ersten Weltkrieg – aber nicht mehr als andere“, verkündete der Spiegel in seiner Kritik zum Buch von Clark. Ähnlich tönt es seit Erscheinen der deutschen Übersetzung vor wenigen Monaten auf allen Kanälen und aus (fast) allen Zeitungen: Endlich habe Clark die längst fällige Revision vollzogen, endlich könne man die einst sakrosankte Fischer-These von Deutschlands Alleinschuld an der Katastrophe ad acta legen. Dabei hatte Fischer nie von der deutschen Alleinschuld gesprochen. Allerdings hat das Missverständnis die Rezeption seines Buches von Anfang an begleitet. Was aber ändert nun das Buch von Clark? Es lenkt den Blick auch in die Richtung der anderen Nationen, den auch diese tragen Verantwortung für den Beginn des Weltkriegs. Deutschland war vor 1914 wahrlich nicht der einzige Störenfried im Mächtekonkurrenz – das haben viele wissenschaftliche Studien der vergangenen Jahre gezeigt, und hier liegen auch die Stärken von Christopher Clarks Buch. Aber es waren eben die Regierungen in Wien und Berlin, welche die Julikrise zur Machtprobe nutzten, es war vor allem die deutsche Reichsleitung, die mit ihrem „Blankoscheck“ an den österreichisch-ungarischen Bundesgenossen vom 5./6. Juli 1914 für die entscheidende Eskalation sorgte. Dieser Wille zur Zuspitzung unterscheidet die Julikrise von den vielen anderen, die in den Jahren zuvor immer noch entschärft werden konnten. Bislang sind keine Quellen bekannt geworden – und auch Clark führt sie nicht an –, die diese Erkenntnis erschüttern könnten. Auch Herfried Münkler kommt zu dem Schluss, „Zweifellos gehörte Deutschland im Sommer 1914 zu den wichtigsten Aggressoren – aber es trug diese Verantwortung keineswegs allein. Je genauer man sich die komplexen Ereignisse vor dem Krieg in den verschiedenen Ländern anschaut, „desto stärker verteilt sich die Verantwortung für den Krieg auf alle europäischen Großmächte“.⁶

Lautstarke Widersprüche gegen Clarks Thesen sind bisher weitgehend ausgeblieben – was jedoch weniger Ausdruck eines erstarkenden deutschen Nationalismus sein dürfte (Deutschland-Fahnen schwenkende Fußballfans sind untaugliche Beweise). Vielmehr zeugt es vom Heranwachsen einer Historikergeneration, für die nicht 1918 oder 1945, sondern 1989 die biographisch prägende Zäsur des 20. Jahrhunderts ist und die daher sehr viel nüchterner auf die wechselhafte deutsche Geschichte im frühen 20. Jahrhundert blickt als ihre Vorgänger.

⁶ Herfried Münkler, *Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918*, Reinbek 2013.

Der „Große Krieg 1914-1918“

Von Uwe Carstens

„Der Weltkrieg machte den dritten Soziologenkongreß, der im Herbst 1914 stattfinden sollte, zuschanden. Das war nur eine seiner unbedeutenden Nebenwirkungen. Im Schicksal eines jeden hat er solche Nebenwirkungen ausgelöst. Sie verschwinden fast vor der Betäubung und dem Staunen über die ungeheuren Hauptwirkungen der ungeheuren Ereignisse. Ich begann bald, einen Teil meiner literarischen Tätigkeit in den Dienst der gemeinsamen Sache unseres Volkes zu stellen. Ich habe zu diesem Behuf mehrere Reisen ins neutrale Ausland gemacht. Ich verfaßte die kleinen Schriften „Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung“ und „Deutschlands Platz an der Sonne“, später „Weltkrieg und Völkerrecht“, die N.O.T. (in Holland) „Der englische Staat und der deutsche Staat“, „Frei Finnland. Fünf Briefe an einen schwedischen Politiker“, „Die Schuldfrage“ und eine Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften. Über die Schuldfrage, deren fundamentale Bedeutung ich von Anfang an erkannt und oft betont habe, verfaßte ich noch neuerdings mehrere kritische Kapitel, die hoffentlich bald an größeren Werken zu arbeiten, deren Vollendung ich noch zu erleben wünsche und hoffe.“¹ So Ferdinand Tönnies in seiner fragmentarischen Autobiographie von 1922.

Als die europäischen Nationen im Jahre 1914 in den Krieg zogen, gab es nur vage Vorstellungen von dem, was dann wirklich kam. Überall herrschte die Überzeugung, dass der Krieg schon vor Weihnachten 1914 beendet sein werde. Die „kriegsbegeisterten“ Menschen in Berlin, München und anderen Großstädten wären sicherlich nicht jubelnd durch die Straßen gezogen, hätten sie auch nur die geringste Ahnung gehabt, wie schauerlich sich dieser Krieg entwickeln sollte.² Auch die verantwortlichen Politiker wie der deutsche Kanzler Theobald von Bethmann Hollweg, der französische Präsident Raymond Poincaré, der russische Außenminister Sergej Sasonow oder der britische Schatzkanzler und spätere Premierminister David Lloyd George hätten sicher mehr getan, um den Eklat des Juli 1914 zu vermeiden, hätten sie geahnt, dass dieser Krieg mehr als vier Jahre dauern und nahezu siebzehn Millionen Tote kosten würde. Die Auffassung, dass man sich bemühen werde, den Krieg kurz zu halten, ihn nicht ausufern zu lassen, um Europas Wirtschaft nicht übermäßig zu strapazieren, war allgemein verbreitet.

¹ Ferdinand Tönnies. Eutin (Holstein), in: Deutsche Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen, hrsg. von Dr. Raymund Schmidt, Leipzig 1922, S. 227.

² Tatsächlich belegen Unmengen von Quellen die Ansicht, dass die These von der Dominanz der Kriegsbegeisterung in Wahrheit ein „Konstrukt“ gewesen sei, das die gelenkte Presse und die gezielte Kriegspropaganda sowie später die NS-Ideologen zum „Mythos“ aufgeblasen haben. Während das Großbürgertum feiert und junge Studenten sich kriegerische Abenteuer in fremden Ländern erhoffen, herrscht in Arbeiterfamilien Zukunftsangst: Wer soll sie ernähren, wenn der Ernährer in den Krieg zieht?

Der Hamburger Bankier und enge Vertraute des Kaisers, Max Warburg, der auch mit Tönnies bekannt war, berichtet über ein Gespräch mit Wilhelm II. im Juni 1914 – acht Tage vor dem Attentat von Sarajevo – in dem sich dieser tief beunruhigt über die russischen Rüstungen gezeigt habe und jetzt einen Vorwand zum Losschlagen finden wollte, wenn doch in zwei Jahren alles zu spät sein werde.³ Auch Bethmann Hollweg, der überhaupt nicht „kriegstreiberische“ Reichskanzler, war im Frühsommer 1914 von starkem Pessimismus befallen, auch wenn er weiterhin einen Präventivkrieg ablehnte. Er hatte, genau wie das Auswärtige Amt, große Sorgen wegen kontinuierlich fließender Nachrichten von einem geplanten russisch-britischen Marineabkommen. Dieses war zwar noch nicht weit gediehen und für sich allein gesehen nicht sonderlich weitreichend.⁴ Die Tatsache aber, dass diskrete Nachfragen im britischen Außenministerium mit „diplomatischen“ Ausflüchten und Lügen beantwortet wurden, war Wasser auf die Mühle der „Einkreisungsphobie“ der deutschen Regierung.⁵

Am 28. Juni 1914 erschoss der serbische Nationalist Gavrilo Princip in der bosnischen Stadt Sarajevo den österreichisch-ungarischen Thronfolger Franz Ferdinand und seine Frau Sophie. Trotz des für Österreich vollkommen inakzeptablen Attentats schien sich die Lage zunächst zu entspannen. Österreich-Ungarn wollte weitere diplomatische Optionen ausloten und musste zunächst zur Aufstockung des Friedensheeres seine Soldaten aus dem „Urlaub“ zurückbeordern und Reservisten einberufen. Erst in der letzten Juli-Woche glitt die europäische Diplomatie in die „Krise“. Österreich stellte am 23. Juli ein scharfes Ultimatum, dessen Forderungen von Serbien beinahe vollständig erfüllt wurden. Dennoch erklärte Österreich-Ungarn am 28. Juli dem Balkanstaat den Krieg. Als „Sicherheit“ für das eigene Vorgehen verfügte die K.-u.-k.-Monarchie seit dem 5. Juli 1914 über den „Blankoscheck“ und die „Nibelungentreue“ des Deutschen Reiches.

Das 1871 entstandene Deutsche Reich war eine Art „Emporkömmling“, der das europäische „Konzert der Mächte“ schon alleine aufgrund seiner Größe (Bevölkerung, Wirtschaftskraft, Militär) nachhaltig veränderte. Im Zeitalter des Imperialismus strebte auch das Deutsche Reich eine bedeutende weltpolitische Rolle an. Nach und nach entfaltete das außenpolitische Auftreten des Reiches eine integrative Wirkung auf

³ Max Moritz Warburg (1867-1946) war von 1904 bis 1919 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. In Hamburg lernte Ferdinand Tönnies über seinen Freund, dem Bürgermeister in Ottensen, Mathias Bleicken, den Bankier Warburg kennen und schätzen. Warburg war Berater des deutschen Kaiser Wilhelm II. und nahm als Delegierter an den Verhandlungen zum Versailler Vertrag teil. Er verließ die Verhandlungen jedoch, da er die gestellten Bedingungen als unannehmbar bezeichnete. 1938 musste Warburg aufgrund seiner jüdischen Herkunft seinen Direktorenposten verlassen, die Bank verkaufen und in die USA emigrieren. Enttäuscht hielt der Bankier, der sich zeit seines Lebens als deutscher Patriot verstand, im Casinosaal vor den 200 verbliebenen Angestellten eine Abschiedsrede, die mit den Worten endete: „Wir wünschen Ihrer Arbeit Erfolg, zum Segen der Hansestadt Hamburg und zum Segen Deutschlands.“

⁴ Vgl. Christopher Clark, *Die Schlafwandler*, München 2013 und Stephen Schröder, *Die englisch-russische Marinekonvention*, Göttingen 2006.

⁵ Siehe dazu Bernd Sösemann (Hrsg.), *Theodor Wolff. Tagebücher 1914-1919*, Boppard 1984, S. 63 ff.

viele der anderen europäischen Mächte und führte letztlich sogar zu einem immer engeren Zusammenrücken alter Konkurrenten. Insbesondere durch seine Flottenpolitik – verbunden mit der Suche nach einem „Platz an der Sonne“ – wurde das Reich, das ohnehin über das qualitativ beste Heer verfügte, für die Mächte des „alten Europa“ ein Herausforderer des Systems.

Schließlich ging aber Großbritannien durch den Bau qualitativ überlegener Großkampfschiffe (sog. Dreadnought-Sprung) schon einige Jahre vor dem Krieg als Sieger aus dem deutsch-britischen Wetttrüsten zur See hervor.

Für Großbritannien kam es in der Folge vielmehr darauf an, eine Vormachtstellung des Deutschen Reiches auf dem Kontinent zu verhindern und gleichzeitig die geostrategischen Interessen Russlands, das viel stärker als das Deutsche Reich als weltpolitischer Konkurrent der Zukunft wahrgenommen wurde, von Asien auf (Süd-) Osteuropa zu lenken. Die Aufrechterhaltung der „Triple Entente“, die 1907 durch den britisch-russischen Ausgleich die 1904 zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossene „Entente cordiale“ erweiterte, war daher im strategischen Interesse Großbritanniens. Auch Frankreich war keine Macht, die auf den Erhalt des „Status quo“ setzte. Keine französische Regierung konnte es sich leisten, auf die Forderung der Rückkehr Elsass-Lothringens in das französische Staatsgebiet zu verzichten. Selbst wenn die Erinnerung an die „Schmach“ von 1871 mehr und mehr abklang, so war dieses geschichtspolitische Argument in Krisenzeiten reaktivierbar.

Für die Sicherheit der Grande Nation galt ein Bündnis mit Russland im strategischen Rücken des Deutschen Reiches als unerlässliche Voraussetzung. Zudem erhielt auch Serbien eine erhebliche finanzielle Unterstützung von Frankreich. Die strategische Logik war offensichtlich: Sollte im Südosten Europas erneut ein Krieg beginnen, so wären hier mit Österreich, Russland und Deutschland drei europäische Großmächte betroffen. Ein Umstand, der den Druck auf Frankreichs Ostgrenze merklich reduzieren konnte.

In der strategischen Logik aller Großmächte gab es im Juli 1914 neben dem realen „Blankoscheck“ des Deutschen Reiches an Österreich-Ungarn viele vermeintliche und einen daraus abgeleiteten Zwang zur „Nibelungentreue“ auf allen Seiten. Keine der europäischen Großmächte sah deshalb die Notwendigkeit, in der „Juli-Krise“ als Bremsen und Schlichter aufzutreten. Fast alle Staaten Europas hatten darüber hinaus Fragen ihrer Souveränität mit einer Mischung von Prestige und Ehre verknüpft, die mehr den Regeln einer Gesinnungs- als denen einer Verantwortungsethik folgten – und „Falken“ (Hardliner) saßen in allen Hauptstädten.

Sie alle haben Ende Juli 1914 mehr oder weniger bewusst Europa in den Krieg taumeln lassen, weil sie kein Interesse daran hatten, ihre jeweiligen bündnispolitischen Verpflichtungen zu verraten. Dadurch entstand eine Kettenreaktion in den europäischen Metropolen. Aber: Ganz gleich, wer in der „Kriegsschuldfrage“ stärker belastet war – jenen Weltkrieg, der entstand, wollte keiner der Akteure. So war es denn auch „hellsichtigen“ Zeitgenossen im Herbst 1914 klar, dass der Beginn des Krieges einen Abschied bedeutete: den Abschied vom bürgerlichen Zeitalter und von der europäischen Friedensordnung seit 1871. Der britische Außenminister Edward Grey etwa prophezeite 1914 eine Katastrophe ungekannten Ausmaßes: „In ganz Europa gehen

die Lichter aus; wir alle werden sie in unserem Leben nie wieder leuchten sehen.”⁶

Rund zehn Millionen Soldaten kamen in den folgenden vier Jahren ums Leben, weitere 20 Millionen wurden verwundet. Die Zahl der zivilen Toten, der Flüchtlinge und Zwangsumgesiedelten, der Opfer von Hungersnöten und Seuchen lässt sich ebenfalls nur in Millionen messen. Und auch im Hinblick auf die Langzeitfolgen markiert der Weltkrieg einen Wendepunkt in der neueren Geschichte Europas. Weder die Machtergreifung Lenins nach der Russischen Revolution von 1917 noch der Aufstieg Mussolinis und Hitlers sind ohne die sozialen, politischen und kulturellen Verwerfungen zu erklären, die der Krieg bedingte. Zwar erkannte man ihn erst nach dem Zweiten Weltkrieg als die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, wie es der US-Historiker und Politiker George F. Kennan⁷ formulierte, und als Auftakt eines „Zeitalters der Extreme“, wie der britische Historiker Eric Hobsbawm⁸ schrieb, doch auch die Zeitgenossen der Zwischenkriegszeit begriffen schon, dass die Jahre nach 1914 die Welt grundlegend verändert hatten. Wie sich die Debatten über den Weltkrieg im Gedenkjahr 2014 entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Eines aber steht jetzt schon fest: dass es keine gemeinsame europäische Erinnerung geben wird. Natürlich, der Tod von so vielen Millionen Menschen lässt sich auch nationalübergreifend betrauern. Im kollektiven Gedächtnis der beteiligten Nationen aber wird der Weltkrieg dennoch für jede Nation eine ganz eigene Rolle spielen – und dies nicht in erster Linie, weil es Gewinner und Verlierer gab, sondern weil der Krieg in den nach wie vor nationalen Erinnerungskulturen der Völker Europas einen höchst unterschiedlichen Platz einnimmt. Für Großbritannien und Frankreich war der „Große Krieg“ sehr viel verlustreicher als der Zweite Weltkrieg, endete aber mit der größten Ausdehnung ihrer Imperien. In der damaligen Sowjetunion galt der Krieg als imperialistischer Konflikt zwischen Zar und Kaiser. Man maß ihm daher sehr viel weniger weltgeschichtliche Bedeutung bei als der Revolution von 1917 oder dem „Großen Vaterländischen Krieg“ von 1941 bis 1945. In Polen und den baltischen Staaten wiederum war der Krieg weniger eine „Urkatastrophe“ als der Anfang vom Ende des imperialistischen Zeitalters, das 1918 in die nationale Unabhängigkeit führte – die dann von Stalin und Hitler brutal unterdrückt wurde. In dieser Vielfalt der Erinnerungen und Deutungen liegt der Hauptgrund, warum sich Europa mit dem Erbe des Weltkrieges so schwertut – auch wenn das vereinigte Europa selbst das bleibende Ergebnis und die große Lehre aus jenem Gewaltzyklus ist, der im August 1914 begann.

⁶ Edward Grey, Fünfundzwanzig Jahre Politik. Memoiren 1892-1916, München 1926, Band 2, S. 18. Greys Versuche, die in der Julikrise 1914 zutage getretenen Spannungen auf diplomatischem Wege beizulegen – er schlug eine erneute Konferenz der europäischen Außenminister in London vor – scheiterten.

⁷ Als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnen einige Historiker den Ersten Weltkrieg. Diese Kennzeichnung geht auf den US-amerikanischen Historiker und Diplomaten George F. Kennan zurück, der den Krieg 1979 als „the great seminal catastrophe of this century“ charakterisiert hatte. George F. Kennan, *The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations, 1875-1890*, Princeton 1979, S. 3.

⁸ Eric Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 1998.

Weltkrieg und Völkerrecht

Von Ferdinand Tönnies

Dem Ehrengedächtnis meiner jungen Freunde

- Dr. Kurt Marcard
- Dr. Adolph Henningsen
- Dr. Jörg Hansen
- Stud. Otto Rose
- Stud. Harald Wichmann
- Stud. Walter Geerds (meines Neffen) gewidmet.

Vorwort

Die hier vorgetragenen Gedanken über Völkerrecht wollen nicht als Gedanken eines Rechtsgelehrten, sondern eines Sozial- und Rechtsphilosophen verstanden werden. Sie knüpfen in bewußter Weise an Theoreme wieder an, deren eigentlicher Sinn lange verkannt und durch eine unphilosophische, sogenannte historische Denkungsart verdunkelt worden ist. Gerade im Völkerrecht wird aber das auf Vernunft gegründete Naturrecht immer wieder als notwendiges Urelement sich behaupten.

F. T.

Naturrecht und Völkerrecht

Der Grundgedanke des klassischen – rationalen – Naturrechts ist gewesen, daß allgemeine notwendige Prinzipien wissenschaftlich erkennbar und feststellbar seien, die allem, was den Namen Recht in Anspruch nehme, zugrunde liegen.

Die klarste und folgerichtigste Fassung dieses Gedankens setzt voraus, daß die Enthaltung von Gewalttaten, die als Voraussetzung des Rechts zu seinem Wesen gehöre, mit Grund nur erwartet werden kann, wenn sie entweder erzwungen wird oder aber der Überlegung entspringt, daß sie nützlicher sei als die Gewalttat.

Diese Überlegung, allgemein und unbedingt wirksam, würde den Zustand des Friedens begründen. Ein tatsächlicher Friedenszustand kann auch ohne solches Bewußtsein oder auf Grund bloßer Gefühlsüberlegungen, die in gegenseitiger Furcht beruhen, zustande kommen und so lange dauern, als die Neigung anzugreifen oder die Neigung der Notwendigkeit, wirkliche oder befürchtete Angriffe abzuwehren, durch Furcht überwogen wird.

Ein rechtlicher Friedenszustand hingegen ist seinem Wesen – seiner Idee – gemäß ewiger Friede: die unbegrenzte Dauer ist in seiner Bestimmtheit enthalten, weil und sofern er aus der Erkenntnis hervorgeht, daß Gewalt unbedingt von minderem Werte, daß Gesetz und Recht unbedingt vorzuziehen sei.

Diese Erkenntnis aber bezeichnet den Menschen von gereifter Vernunft, oder den Menschen, dessen Leidenschaften und Affekte durch Denken gezähmt und seinem wahren Wohle dienstbar gemacht wurden – so bestimmen die älteren großen Naturrechtslehrer, namentlich Hobbes und Spinoza, diesen Begriff des Menschen; während Kant in seiner Sprache und auf Grund seiner Psychologie denselben Gegenstand ausdrückt, wenn er den positiven Begriff der Freiheit dahin gestaltet, daß sie das Vermögen der reinen Vernunft, für sich selbst praktisch zu sein, bedeute und daß dies nicht anders möglich sei als durch die Unterwerfung der Maxime einer jeden Handlung unter die Bedingung ihrer Tauglichkeit zum allgemeinen Gesetze.

Bekanntlich unterscheidet Kant – und auch darin hatte er bedeutende Vorgänger, ja, die Richtung darauf war in allen Systemen des rationalen Naturrechts enthalten – das Recht streng von der Moral, indem er die Regeln des Rechtes als bloß äußere, die der Moral als Forderung, auch die inneren Bestimmungsgründe der Handlungen abzugeben, darstellt.

Wenn er aber das Recht als den Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann, bestimmt, so ist dies nur eine neue Formel für den Begriff, den Hobbes als “natürliches Gesetz” beschrieben hat, wenn er dieses definiert als “Gebot der richtigen Vernunft in Bezug auf alle Dinge, die man tun oder unterlassen muß zum Behufe der so sehr als möglich dauernden Erhaltung des eigenen Lebens und der eigenen Glieder, insofern als jene Dinge sich auf die Erhaltung fremden Lebens und fremder Glieder beziehen.” Kant verwirft zwar jede solche empirische und eudämonistische Begründung des Rechtsgesetzes wie des Sittengesetzes, er verzichtet geradezu darauf, irgendeine Triebfeder für Befolgung des ersteren aufzuweisen – aber indem er die Sittlichkeit einer Handlung eben daran mißt, daß das Gesetz selber oder die Achtung vor dem Gesetze die Triebfeder bilde, läßt er offenbar für die Befolgung des Rechtsgesetzes jede beliebige Triebfeder, also auch die am nächsten liegende, nach Hobbes allein mögliche, des Egoismus zu. In seinem Wesen und in seiner Wirkung ist das Naturrecht bei dem einen und dem anderen durchaus von gleicher Art.

Nach Hobbes gebietet die Vernunft, in erster Linie den Frieden zu suchen und um des Friedens willen das Unrecht auf alle Dinge aufzugeben. Wenn Kant das Zusammenbestehen der Willkür des einen mit der Willkür jedes anderen als Forderung der Vernunft aufstellt, so ist darin enthalten, daß unabhängig vom Rechtsgesetz, also der sinnlichen menschlichen Natur gemäß, die Willkür jedes Menschen schrankenlos ist und nicht mit der Willkür der anderen zusammen bestehen kann, weil sie eben einander verneinen. Das Problem ist: wie kommen sie zusammen?

Die Lösung: durch gegenseitiges Nachgeben, Anerkennung des gegenseitigen Besitzstandes, Austausch und Verträge, durch Schaffung einer souveränen Macht zum Schutze dieser rechtlichen Zustände, wie Hobbes es ausdrückt – durch Einschränkung der Willkür zugunsten der anderen, nach Kant, und dies kommt gleichfalls darauf hinaus, daß, etwas Äußeres als das Seine zu haben, nur in einem rechtlichen Zustande, unter einer öffentlich gesetzgebenden Gewalt, das ist im bürgerlichen Zustande, und durch den Staat möglich werde. Für beide und überhaupt im ganzen klassischen Naturrecht bedeutet dies: Enthaltung von unrechtmäßiger Gewalt; denn daß es auch im

Naturzustande rechtmäßige Gewalt, oder daß es natürliche Zwangsrechte gebe, ist ein Fundament der Lehre, welches bei Kant die Gestalt annimmt, daß ein Zwang, der die Verhinderung eines Hindernisses der allgemeinen Freiheit sei, mit der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen zusammenstimme, also rechtmäßig sei; mithin sei das Recht überhaupt mit der Befugnis zu zwingen verbunden, die auf den Staat übergehe, nicht durch den Staat entstehe.

Die Schwierigkeiten dieser Lehre liegen hier verborgen. Hobbes betont in der nachdrücklichen Weise, daß im Naturzustande das Naturrecht nicht bindend sei (oder wie er sagt, nur das Gewissen binde, das heißt seine ideale Vernünftigkeit behaupte), sondern das ursprüngliche subjektive Recht bleibe, zur Selbstverteidigung alle Mittel zu gebrauchen und alle Handlungen zu vollziehen, ohne die der Mensch sich nicht selbst erhalten könne oder erhalten zu können meine. Demnach fallen Macht und Recht im Naturzustande zusammen, oder es gilt das Recht des Stärkeren – eine Anschauung, der noch bestimmteren Ausdruck Spinoza verlieh mit dem Satze: *Unisquisque tantum juris habet quantum potentia valet*, oder dem noch drastischeren: Der größere Fisch frißt den kleineren und zwar mit dem höchsten natürlichen Rechte. (*Magnus piscis comedit minorem idque summo naturae jure.*)

Wie verträgt sich mit diesem Naturrecht der Gewalt ein Recht der Vernunft, das Rücksicht auf andere, Verträglichkeit und Nachgiebigkeit gebietet, das in Verständigung beruhen will?

Allgemein galt in der klassischen Naturrechtsdisziplin die Lehre, daß das „Völkerrecht“ in seinen Grundsätzen, und soweit es auf allgemeine Geltung Anspruch machen könne, nichts anderes sei als das allgemeine Naturrecht, angewandt auf unabhängige Staaten, die als Mächte einander gegenüberstehen, also im Stande der Natur sich zueinander verhalten. Ja, es ist bezeichnend, daß Hobbes den Naturzustand zwischen Individuen für einen Zustand allgemeinen Krieges erklärt, also durch einen Begriff erläutert, der – wenigstens in erster Linie – den von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Mißverhältnissen und Gewalttaten zwischen Staaten entlehnt ist. Ganz im Sinne, ja mit den Worten des Hobbes bezeichnet auch Kant als die ersten „Elemente“ des Völkerrechts 1. daß Staaten, im äußeren Verhältnis gegeneinander betrachtet, von Natur in einem nicht rechtlichen Zustande sind, 2. daß dieser Zustand ein Zustand des Krieges (des Rechtes des Stärkeren), wengleich nicht wirklicher Krieg und immerwährende wirkliche Befehdung (Hostilität) ist.

Daß ein solcher Zustand, wenn auch alle Beweggründe sittlicher Art als nicht vorhanden gedacht werden, doch die Anerkennung und regelmäßige Befolgung von Rechtsregeln zuläßt, ist offenbar auch in der Verschiedenheit der Macht und Größe und daraus entspringenden Versuchung zur Anwendung von Gewalt immer ein Widerspruch gegen den wesentlichen Inhalt des Rechtsgedankens enthalten ist. Darum legt Hobbes für Begründung des Naturrechts zwischen Individuen großes Gewicht darauf, 1. zu behaupten, daß die Menschen von Natur gleich sind, und er findet diese Gleichheit in der Tatsache, daß jede, wenigstens jede erwachsene Person die andere töten kann, 2. zu lehren, daß es, um Frieden zu erlangen, notwendig sei, daß einer den anderen als seinesgleichen anerkenne.

Wenn Hobbes die Anwendung seiner Lehrsätze auf die *Lex Gentium*, wie er das

Völkerrecht nennen möchte, durchzuführen versucht hätte, so wäre ihm offenbar geworden, daß Gleichheit der Staaten in jenem Sinne, als ob jeder den anderen töten könne, keineswegs gegeben ist. Umso mehr, würde er sagen müssen, ist es notwendig, „um Frieden zu erlangen“, daß wenigstens eine ideelle Gleichheit dadurch hergestellt wird, daß jeder den anderen als im Rechte seinesgleichen anerkenne und gelten lasse, und wirklich beruht ja alles, was es an positivem Völkerrecht gibt, ebenso wie das natürliche, auf dieser Voraussetzung, obschon das Bereich der Geltung alsbald eingengt wird, wenn bald das „europäische“ Völkerrecht (in England Public Law of Europe), bald das „Völkerrecht der zivilisierten Staaten“ als eigentlicher Gegenstand der Beschreibung erscheint.

Daß aber auch innerhalb dieses Systems die Ungleichheit in Wirklichkeit eine fortwährende Gefahr für den Frieden bedeutet, macht sich in den Tatsachen der Bündnisse geltend, indem die Schwächeren teils untereinander sich verbinden, teils durch Anschluß an Stärkere ihre Macht erhöhen, und hierdurch wurde schon seit dem sechzehnten Jahrhundert versucht, ein System des europäischen Gleichgewichts herzustellen, womit wenigstens eine Formel geschaffen war – leidenschaftliche Anwälte des dauernden Friedens haben diese Formel ein Götzenbild genannt – die als Ideal allerdings mit scheinbarer *bona fides* behauptet und – verfochten worden ist. Tatsächlich hat ein solches Gleichgewicht niemals anders bestanden, als um gestört und erschüttert zu werden. Seinen Sinn hat es zugleich mit dem „europäischen“ Völkerrecht schon dadurch verloren, daß außereuropäische Mächte teils neu entstanden oder doch auf die Weltbühne getreten sind, teils in Abhängigkeit von den Großmächten Europas deren Macht vermehren und verstärken.

Merkwürdig ist es, daß gerade diejenige Macht, die sich traditionell für berufen erklärt, das europäische Gleichgewicht aufrechtzuerhalten und zu schützen, auf den Weltmeeren und in drei Weltteilen das ausgesprochenste Übergewicht besitzt und geltend macht, zumal nachdem sie, zur Erhaltung dieses Übergewichts, noch mehrere Großmächte durch Geschenke und Einräumungen an sich gekettet hatte.

Wenn alles positive Völkerrecht wesentlich europäisches Völkerrecht ist oder doch seine Geltung an die Ausstattung der Staaten mit dem Beiwort „zivilisiert“ knüpfen will, so bleiben die Verhältnisse zwischen den Weltmächten von heute umso mehr auf das natürliche und rationale Völkerrecht hingewiesen, dessen alleiniges und wesentliches Ziel nach Kant, wie nach den älteren Naturrechtslehrern, der Friede ist.

Ebenso führt alles positive Völkerrecht, wie mehr oder minder das positive Recht überhaupt, was seine Auslegung und Anwendung betrifft, immer wieder auf das Naturrecht oder die *naturalis ratio* zurück.

Dies gilt in erhöhtem Maße von dem „Rechte“ des Krieges, das ist von den Regeln, die kriegführende und neutrale Staaten zu befolgen gemäß Verträgen und Satzungen gehalten sind. Was insbesondere kriegführende Staaten betrifft, so wird ihnen das Naturrecht, welches Selbsterhaltung gebietet und Schädigung des Feindes fordert, notwendigerweise über allen Vereinbarungen stehen. „Das Recht im Kriege,“ bemerkt Kant, „ist grade das im Völkerrecht, wobei die meiste Schwierigkeit ist, um sich auch nur einen Begriff davon zu machen und ein Gesetz in diesem gesetzlosen Zustande zu denken (*inter arma silent leges*), ohne sich selbst zu widersprechen.“ Und: „Das Recht

eines Staates gegen einen ungerechten Feind hat keine Grenzen (wohl zwar der Qualität, aber nicht der Quantität, das ist dem Grade nach)“ – woran er sogleich die Frage knüpft: „Was ist aber nun nach Begriffen des Völkerrechts, in welchem, wie überhaupt im Naturzustande, ein jeder Staat in seiner eigenen Sache Richter ist, ein ungerechter Feind?“ und nachdem er gleichwohl versucht hat, diesen Begriff zu bestimmen: „Übrigens ist der Ausdruck eines ungerechten Feindes im Naturzustande pleonastisch, denn der Naturzustand ist selbst ein Zustand der Ungerechtigkeit.“ Will sagen: jeder ist in Bezug auf seinen Feind ungerecht.

Wenn nun schon für den einzelnen Menschen Not kein Gebot kennt und jeder Vernünftige des Rechtes der Notwehr wie der Ausnahmerechte, die der „Notstand“ verleiht, sich bewußt ist, so besteht für den Staat, also für dessen Lenker, die unzweifelhafte wesentliche Pflicht, auf das Wohl der Bürger Bedacht zu nehmen und gegen offenbare Feinde mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln rücksichtslos vorzugehen, soweit er nicht für zweckmäßiger, also für klüger halten mag, eben für das Wohl seiner Bürger oder für das besondere Wohl seiner Krieger – sich im Gebrauche dieser Mittel einzuschränken und insbesondere den einmal anerkannten Regeln der Kriegführung sich zu unterwerfen. Bei diesen Klugheitserwägungen kann auch der Gedanke an die Meinung in den neutralen Ländern, ja sogar an die der Feinde, eine Rolle spielen, aber gegenüber dem Hauptzweck: Schutz vor Verderben und Untergang, wird auch diese Rücksicht nur eine geringe Kraft haben können und dürfen.

Umso weniger, wenn das volle und sichere Bewußtsein eines gerechten Krieges die Seelen und die Tatkraft belebt; wenn der Krieg als ein zwar unvollkommenes und abscheuliches, aber doch als Rechtsmittel empfunden wird, wie ihn die neueren Völkerrechtslehrer, ganz im Sinne des klassischen Naturrechts, auffassen. Freilich: regelmäßig glaubt jede Partei „im Rechte“ zu sein, und scheinbar gibt nie ein Richter, sondern nur die Macht der Partei selber den Ausschlag für oder wider sie: ein Rechtszustand ist nicht vorhanden.

Allerdings bleibt ein anderer Richter im Hintergrunde: die Nachwelt, vor deren Urteil das (allzu oft bestochene) Urteil der Mitwelt verstummen muß. Sie erkennt historisch die Anstifter der Kriege und wird immer die Verteidigung gegen eine Verschwörung, die auf ihre Überzahl gebaut hat und unablässig prahlend darauf hinweist, einen gerechten Krieg nennen. Sie läßt sich nicht durch die äußere Tatsache der ersten Kriegserklärung täuschen, die vielmehr eine Einräumung an die Regeln des Völkerrechts bedeutet. Diesem oberflächlichen Haften am Schein gegenüber hat sogar der unbedingte und radikale Anwalt des Friedens, Herbert Spencer, nachdrücklich und spottend hervorgehoben: „Im fernen Westen der Vereinigten Staaten, wo jeder Mann sein Leben in der Hand trägt und wo die Gebräuche des Kampfes wohl verstanden werden, hält man dafür, daß derjenige der Angreifer ist, der zuerst seine Hand an die Waffe legt.“ „Die Anwendung ergibt sich von selbst,“ fügt der Philosoph hinzu. (Spencer, *Facts and Comments* p. 89 not.) Er meinte die Anwendung auf den Burenkrieg. „Wir hören unablässig die durchsichtige Entschuldigung wiederholt, daß die Buren den Krieg begonnen haben.“ Er hätte auch auf 1914 die Anwendung gemacht, wenn er dies Jahr erlebt hätte. Noch jüngst (1917) haben die zehn verbunde-

nen Staaten gewagt, die kindische Anklage zu wiederholen, obgleich es feststeht, daß Rußland zuerst seine Hand an die Waffe legte.

Die verbreitete Vorstellung, daß der moderne Krieg „menschlich“ geführt werde, ist im Sinne der zu verminderten Wahrscheinlichkeit der Kriege durchaus schädlich gewesen. Wahr ist nur, daß gewisse Regeln und Formen in der Kriegführung beobachtet werden, wie es schon vor Jahrtausenden geschah, daß auch diese Regeln und Formen eine Verfeinerung und große Ausbildung erfahren haben, daß manche wohlthätige Neuerungen vereinbart worden sind, um die schrecklichen Wirkungen der Schlachten zu mildern. Zu gleicher Zeit hat aber eine andere und zwar viel bedeutendere Entwicklung stattgefunden. Die Tendenz des Großbetriebes, wodurch das Waffenhandwerk mechanisiert worden und in ungeheure Veranstaltungen der raschen Massentötung verwandelt worden ist, hat sicherlich nicht dem Kriege ein menschlicheres Antlitz verliehen, sondern die genannten wohlthätigen Neuerungen mehr als aufgehoben. Dazu kommt, wie auf anderen Lebensgebieten, die Steigerung des Raffinements, eine unendlich erhöhte Kunst des Hinterhalts und der Überlistung, so daß der systematische Krieg eine Anwendung wissenschaftlicher Methoden wurde, die jedoch keineswegs die bewußte Rückkehr zur ursprünglichen Wildheit des Nahkampfes ausschließt.

Jene Wahnvorstellung hat bewirkt, daß in jedem neuen Kriege dessen schreckliche Begleiterscheinungen wie unerwartete Überraschungen auf kindliche Gemüter wirken und alsdann dazu benutzt werden, Wut und Haß gegen die Feinde zu steigern, also verlängerten Krieg und neue Gräueltaten umso gewisser herbeizuführen.

So wirkt insonderheit regelmäßig die Erfindung und Anwendung neuer Waffen und Kampfmethoden. Ihnen gegenüber erscheint der frühere und sonstige Krieg als ein ritterliches Turnier oder als ein ehrliches Handwerk.

Bekannt ist es, wie seinerzeit Pulver und Blei und die Erfindung der Kanonen auf die Leute gewirkt haben, die mit Schwert oder Lanze zu kämpfen gewohnt waren (obgleich es doch Pfeil und Bogen längst gegeben hatte).

So erklärte noch Fichte (1798), das einzige in unserer neueren Kriegskunst, was schlechthin rechtswidrig sei, seien die Scharfschützen, die im Dickicht auflauern und kaltblütig, und selbst gesichert, nach dem Menschen zielen wie nach einer Scheibe. Bei ihnen sei der Mord Zweck (sonst also nicht?!), und so habe auch ihr erster Gebrauch „gegen polizierte Nationen“, der vom Hause Österreich gegen Preußen geschehen sei, wirklich die allgemeine Indignation von Europa erregt. „Jetzt haben wir uns daran gewöhnt und ahmen es nach, und das macht uns wenig Ehre“ („Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre“ S. 260). Als ob es nicht regelmäßig und immer so geschähe!

Kant gibt dem Gedanken eine allgemeine Fassung, daß zwar Verteidigungsmittel aller Art den bekriegten Staat erlaubt seien, aber nicht solche, deren Gebrauch die Untertanen desselben, Staatsbürger zu sein, unfähig machen würde; denn alsdann machte er sich selbst zu gleich unfähig, im Staatenverhältnisse nach dem Völkerrecht für eine Person zu gelten (die gleicher Rechte mit anderen teilhaftig wäre). Darunter gehöre: seine eigenen Untertanen zu Spionen, diese, ja auch Auswärtige zu Meuchelmördern, Giftmischern oder auch nur zur Verbreitung falscher Nachrichten zu

gebrauchen: mit einem Wort, sich solcher heimtückischer Mittel zu bedienen, die das Vertrauen, welches zur künftigen Gründung eines dauerhaften Friedens erforderlich ist, vernichten würden. Und diese Klasse der Giftmischer, meint er, möchten auch wohl die sogenannten Schafschützen, welche einzelnen im Hinterhalt auflauern, gehören.

Die moralischen Gefühle der Philosophen, die sich gegen den Gebrauch heimtückischer Kriegsmittel sträubten, waren sicherlich echt. Viel verbreiteter und mächtiger sind aber die unechten moralischen Empfindungen, die sittenrichterlich über die Unternehmungen des Feindes urteilen, weil es eben solche sind, die ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach weh tun und schaden; das Geschrei des Schmerzes sucht sich unkenntlich zu machen hinter der Geste der sittlichen Entrüstung.

Wenn dann ebensolche oder viel eigene Taten geschehen, so wird regelmäßig die Wendung gebraucht, die in der hübschen alten Fabel zum Ausdruck kommt:

*„Da war das Wort Herrn Alexanders:
Ja, Bauer, das ist ganz was anders.“*

Nicht die Abweichungen von vereinbarten Vorschriften müssen Verwunderung erregen; zumal da die Auffassung und Auslegung solcher Vorschriften naturgemäß auf feindlich entgegengesetzten Standpunkten verschieden ist. Bewunderung verdient es, daß immerhin doch manche solche Vorschriften zweifellos befolgt werden. Sie zu befolgen ist nicht nur im Sinne einer ethisch beeinflussten Religion oder vollends einer reinen Ethik geboten, sondern, soweit als die Bedingungen erfolgreicher Kriegführung dadurch nicht berührt werden, offenbares Gebot politischer Klugheit, aus dem einfachen Gesichtspunkte der Gegenseitigkeit, und zugleich weil der gute Ruf des eigenen Staates und der eigenen Nation als ein höchst wertvolles Gut geschätzt werden muß.

Wenn aber andererseits Härte und Strenge durchaus notwendig erscheint, um im Kriege sich zu verteidigen und mit Erfolg anzugreifen? Um größere Übel zu verhüten, als: Lockerung der Mannszucht in eigenen Heere, vermehrte und erhöhte Gefahren für dessen Erhaltung, Ermutigung der Feinde, besonders einer feindlichen Zivilbevölkerung, zu feindseligen Handlungen, die entweder uns selbst oder ihnen, den Feinden, in weit schlimmerem Maße, zum Schaden und Verderben gereichen müssen! Daß unter solchen Umständen Härte und Strenge, stetes, energisches Zufassen dasjenige ist, was auch eine wahrhafte und ehrliche Humanität anraten und empfehlen muß, kann nur schlaffe Gedankenlosigkeit oder verlogene Absichtlichkeit, die auf schlaffe Gedankenlosigkeit rechnet, verkennen. In Wahrheit kann es keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, nicht nur in Fällen, wo es sich um den Vollzug erkannter Strafen handelt, daß der schonungslose Vollzug in der Regel dem Notwendig werden späterer Strafen und zugleich den Schäden, die aus der Aufweichung des Strafgesetzes entspringen, vorbeugen wird; sondern daß auch rein feindselige Handlungen gerade dadurch, daß sie furchtbar sind, oft schwerere Konflikte, größere und furchtbarere Feindseligkeiten verhüten können.

In Feinseligkeiten sind die Gefahren, die der Humanität anhaften, wo sie in Widerspruch tritt mit dem geltenden Rechte und zugleich mit politischen Zwecken, naturgemäß geringer. Im Kriege liegen sie so klar zutage wie die Absichten derer, die vom Feinde Humanität verlangen, wo ihrem Kriegsinteresse diese zugutekäme und wo sie dem Feinde offenbaren Schaden zufügen würde. Im umgekehrten Falle wird lieber geschwiegen.

Der ehrliche Freund eines ewigen Friedens mag wohl die Frage aufwerfen: ob ein Krieg von zweijähriger Dauer mit reichlicher Humanität (zumal sogenannter) oder ein Krieg von halbjähriger Dauer mit weniger Humanität (zumal sogenannter) vorzuziehen sei? Ob jener den Vorzug verdiene, wenn eben die scheinbare und wirkliche Humanität und der kindliche Glaube daran, ebenso wohl wie das feindselige und unwahrhaftige Gerede davon, offenbare Mitursache der Verlängerung wäre?

Zuversichtlich darf man sagen: weinerliches Winseln und hysterisches Ausstoßen des Wortes „Verbrechen“ gegen die Kriegshandlungen des Feindes werden ebenso wenig, wie das Ende eines Weltbrandes zu befördern geeignet sind, die Menschheit überhaupt einem dauernden friedlichen Zustande näherbringen.

Nur die klare, starke gerüstete Vernunft wird dies leisten, und das heißt in Wahrheit nichts Geringeres als die Ausbreitung und Stärkung eines echten wissenschaftlichen Bewußtseins.

Das echte wissenschaftliche Bewußtsein ist so gut, und vielleicht noch mehr als der kriegerische Sinn, als die militärische Organisation, Frucht des männlichen Geistes.

Nur die männliche Vernunft wird mit Erfolg der männlichen Kraft und Kampfgesinnung begegnen.

Dies ist auch der Gedanke, der großen Lehrer des Naturrechts gewesen, die eben als solche Lehrer der Menschheit waren.

Denn in diesem Sinne nannte Hobbes es die Pflicht des isolierten Menschen, aus dem Naturzustande, der ein Zustand des Krieges aller gegen alle sei, herauszutreten, und den Frieden zu sichern, wo er zu haben sei.

Im gleichen Sinne und fast mit den gleichen Worten macht Kant davon die Anwendung auf das Verhältnis zwischen Staaten, wenn er sagt, der Naturzustand der Völker sei, ebensowohl als einzelner Menschen, ein Zustand, aus dem man herausgehen soll, um in einen gesetzlichen zu treten, und wenn er betont, die Vernunftidee einer friedlichen, durchgängigen Gemeinschaft aller Völker auf Erden, die untereinander in wirksame Verhältnisse kommen können, sei nicht etwa philanthropisch und ethisch, sondern ein rechtliches Prinzip.

Nur scheinbar steht es in Widerspruch damit, wenn Kant am Schlusse seiner Rechtsphilosophie erklärt: „Nun spricht die moralisch-praktische Vernunft in uns ihr unwiderstehliches Veto aus: ‚Es soll kein Krieg sein‘, weder der, welcher zwischen dir und mit im Naturzustande, noch zwischen uns als Staaten, die, obzwar innerlich in gesetzlichen, doch äußerlich (im Verhältnis gegeneinander) im gesetzlosen Zustande sind; – denn das ist nicht die Art., wie jedermann sein Recht suchen soll.“ Die moralisch-praktische Vernunft, wie sie dem Rechtsgedanken zugrunde liegt, ist bei Kant eben nichts anderes als die Kraft der Einsicht, die sich im „wohlverstandenen

Interesse" ausdrückt; sie sucht das wahrhaft Nützliche und Heilsame und erkennt, daß in letzter Linie die Förderung der Menschheit auch dem Wohle des einzelnen Menschen am besten diene. – In unserer Zeit bedürfen wir des nüchternen sachlichen Denkens mehr als je. Zumal in politischen Angelegenheiten, die von ungestümen Leidenschaften ebenso wie von hohen Stimmungen des edlen Gefühles (wenigstens sich edel dünkenden) getränkt werden. Wie im innerpolitischen Leben, so herrscht auch zwischen den Staaten die gegenseitige Anklage und Beschimpfung vor.

Über den Wert der Parteien entscheiden von Zeit zu Zeit die Staatsbürger als Wähler. Möge ihre Entscheidung in den Augen der unterliegenden Partei oder sogar unparteiischer Dritter trügen oder nicht – auch Richtersprüche werden angefochten und erfahren zornige Kritik – es ist doch eine Entscheidung.

So entscheidet der Sieg zwischen den Staaten; gibt es keine andere Entscheidung? Der Sieg beruht nicht schlechthin auf roher Gewalt, zumal dann nicht, wenn die an Zahl erheblich Schwächeren siegen; Geist und sittliche Kräfte haben ihren Anteil daran und veredeln den Triumph der Waffen. Die Schönheiten des Sieges und die luftreinigenden Wirkungen der Kriegsgewitter, die den Weltgeschicken eine neue Gestalt verleihen und oft die Kultursonne heller als zuvor erglänzen machen, lassen immer von neuem die Furie als einen zur göttlichen Weltordnung gehörenden Engel erscheinen.

Auf der anderen Seite wird die Furie geliebt und angebetet von den Unterlegenen, weil sie Abwachen der Schmach, Wiederherstellung der nationalen Ehre, Wiedergewinnung verlorenen Landes, kurz: Rache in Aussicht stellt. Wie in frühen Zuständen zwischen den Clans und Geschlechtsgenossenschaften, so macht heute zwischen den Staaten mehr als alles andere die „Blutrache“ den Krieg zu einer dauernden Institution.

Zur göttlichen Weltordnung gehöre der Krieg wie Pestilenz und Hungersnot, so verkündete einst der ehrwürdige und geniale Feldherr Graf von Moltke. Sind wirklich auch heute noch Epidemie und Hunger stehende Einrichtungen in Westeuropa, die man hinnehmen muß als Schickungen des Himmels, mit denen dessen Mächte sich von Zeit zu Zeit in Erinnerung bringen? Werden Ärzte, Hygieniker, Volkswirte und Menschenfreunde durch solche Erwägungen sich abhalten lassen, den „grauen Weibern“ die Tore zu versperren? – Freilich nicht durch ähnliche Mittel läßt sich dem ewigen Kriege wehren. Aber wehren muß ihm ebenso nur die wissenschaftliche Erkenntnis, in erster Linie die vertiefte Erkenntnis des Rechtes, demnächst die des sozialen Lebens und seiner Gesetze. Wenn die bedeutendsten Erkenntnisse dieser Art nur soweit Gemeingut der Menschheit würden, wie es die astronomischen und einige andere naturwissenschaftliche Grundeinsichten schon geworden sind, so wären die groben diplomatischen und publizistischen Täuschungen nicht mehr möglich, denen heute noch die Völker hilflos preisgegeben sind. Man würde erkennen, daß auch ein berechtigter, ja ein für heilig gehaltener Krieg dem Wesen des Rechtes so sehr wie dem Ideale der Sittlichkeit zuwider ist.

Wenn es unter Umständen unmöglich bliebe, seine Handlungen danach einzurichten – weil es sich preisgegeben hieße – so würden doch die Wünsche und Vorsätze, also die Strebenziele, gewandelt, und die von Gegnern würden miteinander verträglich werden.

„Man spricht von drei Säulen des Tempels der Menschheit, über dem die ewige Sonne leuchtet: dem Wahren, dem Guten, dem Schönen. Aber die vierte Säule ist die Gerechtigkeit, und auch sie ruht auf Felsengrund im Menschenherzen.“

Das Büchlein, woraus uns dieser Satz anspricht (August Sturm, Die Reaktion des Rechts, Hannover 1914), will als rechtspsychologische Abhandlung die verschiedenen Gegenwirkungen des Rechts auf das Unrecht untersuchen: Zwangsvollstreckung, Strafe, Selbsthilfe, Duell, Krieg. Unrecht leiden sei ein anderes als Schmerz, es ergreife den inneren ganzen Menschen, die Persönlichkeit. Daher sei die Reaktion so furchtbar, daß sie zuletzt im Duell Menschen tötet, im Krieg Völker vernichtet, beim Mord den Mörder hinrichtet usw. Die Reaktionen, heißt es in einer Folgeschrift (Grundlagen und Ziele des Rechts, Halle 1916, S. 63), wachsen bei stärkerem Unrecht psychologisch notwendig: „Die Exekution ist die rechtmäßigste [...] der Krieg ist die furchtbarste und unmeßbarste Reaktion, die aber das Völkerrecht doch regelt.“ An sich sei er am weitesten vom Recht entfernt, „durch und durch unrechte Reaktion“. Darum wolle auch die gerechteste Verteidigung immer das Ende des Krieges, das schnelle Ende: um dieses herbeizuführen „gelten heute noch alle unmenschlichen Mittel für erlaubt“. Das „Rechtsgefühl“ empöre sich schlechthin gegen Krieg; nur die Entwicklung des Rechtsgefühls vermöge dauernden Völkerfrieden zu sichern.

Vielleicht ist die Rechnung auf Fortschritt der Vernunft und Wissenschaft erheblich sicherer als die Rechnung auf Entwicklung des Gefühls. Das Rechtsgefühl ist doch dem Verteidigungskrieg nicht entgegengerichtet; und gerade die Völker (nicht immer deren Führer) glauben stets, auf der einen wie der anderen Seite, im Verteidigungskriege zu stehen, sei es für sich selber, oder für ein unschuldig leidendes Brudervolk, oder einen verlorenen Bruderstamm der eigenen Nation usw. Die Fähigkeit der Menschen, ihr Denken durch Gefühle täuschen und verderben zu lassen, ist grenzenlos. Die schweren Verbrecher schlafen bekanntlich gut. Sie werden selten durch Gewissensbisse geplagt. Sie fühlen sich immer gekränkt in ihren Rechten und gerechten Empfindungen. Ihre Ankläger und Richter sind für sie Bösen und Ungerechten. – Unter den Nationen hat keine in so ausgeprägter Weise die Begabung des guten Gewissens wie England. Schlimmstenfalls erklärt ein philosophisch angeräucherter Imperialist, wie der Liberale Schotte Lord Rosebery, es „für einen Teil unserer Verantwortlichkeit und unseres Erbteils, darüber zu wachen, daß die Erde einen angelsächsischen Charakter und keinen anderen empfangt“ (Rede im Kolonialinstitut am 1. März 1893). Cecil Rhodes erklärte sogar in seinem Testament als sein Lebensziel, die Erde beherrscht zu sehen durch die britannische Rasse, als die schönste Rasse, welche die Geschichte hervorgebracht habe. Der Liebe Gott oder die Vorsehung ist dann natürlich immer der gleichen Meinung. Darum hält der Engländer zuversichtlicher als irgendein anderer Europäer seine Kriege immer für gerecht, wenn auch die wenigen stark und redlich Denkenden oft versucht haben, ihre Landsleute eines Besseren zu belehren (vgl. „Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung“).

John Stuart Mill weist einmal nachdrücklich darauf hin, in einer „kommerziellen Gesellschaft“, wie die unsrige sei, werde es immer am weisesten sein, auf die Einsicht in den eigenen Vorteil zu rechnen, auch für sittliche Zwecke. Gewiß darf man deshalb

nicht versäumen, auch den Funken der Begeisterung und anderer edler Gefühle anzufachen, der oft sogar in der Seele des nüchternsten und berechnendsten Geschäftsmannes schlummert. Aber dieser wird seinen eigenen Gefühlen mißtrauen, solange sie nicht gebieten oder verbieten, was auch der Gedanke ihm als heilsam oder schädlich beweist. Allerdings soll gegenüber allen Kriegs- und Siegesbegeisterungen, gegenüber dem unbändigen, wenn auch noch so begründeten Haß anderer Völker, die Begeisterung für Gerechtigkeit, für das Wahre, Gute und Schöne, durch die Lehrer der Menschheit immer neu belebt werden und in ihrer höheren Bedeutung geheiligt bleiben. Aber auch die Gerechtigkeit will in ihrem Wesen erkannt sein, und wenn sie als ein Stück des Guten mit dem wahrhaft Nützlichen zusammenfällt, so mag das ihrer Erhabenheit Eintrag tun, Ihre Aussichten, hie und da, und hin und wieder, so auch etwa in „zwischenstaatlichen Organisationen“, verwirklicht zu werden, können sich dadurch nur verbessern. Das aber ist es, was wir erstreben müssen, sofern wir den berühmten Satz Kants „wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben“ dahin ausdeuten, daß wir sagen: „je höher die Gerechtigkeit aufsteigt, umso mehr Wert hat es, daß Menschen auf Erden leben!“

Die Zukunft des Völkerrechts

Als eine ungeheure Erschütterung der Gemüter, die zu den übrigen Erschütterungen des Krieges hinzukam, mußte es wirken, wenn offen verkündet wurde: „Das Völkerrecht liegt zertrümmert am Boden, es wird von den Großmächten ohne Rücksicht und Vorsicht mit Füßen getreten.“

Es lag nahe, dieser Aussage und Klage gegenüber zu sagen: „ein Recht wird nicht darum zunichte, weil seine Satzungen übertreten werden“; wie stünde es sonst um das Strafgesetz, das fortwährend übertreten wird? Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß der größte Erfolg eines Rechtslebens erreicht sei, wenn die Befolgung gewisser Sätze nicht mehr als dessen Bestandteil empfunden, sondern nur noch unbewußt geübt werde, und dieser Erfolg liege zum Beispiel darin, daß wir die feindlichen Gefangenen, trotz der Knappheit an besseren Lebensmitteln, dem Völkerrecht gemäß ernähren; überhaupt dürfe man nicht übersehen, daß viele völkerrechtliche Bestimmungen eingehalten werden, wenn auch die Verletzung anderer viel stärkere Aufmerksamkeit auf sich ziehe; daß auch diese in einigen schreienden Fällen verletzen in der Regel beobachtet werden: so die Rettung schiffbrüchiger Feinde, die Achtung des Roten Kreuzes (Jastrow im „Archiv für Sozialwissenschaft“ 43. Band, 1. Heft, S. 49 ff.)¹. Sicherlich dürfen die hier bedeuteten Tatsachen der Gesamterwägung nicht fremd bleiben; übrigens aber kann man doch mit Grund sagen, daß, sehr im Unterschiede vom Strafrecht, das Völkerrecht nur dadurch seine Geltung aufrechterhält, daß es beobachtet wird – Gesetze, die der Staat gegeben hat, stellt der Staat selber (gleichsam) wieder her, oder kann doch mit Aussicht auf Erfolg jedesmal versuchen, sie wiederherzustellen, wenn sie übertreten („verletzt“) wurden; sie bleiben in der Tat

¹ Vgl. früher Niemeyer, „Deutsche Revue“ November 1914 und Lammasch daselbst Februar 1915, der auf die Schrift des früheren niederländischen Ministers Beaufort „De Oolog en het volkenrecht“ hinweist. Vgl. auch Sturm, Grundlagen und Ziele des Rechts, S. 64.

in Kraft, denn diese Kraft hängt nicht von dem guten Willen der Parteien ab, sondern von der überlegenen Gesamtmacht; weil aber diese zwischen den Völkern fehlt, so ist das Völkerrecht auf den guten Willen derer angewiesen, die es binden will. Ich finde in der Tat, daß es näherläge, das positive Völkerrecht, wie es in Europa und darüber hinaus anerkannt ist, mit dem positiven Staatsrecht irgendeines Landes zu vergleichen; alsbald wird man bemerken, daß auch um die dauerhafte Geltung der Verfassungen es recht übel bestellt ist; wenn wir die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts und der Jahrzehnte vor ihm daraufhin ansehen, so erkennen wir, daß sie von Umwälzungen und Umstürzen erfüllt ist, um von den Staatsstreich, Bundsprengungen, Palastrevolutionen zu schweigen, und daß diesen ungesetzlichen Bewegungen gegenüber nur selten das geltende Staatsrecht sich zu behaupten vermocht hat. In Wahrheit mutet die biedermännische Miene, mit der ein Staatsvertrag aus dem Jahre 1839, obgleich schon mehrere Mächte, die ihn geschlossen, im Kriege miteinander sich befanden, als ein Heiligtum hingestellt wurde, die ungeheure Empörung, womit der Deutsche Reichskanzler beschuldigt wurde, diesen Vertrag als ein Stück Papier bezeichnet zu haben, geradeswegs lächerlich an, angesichts der Tatsache, daß eben dieselben Leute, die sich so gebärden, politische Revolutionen und Eidbrüche nicht nur oft verherrlicht, sondern zum Teil selber geführt und begangen haben. Durch Eide werden die Staatsverträge nicht besiegelt. Warum ist geltendes Völkerrecht heiliger als geltendes Staatsrecht? Diese Frage scheinen bisher die „guten Revolutionäre“, die in England am Ruder sind, sich niemals vorgelegt zu haben. Tatsächlich beruhen fast alle gegenwärtigen Staatsrechte und Staatsverfassungen auf Revolution. Die britische Staatskunst hat freilich – immer beflissen, den Schein zu wahren – seit 1660 an den äußeren Formen des Rechts nichts verändert; aber ein offener Rechtsbruch war es, daß die Aristokratie im Bunde mit der Kirche 1688 den König absetzte; ein verhüllter Rechtsbruch, daß die sogenannte Demokratie – eine antikirchliche Aristokratie – 1911 das Haus der Lords zur Selbstverstümmelung zwang.

Aus Revolution sind die Vereinigten Staaten von Amerika, aus Revolutionen, die einander ablösen, ist die gegenwärtige Französische Republik hervorgegangen. Revolution hatte die Niederlande von Spanien getrennt, Revolution trennte wieder das sogenannte Belgien, das kein Nationalitätsprinzip für sich geltend machen konnte, von den Niederlanden. Durch Bürgerkriege ist das Heilige Römische Reich zerrüttet und seiner Auflösung entgegengeführt worden; ein Bürgerkrieg sprengte den Deutschen Bund und legte den Grund zum neuen Reiche. Bewaffnete Empörung, wenn sie auch nicht siegreich blieb, gab doch das Signal zur Trennung der Elb-Herzogtümer vom Königreich Dänemark. Eine Revolution hat das Königreich Griechenland vom Osmanischen Reich, das Königreich Norwegen vom Königreich Schweden losgerissen; auf Rebellion und Königsmord beruht die Republik Portugal. In Spanien lösten Revolutionen und Staatsstrieche bis vor einigen Jahrzehnten einander ab; Rußland hieß ehemals mit gutem Grunde eine Despotie, gemildert durch Meuchelmord, im zwanzigsten Jahrhundert folgten Revolutionen und Gegenrevolution in Gestalt von Staatsstreich aufeinander, um das gegenwärtige Gebilde eines scheinbaren Verfassungsstaates hervorzubringen. Die Umwälzungen in der Türkei und in Serbien genügt es andeutend zu erwähnen.

Sicherlich hat sich das Staatsrecht in neueren Zeiten dem Völkerrecht an Haltbarkeit nicht überlegen erwiesen. Warum werden die Revolutionäre des Staatsrechts regelmäßig in den Himmel gehoben, die des Völkerrechts von denselben Vertretern sogenannter demokratischer Anschauungen zur Hölle verdammt? Ist überhaupt „Unrecht“, verstanden nämlich als Übertretung oder Verletzung anerkannten Rechtes, immer sittlich zu verwerfen oder auch nur zu tadeln? Die ganze Kabinettsregierung in England ist – Unrecht; im Rechte ist es der König, der regiert, und die Minister sind seine von ihm erwählten Diener. Der rechtsverdrehende Sinn des Engländers glaubt das Recht zu wahren, wenn Namen und Schein erhalten bleiben: zur Täuschung politischer Kinder mag das trefflich taugen. Bekanntlich ist auch die Verheiratung mit der Schwester der verstorbenen Gattin noch heute in England – Unrecht; hält jemand wegen dieses närrischen Rechtszustandes solche Ehe für unsittlich? Keine größere Wirrsal der Gedanken denkbar – eben kaum aber dem politischen Trugverständnis, womit England die Bewohner des Erdballs übers Ohr zu hauen gewohnt ist, vorzüglich angemessen – als diese Vermischung von formalem Recht und Sittlichkeit, aus der heraus der politische Engländer auch die unsittlichsten Handlungen für gerechtfertigt hält, wenn sie in den Buchstaben des Rechts sich hineinpressen lassen! Und weil der größte Teil des gerichtlich strafbaren Unrechts auch aus anderen Gründen sittlichen Abscheu erweckt, so erkennt der ungebildete Verstand keinen Unterschied. Und doch unterliegt auch der Mord „mit Recht“ einer sehr verschiedenen sittlichen Beurteilung, wenn er mit dem Bewußtsein und in der sicheren Meinung geschieht, eine befreiende und gerechte Tat zu tun – man denke etwa an die Tötung Kotzebues und an politische Morde in Rußland und Irland – als wenn aus niedriger persönlicher Rachsucht oder gar um schnöden Raubes willen. Manches, was rechtlich strafbar ist, ist sittlich lauterer als vieles, was unter dem Schutze der Gesetze, ja in Rechnung darauf, alle Tage getan wird! – Das Völkerrecht wird bekanntlich von vielen Rechtsgelehrten nicht als Recht anerkannt. Jedenfalls ist es nicht „heiliger“ als anderes Recht, außer in Stücken, wo es zufällig mit Geboten der Menschlichkeit sich deckt. Hier soll man die unwandelbare Menschlichkeit preisen, nicht das wandelbare Völkerrecht! Nicht allein und nicht hauptsächlich als der Verletzung des Völkerrechts, sondern als feige Niedertracht machen die Baralong-Morde und ähnliche Untaten nicht nur die Täter, sondern auch die sie billigenden Engländer – ob geistlich oder weltlich – des Menschennamens unwürdig!

„Das Völkerrecht ist tot. Es lebe das Völkerrecht“ – so kann man den Gedankengang in einem Brennpunkt sammeln, den kürzlich Prof. Paul Eltzbacher in einer kleinen Schrift vorgelegt hat. (Totes und lebendiges Völkerrecht. Duncker und Humblot, 1916.) Ein Gedankengang von nicht geringer Kraft. Richtig wird hervorgehoben, die Bedeutung des Rechtes bestehe viel weniger darin, daß Rechtsverletzungen ausgeglichen als darin, daß solchen vorgebeugt werde; darin bewähre auch das Völkerrecht, obgleich der staatlichen Zwangsmittel entbehrend, sich als wirkliches Recht. Wie alles andere, so kann auch das Völkerrecht auf die beiden Arten entstehen: als geschriebenes und ungeschriebenes Recht; und zwar das ungeschriebene entweder durch Gewohnheit oder durch Revolution. An die Parallele des Staatsrechts zu erinnern war hier unerläßlich. So heißt es dann: Verfassungserlasse von Revolutionen

ausgehend erhalten ihre Kraft durch neues revolutionär entstandenes ungeschriebenes Recht, weil nur dies den neuen Machthabern die Befugnis zu solchen Erlassen geben kann. Auf die neue Rechtsüberzeugung kommt es an. Auch im Völkerrecht kann der Übergang zu einer solchen plötzlich geschehen, auf Grund weniger schnell aufeinander folgender Handlungen wird man feststellen, daß eine neue Rechtsüberzeugung sich gebildet hat, eine neue Rechtsbildung in Kraft getreten ist. –

Trotz alles Völkerrechts haben sich die Kriege immer mehr verschärft. Der Krieg ist seit den französischen Massenaufgeboten immer mehr zu einer Sache der Völker geworden. Seine Schwere und Wucht wurde in den großen Staaten gesteigert durch Wachstum der Bevölkerungen, der Volksvermögen, ganz besonders aber durch das der Technik und den ganzen modernen Geist, der immer zielbewußter von den neu zu Verfügung stehenden Kräften und Mitteln Gebrauch macht. Das Tempo des Krieges ist stark beschleunigt worden, die Vernichtungsmittel wurden immer wirksamer. Mehr und mehr werden die Kriege zu Vernichtungskriegen. Und das Völkerrecht? Es hat beiseite gestanden. Immer hat es in der Kriegführung aus Gründen der Menschlichkeit nur solche Einschränkungen auferlegt, als ohne erhebliche Gefährdung des Kriegsziels möglich waren. Es hat die Verschärfung der Kriege nicht zu hindern vermocht. Es hat sich daran genügen lassen, zu fordern, daß dem Gegner keine Leiden zugefügt werden dürfen, die entweder der Erreichung des Kriegszieles überhaupt nicht dienen, oder im Verhältnis zu ihrem Nutzen übermäßig groß sind. Aus diesem Satze haben die Haager Vereinbarungen eine Anzahl von Folgerungen gezogen. Seit Jahrhunderten war aber der wichtigste Satz des Kriegsrechtes, daß der Krieg nicht zwischen den Völkern, sondern nur zwischen den Heeren und Flotten geführt wird. Indessen auch dieser Satz war immer durch die Ansprüche des Kriegszieles begrenzt; den zu dessen Erreichung unerläßlichen Leiden ist die bürgerliche Bevölkerung immer unterworfen worden, zumal im Seelenkriege, da hier die Angriffe auf das Privateigentum äußerst wirksame Kriegsmittel darstellen. Ferner aber mußte das Völkerrecht der Kriegführung folgen. Auch völkerrechtlich also mußte der Krieg der Waffen ein Völkerkrieg werden. Die englische See- und Handelskriege, sodann die französischen Revolutions- und daraus hervorgehenden napoleonischen Kriege mit der Kontinentalsperre, haben den großen Sprung des Völkerrechts angebahnt, im gegenwärtigen Weltkrieg hat er sich vollzogen. Durch Verletzung des bisher gültigen Völkerrechts ist dieser Umschwung eingetreten; durch ursprüngliche und durch Maßregeln der Vergeltung. Viele Verletzungen sind ohne Bedeutung für die Rechtsentwicklung, daß Recht bleibt unverändert trotz ihrer. In anderen treten neue Rechtsgedanken zutage. „Wo ein Rechtssatz sich gegenüber Rechtsverletzungen nicht zu behaupten vermochte, da liegt die Vermutung nahe, daß er den Bedürfnissen nicht mehr entsprach. Die Zeit war reif für neues Recht, und die Rechtsverletzungen haben diesem zum Durchbruch verholfen. Das gilt auch für die wichtigsten in diesem Kriege begangenen Völkerrechtsverletzungen“ (S. 45). Der neue Charakter des Krieges wird durch Handlungen bezeichnet, deren Zweck ist, die feindliche Volkskraft als die letzte Grundlage des kriegerischen Widerstandes zu brechen. Die Menschenkräfte sucht man dem Feinde zu entziehen, seine wirtschaftliche Kraft durch Vernichtung von Eigentum, durch Nichterfüllung feindlicher Forderungen, durch Absperrung des Verkehrs, auch seines Ver-

kehrt mit neutralen, zu brechen, endlich auch seine seeischen Kräfte zu lähmen. Der alte Grundsatz des Völkerrechts, daß der Krieg nur gegen die feindliche Waffenmacht, nicht gegen das feindliche Volk geführt werden dürfe, ist zusammengebrochen, und dieser Zusammenbruch ist revolutionär erfolgt. Der neue Grundsatz ist unwiderruflich an seine Stelle getreten, daß der Krieg, soweit das Kriegsziel dies fordert, auch gegen die bürgerliche Bevölkerung des feindlichen Staates gerichtet werden darf. Aus der Einschränkung durch das Kriegsziel ergeben sich aber drei Grundsätze, die auch in der neuen Kriegführung zutage treten: 1. die bürgerliche Bevölkerung ist nur passiv am Kampfe beteiligt, jede Führung der Waffen zu Angriff oder Verteidigung ist ihr untersagt, 2. die feindliche Waffenmacht darf auch in ihren kleinsten Teilen, die Bevölkerung nur als Ganzes bekämpft werden, 3. nur zur Erreichung des Kriegszieles dürfen der feindlichen Waffenmacht, vollends also der bürgerlichen Bevölkerung Leiden zugefügt werden. Ihr gegenüber muß von mehreren zur Erreichung des Kriegszieles geeigneten Mitteln das mildeste gewählt werden. Nach diesen drei Grundsätzen muß beurteilt werden, welche Kampfmittel gegenüber der bürgerlichen Bevölkerung heute zulässig, welche immer noch unzulässig sind. Viele Eingriffe in die persönlichen Rechte, ins Wirtschaftsleben des Feindes, wie auch die Versuche, seine Seele zu erschüttern, sind heute erlaubt infolge der geschehenen Revolution des Völkerrechts. Fraglich, wie weit solche Maßregeln etwa durch Rechte der Neutralen eingeschränkt werden. In letzter Linie beruht das Völkerrecht auf den Willen der großen Staaten; in einer Zeit, da für die meisten großen Staaten die Unantastbarkeit der Neutralen nur eine lästige Fessel ist, muß sich die völkerrechtliche Stellung der Neutralen notwendig verschlechtern. Dies gilt namentlich für den Seekrieg. – Was bedeutet die Umwälzung des Völkerrechtes für uns im gegenwärtigen Kriege? Sie gibt uns die Freiheit zu eigenem kraftvollen Handeln, während das alte Völkerrecht nur eine Grundlage zu Klagen und Anklagen bot, deren Wirkungslosigkeit wir nachgerade erkannt haben sollten. – Soweit Eltzbacher.

2

Ich vermisse in der kleinen Schrift, wie auch sonst insgemein, die Erkenntnis, daß es sich überall beim „Kriegsrecht“ um eine besondere und sonderbare Art von Völkerrecht handelt. In allen älteren Systemen wurde die Unterscheidung von natürlichen (allgemeinem, philosophischem) und positivem (geltendem, willkürlich gesetztem) Völkerrecht betont und festgehalten. Diese Unterscheidung ist allerdings unentbehrlich. Das natürliche Völkerrecht läßt sich, unter Voraussetzung voneinander unabhängiger Staaten, auf wenige Sätze zurückführen.

Der Hauptsatz ist, daß Friede zwischen den Staaten sein soll: daraus lassen sich eine Reihe von Nebensätzen bilden, die auf Erhaltung und Sicherung des Friedens abzielen, darunter der Grundsatz, daß Verträge gehalten werden müssen. Alles Recht ist Recht durch einen Willen, der es behauptet, und dieser Wille ist seiner Natur nach Gesamtwille. Ein vollkommener Gesamtwille ist konzentriert in einem Willen – so im reinen Einheitsstaate –, ein unvollkommener besteht durch die dauernde Übereinstimmung mehrerer. Solange aber nicht ein Reich vorhanden ist (ein „Überstaat“), zu dem

mehrere Staaten als Untertanen sich verhalten, solange behauptet nur ein unvollkommener Gesamtwille das Völkerrecht. Dieser ist gegeben durch das Dasein eines Systems voneinander unabhängiger Staaten, die einander, das ist die gegenseitig ihre Regierungen anerkennen und die ein Völkerrecht als für sich geltend anerkennen und durch den Friedenszustand und dessen Folgerung (diplomatische Beziehungen usw.) betätigen. Durch das natürliche Völkerrecht ist mithin Krieg ausgeschlossen als seine Aufhebung; Krieg und natürliches Völkerrecht verneinen einander. Wie der Bürgerkrieg zwischen Parteien, so stellt der Staatenkrieg – an den man allein beim Worte Krieg zu denken pflegt – zwischen Staaten den Naturzustand wieder her. Der Staat ist die vollkommene, ein Staatensystem – als Gesellschaft – die unvollkommene Aufhebung des Naturzustandes, der seinem Wesen nach Kriegszustand ist. Zwischen beiden stehen völkerrechtliche Bündnisse, Staatenbünde, Bundesstaaten, als mögliche und wirkliche Gebilde zum Behufe von engerem und vollkommenerem Gesamtwillen. Der tatsächliche („positive“) unvollkommene Gesamtwille eines Staatensystems, der also für dies Staatensystem geltendes Völkerrecht bewirkt und behauptet, zeigt und bewährt seine Unvollkommenheit als Gesamtwille eben dadurch, daß er den Frieden – die wesentliche Forderung alles Rechtes – nicht zu erhalten vermag, sondern den Krieg zulassen muß, mithin vom natürlichen Völkerrecht weit abweicht; als verbundener Wille bewährt er sich, trotz seiner Unvollkommenheit, dadurch, daß er den Krieg zu regeln versucht, auch im Kriege und trotz des Krieges sich erhalten will. Daß er es will in Bezug auf die dem System angehörigen, aber am Kriege nicht beteiligten Staaten, versteht sich von selbst; er will es aber auch für die kriegführenden Staaten selber. Da nun zwischen diesen das völkerrechtliche Band, das sie verknüpfte, zerrissen ist, so besteht der Gesamtwille in seiner bisherigen Ganzheit nicht fort. Er besteht aber fort zwischen den nicht im Kriegszustande befindlichen Staaten, sowohl unter sich, als insofern sie nach wie vor mit jedem der Kriegführenden verbunden sind. Sie, die neutralen Staaten, stellen den Torso des Staatensystems dar, der an und für sich schon unvollkommene Wille dieses Systems besteht als ihr Wille nur in abgeschwächter Gestalt fort. Sie denken naturgemäß zuerst an sich; jeder an seine Rechte, an die Pflichten der anderen, und folglich alle zusammen an die „Rechte und Pflichten der Neutralen“ als einen höchst wichtigen Bestandteil des positiven Völkerrechts. Eben darum haben sie ein starkes Interesse daran, die Handlungen der Kriegsparteien einzuschränken und gegen deren völkerrechtliche Übergriffe zu protestieren, wenn sie sich nicht dagegen wehren können oder wollen. Wie der Krieg sonst geführt wird, geht sie unmittelbar wenig an, es ist in erster Linie Sache der Kriegführenden selber, die aufgehört haben, in einem rechtlichen Verhältnis zueinander zu stehen. Die Regeln für die Kriegführung, die mit einem häßlichen Wort sogenannte Kriegsmanier, fallen aus dem Rahmen des Rechtes heraus; denn Krieg ist seinem Wesen nach Un-Recht. Das natürliche Völkerrecht bezieht sich nur insofern darauf, als es den Frieden wiederherstellen will, aber an diesem Willen haben eben die Kriegführenden keinen Teil, solange als sie nicht in Friedensverhandlungen eingetreten sind. Gleichwohl gelten die Kriegsregeln als ein Teil des positiven Völkerrechts und werden es bleiben. Denn das positive Völkerrecht betrachtet den Krieg als eine unter Umständen gerechte und immer als eine normale Weise der Austragung von Streitigkeiten, daher als eine Art sein Recht zu verfolgen; es beruht

auf der Fiktion, daß das Staatensystem als Träger des objektiven Völkerrechts trotz des Krieges fortbestehe und gleichsam das Gericht darstelle, das nach dem Ausgange des Zweikampfes – ob dieser als Gottesurteil vorgestellt werde oder nicht – den Streit entscheide, daher auch den ordnungsmäßigen Verlauf des Kampfes überwache. Naturgemäß unterwirft sich aber eine kriegführende Macht – wie jeder Kämpfer – ungerne irgendwelchen beschränkenden Regeln. Der Kämpfer braucht Freiheit – umso mehr, je mehr seine Selbsterhaltung auf dem Spiele steht und je mehr der Angriff das notwendige Mittel der Abwehr darstellt. Die notwendigen Mittel aber hält er sich schlechthin für berechtigt anzuwenden, und ob ein Mittel notwendig sei oder nicht, das muß er selber beurteilen und entscheiden: die „Kriegsräson“ nimmt in Anspruch, der Kriegsmanier vorzugeben. Wenn jene dennoch sich scheut, gewisse feindselige Handlungen zu begehen und sogar sich derer enthält, so können diese Scheu und Enthaltung entspringen 1. aus sittlichen Bedenken: diese werden im Kriege nur geringen Spielraum haben. Der einzelne Mensch mag aus sittlichen Gründen sein Leben preisgeben, mag sich aufopfern; er muß gegen viele Mittel sittliche Bedenken hegen, die sein persönliches Wohl zu befördern geeignet sind. Wer für das Leben und Wohl anderer verantwortlich ist, wird schwerlich solchen Bedenken nachgeben, wenn er erwägt, daß deren Erhaltung seine höchste sittliche Pflicht ist. Allerdings aber wird, je weniger persönliche Leidenschaft mitspricht, umso mehr die sittliche Empfindung sich sträuben gegen Kriegshandlungen, die nicht diesem obersten Zwecke, also auch nicht der Abwehr, Schädigung, Vernichtung des Feindes dienen. Die Frage wird nun sich erheben, ob es solche Kriegshandlungen gebe. Im Allgemeinen ist viel wahrscheinlicher, daß jene Scheu und Enthaltung 2. entspringen aus Furcht vor dem Urteil Neutraler und den Folgen solchen Urteils, also aus einer Abwägung von Nutzen und Gefahr, aus Berechnung des endlichen Gesamterfolges. Eben darum wird in der Regel als die Ursache erscheinen und ist wirklich die allgemeinste Ursache jener Scheu und Enthaltung 3. die des wohlverstandenen Interesses daran, gleichen oder ähnlichen Handlungen von seiten des Feindes vorzubeugen. Die Erkenntnis solchen Interesses ist elementar. Unmittelbare Erfahrung lehrt und fördert sie überall. „Wie du mir, so ich dir.“ Die gleiche Erfahrung und Erwägung liegt manchen sittlichen Gefühlen und Gedanken zugrunde. Wenn diese mit dem wohlverstandenen Interesse zusammenfallen oder auch nur zusammentreffen, so ersticken sie einander gegenseitig. Dies gilt allgemein für die verschiedenen Arten der Beweggründe, so oft sie auch zusammen wirken. Immer aber werden am liebsten die sittlichen Beweggründe von denen hervorgekehrt, die eine Handlungsweise rechtfertigen wollen, die egoistisch von denen, die sie anklagen. Jedoch im Kampfe und Kriege schämt man sich des rücksichtslosesten Egoismus nicht, ja erklärt ihn für sittlich geboten, wenn und weil es – was wahr oder unwahr sein mag – um eine große Sache, die Verteidigung des Vaterlandes, die Zivilisation, die Freiheit und das Recht gehe; und als Recht gilt auch, im Naturzustande und den natürlichen Leidenschaften gemäß, die Rache für wirkliche oder vermeintliche Unbill, die Vergeltung. Demnach wird sogar die Unterdrückung sittlicher Gefühle ein sittliches Verdienst im Kriege; und nur ein stärkeres Interesse kann das Interesse, dem Feinde auf jede Weise zu schaden, überwinden. Das stärkere Interesse aber liegt vor, wenn man feindlichen Handlungen, die besonders unangenehm empfunden würden, dadurch vorbeugen kann, daß man selber sich der

entsprechenden und gleichen enthält, oder – was dieselbe Bedeutung hat – wenn man solche Handlungen, die für den Feind besonders lästig sind, einstellt, um ihn zu veranlassen, seinerseits die entsprechenden einzustellen oder nicht zu beginnen. Ebenso können gegenseitige Erleichterungen und Milderungen bewilligt und gewährt werden. Wie hier wirkliche und besondere Verabredungen stattzufinden pflegen, so hat dies ganze Kriegsrecht einen verabredeten – konventionellen – Charakter. Daraus versteht sich aber auch, daß manche Stücke davon in der Hitze und Not des Krieges leicht als lästige Fesseln abgestreift werden, daß dies sogar mit bewußtestem Willen geschieht, sobald ein Kriegführender im gegebenen Fall die Erwiderung seiner Übergriffe – Repressalien, Vergeltungen – nicht zu fürchten braucht oder für hinlänglich unwahrscheinlich hält, weil er weiß oder zu wissen meint, daß der Feind dazu nicht instande ist. Natürlich kann auch die gleiche Zuversicht die Entstehung hemmender Kriegsregeln überhaupt verhindern, oder doch bewirken, daß sie in einem ungewissen, mehrdeutigen, schwankenden Zustande verharren. Tatsächlich gewahren wir, daß nur ein fester Bestand von Regeln der Kriegführung teils sich aus alter Zeit erhalten, teils – und ohne Zweifel auch unter dem Einfluß gewisser humaner Gedanken – sich herausgebildet hat, als der gegenseitige und gemeinsame Vorteil offenbar dem Nutzen überlegen ist, den auch die überlegene Partei aus ihrer Verletzung ziehen könnte. Es begreift sich demnach, daß so manche Regeln der Kriegführung, sei es, daß sie eine Zeitlang obwaltenden Umständen gemäß sich gebildet und erhalten hatten, ja zum festen Brauch geworden waren, sei es, daß die Gelehrten des Völkerrechts sie ausgesonnen hatten, wie dünnes Glas unter den starken Fäusten des Krieges zerbrechen, wenn sie nicht gar absichtlich zu Boden geworfen und mit Füßen getreten werden. Das wußten auch die alten Völkerrechtslehrer genau. Man lese bei Vattel, der in den Spuren Christian Wolffs geht, also das Zeitalter der Aufklärung in sich darstellt, was über das Recht, ein feindliches Land zu plündern und zu verwüsten, sagt (Buch III, Kapitel 9, § 172): er stellt die allgemeine Regel auf: „Jedes Übel, das man dem Feinde ohne Not zufügt, jede Feindseligkeit, die nicht den Sinn hat, zum Siege und zur Erreichung des Kriegszieles zu führen, ist eine Frechheit (licence), die das natürliche Gesetz (gemeint ist hier, wie so oft die Sittlichkeit) verdammt.“ „Aber“ – fügt er verständig hinzu – „diese Frechheit bleibt notwendigerweise ungestraft und geduldet unter den Nationen. Wie will man mit Genauigkeit, in den einzelnen Fällen, bestimmen, bis wohin es notwendig war, die Feindseligkeiten zu tragen, um zu einem glücklichen Kriegsende zu gelangen? Und selbst wenn man es scharf abgrenzen könnte, so erkennen doch die Nationen keinen gemeinsamen Richter an; jede urteilt allein über das, was sie zu tun habe, um ihre Pflichten zu erfüllen. Gebt unablässigen Anklagen der Übergriffe bei den Feindseligkeiten Raum, ihr werdet nichts ausrichten, als daß ihr den Jammer vermehrt und die Geister mehr und mehr in Wallung bringt; neue Verletzungen werden unaufhörlich neu entstehen, und man wird die Waffen nicht niederlegen, bis das eine der Parteien vernichtet ist.“ Man kann sich daher nur an gewisse allgemeine Regeln halten, die eine tiefere und allgemeine Anwendung zulassen. So geschehe es auch im positiven Völkerrecht (*le Droit des Gens Volontaire*), das jede Feindseligkeit verurteile, die ihrem Wesen nach und unabhängig von den Umständen, nichts leistet für den Erfolg unserer Waffen, ihre Kräfte nicht vermehrt und den Feind nicht schwächt. „Dagegen gestattet oder duldet es jeden

Akt, der an sich selber und seinem Wesen nach geeignet ist für den Zweck des Krieges, ohne sich mit der Erwägung aufzuhalten, ob diese und jene Feindseligkeit weniger notwendig, unnütz oder überflüssig sei, im gegebenen Falle, es sei denn, daß die Ausnahme, die in eben dem Falle zu machen war, von äußerster Offenkundigkeit ist (ne fût de la dernière évidence); denn da, wo die Offenkundigkeit herrscht, gibt es die Freiheit der Urteile nicht mehr.“ Er gibt dann Beispiele und erklärt, die absichtliche Zerstörung öffentlicher Denkmäler und dergleichen sei stets unnütz für den echten Kriegszweck. Auch Zerstörung von Städten, Verwüstung des platten Landes usw. seien nicht minder hassenswert und abscheulich, bei allen Gelegenheiten wo man offenbarerweise ohne Not oder ohne starke Gründe dazu schreite.²

3

Hat also Herr Eltzbacher für seine Behauptung, es habe sich auf revolutionäre Weise eine neue Rechtsüberzeugung und schon ein neues Völkerrecht gebildet, nachdem das alte untergegangen sei? Ich meine nicht. Die Verschärfung der Kriege ist Tatsache. Man hat sich oft damit getröstet, daß sie von umso kürzerer Dauer seien. Auch dies hat sich als Täuschung erwiesen. Was ist außerdem verändert? Seit den Revolutionskriegen wesentlich nur die Machtmittel: die Größe der Heere und die Technik ihrer Ausrüstung. Krieg ist immer mehr aus der Technik des Handwerks in die Technik der Maschinenarbeit übergeführt worden. Die Vergrößerung und Verschärfung des Krieges ist nichts als Ausdruck und Folge dieser Wandlung. Die Ausbildung der Kriegsregeln hat damit nicht Schritt gehalten. Sie konnte es nicht, weil die Erfahrung fehlte. Die „Manier“ hinkt immer hinter den Neuerungen her. Als die Postkarten zuerst in Übung kamen, hat man oft bei Gelegenheiten Gebrauch von ihnen gemacht, bei denen es heute für unmanierlich gilt, eine solche abzusenden. Die Vergnügungsfahrten der Automobile sind noch schlechthin ohne Manier. Bei diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, handelt es sich um Vorgänge des sozialen Lebens der Individuen. Einen wie viel schwereren Stand haben die Regeln des Verhaltens im organisierten Streitleben mächtiger Staaten! Wie sollten sie sich bewähren gegenüber neuen Streitbedingungen, neuen Machtmitteln? So ist es auch nicht die Feste des Völkerrechts, sondern nur ein schwaches Außenwerk dieser Feste, was in Trümmern liegt. Und aus den Ruinen wäre flugs ein neues Völkerrecht erstanden? Wo ist es? Solange die deutsche Taktik die ausschließliche Herrschaft über Kampfmittel wie Luftschiffe und leistungsfähige Tauchboote besitzt, wird sie sich wohl hüten, beschränkende Regeln für den Gebrauch dieser Machtmittel anzuerkennen, außer sofern es sich um einfache Folgerungen aus anderen von ihr anerkannten Regeln handelt oder als sie im Voraus besonderen Regeln zugestimmt hat; immer aber wird sie sich vorbehalten, Gleiches – nämlich Verletzung anerkannter Regeln – mit Gleichem

² Erst neulich hat ein hervorragender Jurist, Dr. Theodor Thomsen (vormals Senatspräsident am Hanseatischen Oberlandesgericht), die Gültigkeit eines Kriegsvölkerrechts „in dem sonst wissenschaftlich und praktisch angenommenen Sinne von dem, was Recht, ist“ geleugnet. Die bemerkenswerten Ausführungen finden sich mit solchen über den Seekrieg verbunden in der kleinen Schrift „Einige Kapitel zu auswärtigen Politik“ (Berlin, Curtius 1915).

zu vergelten, und im Notfalle auch ohne solche Veranlassung frei den Weg gehen, den die Selbsterhaltung vorschreibt. Nur soweit Gleichheit der Machtmittel, wirklich oder möglich, vorhanden, hat es einen Sinn, nämlich den Sinn des wohlverstandenen Interesses, in dem Gebrauch sich zu beschränken; es sei denn, daß es aus sittlichen Gründen geschehe, wofür der Spielraum immer so gegeben ist, wie Vattel und andere Völkerrechtsweise ihn beschrieben haben; auch der Herold des angeblich neugeborenen Völkerrechts kann es nur wiederholen: unnötige Härten gegen die bürgerliche Bevölkerung müssen vermieden werden. Es ist ein Gebot der Humanität, mithin ein sittliches Gebot, und zwar ein solches der „positiven Moralität“, die von sittlichen Lehren und ihren Geboten unterschieden werden muß. Daß es als ein Stück positiven Völkerrechts behandelt wird, ist nicht folgerichtig gedacht; denn gleich allem Sittlichen kann es nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung werden, was in Bezug auf Befolgung oder Übertretung solcher Regeln des Verhaltens wenigstens denkbar ist, die eine greifbare Wirkung auf fremde Rechtsansprüche haben, das heißt (zumeist) solche verletzen; zumal wenn es sich um „dingliche Rechte“ handelt. Das Recht auf humane Behandlung, zumal von seiten eines Feindes, dem man das Recht zugestehen muß, zu tun was er im Sinne dieses Vernichtungswillens für notwendig hält, läßt sich nicht so darstellen und verfechten. Aber auch die positive Moralität ist eine soziale Macht: getragen von der öffentlichen Meinung, daher freilich auch mit deren ganzer Oberflächlichkeit und Unwissenheit behaftet, unterstützt sie mächtig das individuelle Gewissen, ja erweist sich in der Regel stärker als dieses. Im Kriege stehen die öffentlichen Meinungen der verschiedenen Länder einander kontradiktorisch gegenüber, auch die der Neutralen sind größtenteils parteiisch und beruhen zum Beispiel im gegenwärtigen Getöse der Waffen und Reden oft auf entstellten Nachrichten, auf planmäßiger Verleumdung, wie weidlich bekannt; überdies – von neuem muß darauf hingewiesen werden – das parteiische Vorurteil dieselben Geschehnisse an der einen Stelle als Greuel, die anderswo, obschon viel weniger gerechtfertigt und viel schlimmer geartet, als wohlverdiente Strafe aufgefaßt werden. Das alles sind sicherlich keine neuen Erscheinungen, wie grell sie auch im hellen Lichte der Gegenwart ins Bewußtsein fallen mögen, vergrößert noch durch die ungeheuren Dimensionen, die auch Lüge und Preßpiratentum in unserer Zeit gewonnen haben. Die wirklich geübte Humanität wird durch den gesamten Stand der Gesittung, daher in einigem Maße auch der intellektuellen Bildung, wesentlich mitbedingt sein. In wüstem, sinn- und gedankenlosen Morden, in der Mißhandlung Gefangener, finden allzu viele Glieder eines Volkes, wie die Russen sind, sinnliche Genugtuung, zumal wenn scheinbar hochgebildete Nationen, wie Engländer und Franzosen, dazu Beifall klatschen. Wahrhaft gesittete Menschen werden auch die notwendigen Kriegshandlungen nur mit Selbstüberwindung, ja oft nur mit innigstem Widerwillen begehen. Und doch weist die moderne Gesittung, stolz wie sie ist – oder wenigstens war – auf ihre Vorzüge gegenüber früheren Jahrhunderten, die ungeheure Verschärfung der Kriege auf, die nach Eltzbacher (Seite 57) „aus dem ritterlichen Spiel weniger ein grauenvolles Geschäft der Völker“ gemacht habe! Und anderswo (Seite 18): die Kriegführung Friedrichs des Großen komme uns heute vor wie ein Idyll. „Man kämpfte auf einem engen Raum, Winterquartiere bildeten lange Pausen, die Schlachten waren kurz und wenig zahlreich, die Verluste gering. Der Krieg beschränkte sich im Wesentlichen auf

die Heere, das Land litt wenig.“ Daneben freilich, einige Seiten vorher (Seite 14): „Noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert wurde der Krieg mit sinnloser Roheit und Grausamkeit geführt.“ Indessen (Seite 19): „Die zwecklosen Greuel früherer Zeiten haben (zwar) nachgelassen, aber dies wird hundertmal aufgewogen durch die Schrecklichkeit alles dessen, was man heute mit kaltem Blute verübt und auf sich nimmt, weil es der Erreichung des Kriegszieles dient.“ Ob der Multiplikator 100 das Verhältnis der Gewichte richtig angibt, wird man billig bezweifeln dürfen, wenn man an die etwa im Dreißigjährigen Kriege für immer vom Erdboden vertilgten Dörfer oder an die zweifache Verwüstung der Rheinpfalz durch den braven Mélac denkt. Und waren diese Greuel immer zwecklos? Die Franzosen behaupteten, es sei notwendig gewesen, ihre Grenzen zu schützen, und bei den Plünderungen handelte es sich zumeist darum, daß die Soldaten Hunger und Durst stillten, auch handelte es sich oft um Entschädigung für vorenthaltenen Gold; meint doch noch kein Geringerer als Spinoza, im Kriege sollten die Offiziere und Unteroffiziere keine anderen Einkünfte erwarten als die dem Feinde abzunehmende Beute (Tract. polit. c. VI, 31). Und das Idyll? Wir wollen den Ausdruck nicht pressen, er ist vergleichsweise gemeint; wenn es aber heißt, „das Land litt wenig“ – im Siebenjährigen Kriege –, so meine ich, dies Wenig sei schon recht viel gewesen, und mit dem Kriege waren die Leiden nicht zu Ende: die entlassenen Soldaten waren eine furchtbare Landplage. Wahr ist es, daß jener methodische Wanderkrieg, der mit unzuverlässigen Werbetruppen und mit dem Magazinsystem der Verpflegung geführt wurde, eine gewisse Veredelung des Krieges bedeutete, der gegenüber die Revolution mit ihren Volks- und Massenheeren, die heute den Gipfel ihrer Entwicklung erreicht haben, einen Rückfall in die Barbarei darstellt; sagt doch auch Clausewitz von jener Zeit: „Der Krieg wurde nicht bloß seinen Mitteln, sondern auch seinem Ziele nach immer mehr auf das Heer beschränkt [...] Ganz Europa freute sich dieser Richtung und hielt sie für eine notwendige Folge des fortschreitenden Geistes. Obgleich hierin ein Irrtum lag [...] so hatte allerdings diese Veränderung eine wohltätige Wirkung für die Völker: nur ist nicht zu verkennen, daß sie den Krieg noch mehr zu einem bloßen Geschäft der Regierung machte und dem Interesse des Volkes noch mehr entfremdete.“ Der moderne Staat nimmt mehr und mehr den Charakter der ummauerten antiken oder mittelalterlichen Stadt an: innerhalb der patria Parteihader und Kampf; aber nach außen hin alle für einen, einer für alle; denn man weiß sich als Staatsbürger, weiß daher, daß die Burg alles in sich birgt, was zum erhöhten Leben gehört; man weiß sich als Glied eines organischen Körpers, der als ganze Empfindungen und Gefühle hat, der einen gemeinsamen Willen als seine Seele hat. Es sind damit Voraussetzungen gegeben, deren Folgen sich auf Jahrtausende erstrecken werden; wenn auch die Kultur des heutigen Europa verschüttet wird – und die glühende Lava fällt ja in Massen auf sie herab – ganz wird sie nicht zugrunde gehen, von ihrem Können und Wissen wird das Stärkste und Gesundeste sich erhalten und bis in die fernsten Äonen sich fortpflanzen.

kann sich keine völkerrechtliche Einrichtung halten" (Eltzbacher S. 70). Richtig, aber Größe ist etwas Relatives, und die Gegenseitigkeit ist das Entscheidende. Hobbes sagte: „Die Menschen sind von Natur gleich, weil jeder den anderen töten kann.“ Wenn früher bemerkt wurde, daß dieser Lehrsatz sich nicht auf Staaten übertragen läßt, so ist doch unter den Mächten keine so gering, daß sie nicht als alliierte geschätzt würde und nicht als kriegführende imstande wäre, Übergriffen zu beantworten. So führt auch die stärkste Macht ihr wohlverstandenes Interesse dazu, in gewissen Beziehungen die schwächste zu schonen, weil auch die schwächste schonungslos gegen sie verfahren kann und weil sie dies eben vermeiden will. Fällt die Gefahr der Vergeltung, der Repressalien weg, so macht sich die natürliche kriegerische Willkür schrankenlos und rücksichtslos geltend. Klassisches Beispiel: England zur See! Gewiß: es erkennt auch Grundsätze der Kriegführung an, soweit als die Verletzung solcher von feindlicher Seite leicht geschehen und nur dadurch abgewandt werden kann, daß auch die Großmacht zur See sie beobachtet. Aber darüber hinaus?

Eine Schrift über „England als Seeräuberstaat" (von Ernst Schultze, Enke 1915), die mit der ersten Leidenschaft des Krieges geschrieben ist, aber lauter Tatsachen darstellt, trägt als Motto den Ausspruch eines hervorragenden englischen Staatsmanes aus dem Jahre 1857 mit den Worten: „Wir bestehen auf dem Vollzug des Völkerrechts, wenn es uns nützlich ist; im anderen Falle setzen wir uns über seine Regeln schrankenlos hinweg." Der gegenwärtige Krieg wirkt wie ein einziger Kommentar zu diesem Spruche. Eltzbacher weiß natürlich wohl, daß im Seekrieg die bürgerliche Bevölkerung der Kriegführenden Länder besonderer Härte ausgesetzt ist; daß alle Bestrebungen, dem Privateigentum zu See den gleichen völkerrechtlichen Schutz zu verschaffen wie zu Lande, fruchtlos gewesen sind – es sollte heißen: wie zu Lande wenigstens die Theorie es fordert und der Grundsatz Anerkennung genießt. Er fährt fort: „Das ist kein Zufall, und auch nicht die Folge des völkerrechtsfeindlichen Eigennutzes einzelner Staaten", sondern es beruhe darauf, daß die Wegnahme des Privateigentums zu Lande kein wirksames Kriegsmittel sei, wohl aber zur See. Ich würde die stärkste Ursache darin finden, daß es bisher auf dem europäischen Kontinent nur vorübergehend eine herrschende Großmacht gegeben hat: Frankreich unter dem großen König und unter dem großen Kaiser, beide fragten nicht nach Völkerrecht, aber wider sie – nachdem ihre Macht geschwunden war – konnte Europa wenigstens versuchen, ein solches festzusetzen; zur See dagegen ist die Ober- und Alleinherrschaft Großbritannien seit zweieinhalb Jahrhunderten wohl angefochten und zeitweilig beschnitten worden, aber nur um desto mächtiger und, mit Lord Derby zu sprechen, schamloser gegen die anderen Nationen sich zu erheben. Immer hat es in England denkende und gebildete Männer gegeben, die sich allerdings dieses angemäßen Vorzugs schämten und auf diesem wie auf anderen Gebieten ihr Vaterland aus dem Beharren in Lebensformen der Barbarei herausziehen wünschten. Brougham, John Stuart Mill, Codden, Sir Henry Maine, Lord Salisbury waren Männer ganz verschiedener politischer Richtungen, aber alle haben diese Gesetzlosigkeit in starken Äußerungen gebrandmarkt oder wenigstens das Verlangen nach ihrer Abschaffung als berechtigt anerkannt. Zu ihnen gesellte sich noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, der „den ungezügelden Egoismus und die Habgier des englischen Volkes" – wieder mit

Lord Derby zu reden – zu einer bisher unerreichten Höhe rasch sich entwickeln ließ, ein Kenner des Gegenstandes, wiederum ein Peer des Reiches, der Earl of Loreburn, in seinem knappen und inhaltreichen Büchlein „Capture at sea“ (1913). Wir finden darin bestätigt, was die Natur der Sache vermuten läßt. „Großbritannien ist von je ein entschlossener Gegner einiger notwendiger und wesentlicher Reformen (im Völkerrecht) gewesen“ (S. 16)³. Wir finden darin bestätigt, was die Natur der Sache vermuten läßt. „Großbritannien ist von je ein entschlossener Gegner einiger notwendiger und wesentlicher Reformen (im Völkerrecht) gewesen“ (S. 16)⁴, und „Großbritannien ist fortwährend die Macht gewesen, die vornehmlich das Recht der Wegnahme feindlicher Handelsschiffe aufrechterhalten hat, und in der Tat wäre es wahrscheinlich längst abgeschafft worden, wenn sie nicht darauf beharrt hätte“ (S. 20)⁵. Und am Schlusse, nachdem er gezeigt haben will, daß das Seerecht „wie es verstanden und voraussichtlich angewandt wird von kontinentalen Mächten“ – sein Hauptargument ist, daß es für England selbst gefährlich werden könne – Großhandel und Schifffahrt in eine sehr bedenkliche Lage bringe: „Verschiedene Fragen werden auf Grund dieser Nachweisung sich geltend machen. Wenn dem so ist, warum haben wir in unserem Lande, wenigstens manchen der Reformen, die angeregt worden sind, Widerstand geleistet? Warum sind sie von anderen Nationen befürwortet worden? und welche Aussicht haben wir, bei unseren Nachbarn durchzusetzen, Veränderungen anzunehmen, die uns von schweren Gefahren erlösen würden?“ (S. 153). Er beantwortet diese Fragen dahin: die britischen Regierungen seien immer stark beeinflußt gewesen durch die in der Kriegsmarine geltenden Meinungen. Die Kaufleute haben sich schweigend verhalten und die öffentliche Meinung sei in England immer träge in der Annahme von Reformen. England sei nicht ganz so gescheit und nicht ganz so gewissenlos, wie man im Auslande vielfach glaube, wenn man die englischen Regierungen des Machiavellismus zeihe. Aber es sei Grund für Besorgnisse vorhanden, die man hege, wenn man zum Beispiel meine, eine Abschaffung des Beuterechts würde illusorisch gemacht werden (durch England) vermöge einer desto weiteren Auslegung der Begriffe von Blockade und Bannwaren. Eine wirkliche Reform sei nur möglich, wenn sie aufs Ganze gehe, und England werde zu deinen Gunsten nur etwas erreichen, wenn es in wesentlichen Stücken nachgebe, die den anderen Nationen erwünscht seien. Als die größte Seemacht habe England die Pflicht voranzugehen, und durch vorausgehende Abreden mit den nächstbeteiligten Mächten die nächste Haager Konferenz (die Schrift ist von 1913) vorzubereiten. Das Prinzip, daß Leben und Eigentum von Privatpersonen, ob sie einem kriegführenden oder einem neutralen Staate angehören, auch im Seekriege unantastbar sein müssen, außer wenn gebietende militärische

³ Die Schrift ist in Deutschland bekannt geworden durch die von Professor Niemeyer herausgegebene Übersetzung unter dem Titel „Privateigentum im Seekrieg“. Duncker & Humboldt, 1914.

⁴ „If we desire to make things better, we must convince them (the rulers of great nations) that their true interest be in accepting the required changes and in making concessions upon some points in order to obtain concessions upon others. And we must begin at home, for Great Britain has been in the past a resolute adversary of some necessary and vital reforms.“

⁵ Great Britain has been continuously the principal supporter of the right of enemy capture, and indeed, but for her persistence it would probably have been abolished long ago.

Notwendigkeit vorliege, müsse mit gutem Willen (fairly) angewandt werden. Wenn es sich im Landkriege durchgesetzt habe, warum nicht im Seekriege? Und doch sei die Wirkung, den Feind wirtschaftlich zu verderben, im Landkriege viel vollkommener erreichbar als im Seekriege, der nur eine geringe Chance darbiere, Leute auszuhungern, höchstens könne man hoffen, sie auf schmale Kost zu setzen. Es könne natürlich nicht die Meinung sein, Personen oder Schiffe unangetastet zu lassen, die irgendwie an den Feindseligkeiten teilnehmen, wäre es auch nur mittelbar; auch Blockadebruch und Führen von Bannware würden nach wie vor dem Angriff ausgesetzt bleiben, wenn anders man das dafür geltende Recht aufrechterhalten wollte. Loreburn verwahrt sich ausdrücklich, er wolle die Reform nicht vertreten aus Gründen „des Christentums und der Humanität“; daß dies die Gründe seien, werde von den Gegnern, zuweilen mit Hohn, behauptet. Er achte zwar alle, die diesen Standpunkt einnehmen, aber sein eigener Standpunkt sei, daß die Veränderung im Interesse Großbritanniens, und ebenso auch anderer Nationen, notwendig sei, aus dem Gesichtspunkte der Wirtschaft und der nationalen Sicherheit. Ob die Nachweisung gelungen ist, daß auch England in seinem eigenen Interesse das Recht des Seeraubes im Seekriege aufzugeben Grund hatte? Der bisherige Verlauf des Krieges dürfte die Nachkommen der Wikinger noch nicht darüber belehrt haben. Sie gehen in diesem Kriege weit darüber hinaus, was bis dahin selbst in den rücksichtslosesten und ruchlosesten ihrer Handelskriege als zulässig gegolten hat und wenigstens grundsätzlich von ihnen anerkannt war. Sie verfahren mit schärfster Willkür und unumfochtener Tyrannei. Die Hochseefischerei der Neutralen greifen sie an, führen die Fischerboote in ihre Häfen, rauben die Beute oder lassen sie verderben, weil sie möglicherweise durch Verlauf Eigentum des Feindes werden und dessen Frauen, Kindern und Greisen zur Nahrung dienen kann! Hier sind Selbsttäuschungen nicht mehr möglich. Kein Völkerrecht, keine Haager Konferenzen werden diesen Übermut, diese schlechtsinnige Frechheit und Schamlosigkeit einer Macht, die für Zivilisation, Freiheit und Recht anderer, kleiner Staaten zu kämpfen die Allzuvielen und Allzutörichten glauben zu machen weiß, jemals bändigen, sondern allein Zwang und Not, allein eine aus Zwang und Not geborene Selbsterkenntnis. Vergeltung, die nicht bestimmt sein kann zu strafen, wohl aber die Denkungsart zu verändern und andere Handlungsweise zu bewirken, ist und bleibt das unerläßliche Mittel der Kriegführung, das in diesem Sinne immer das Völkerrecht gestattet, ja empfohlen hat.

5

Müssen wir also an der Zukunft, an den Fortschritten des Völkerrechts verzweifeln? Ist das Werk vom Haag nur beschriebenes Papier, nichts als „schöne Literatur“ oder gar leeres unnützes Gerede? Dies dürfte keine notwendige Folgerung sein. Freilich, wie fern ein verbessertes Kriege recht, insbesondere Seekriege recht sich durchsetzen wird, das bleibt wesentlich bedingt durch den endlichen Ausgang der Weltkatastrophe, in der wir mitten inne stehen; ob dieser endliche Ausgang durch den Friedensschluß, wie bald oder wie spät er nun eintreten möge, gegeben sein wird, muß man bezweifeln. Aber im Leben der Staaten bedeuten Jahrzehnte keine lange Zeit. Allmäh-

lich treten doch Wandlungen ein, neue Generationen wachsen heran, neue Generationen haben neue Gedanken und neue Gefühle, wenigstens wird das Verhältnis zwischen verschiedenen Richtungen und Spannungen des Geistes ein neues. Es läßt sich nicht verkennen: die immer wieder verdrängten, immer neu auflebenden Bewegungskräfte unseres Zeitalters gehen in der Richtung, daß Vernunft und Wissenschaft immer tieferen Einfluß üben auf alle Gebiete des Lebens; dies wird nicht dadurch aufgehoben, daß erkannt wird, dies sei in weitem Umfange zum Schaden der überlieferten künstlerischen und sittlichen Kultur geschehen; Vernunft und Wissenschaft haben ihr Wesen darin, sich selber unablässig zu kritisieren, sich immer neue Aufgaben zu stellen, wieder gutzumachen, was sie übles angerichtet zu haben selber erkennen. Nun ist ferner offenbar, daß die wissenschaftliche Erkenntnis, so stark sie auch allen feindseligen, kriegerischen Willenskräften zur Förderung gereicht, wenn sie ihnen dienstbar wird, ihrer Eigenbewegung nach diesen entgegengerichtet ist, daß sie das sinnlose Walten roher Leidenschaften verneint und auf Ordnung, auf Harmonie, auf Frieden abzielt. Nach wie vor wird man dieser Marschrichtung Blöcke in den Weg legen. Man wird darauf hinweisen, daß mitten in solche friedensseligen Gedanken und weltbürgerlichen Verbrüderungsideen der Krieg gefallen ist, den man den schwersten Krieg der Weltgeschichte nennt. Man wird geltend machen, daß aus Streit und Krieg immer das Schöne und Gute hervorgegangen sei, daß Soldatentum und Schlachten eine Rettung der Männlichkeit bedeuten gegen die verweichlichten Tendenzen des „grünen Weideglückes der Herde“. Wer den ausgesprochenen Gedanken durch Betrachtungen dieser Art, die sich leicht vermannigfachen lassen, zu widerlegen meint, hat nicht verstanden. Die ganze Apologie des Krieges möge richtig sein – und sie enthält allerdings gewichtige Wahrheiten –, so wird man doch, je mehr ein wissenschaftliches Denken Einfluß gewinnt in der Kulturwelt, diejenigen umso heftiger als ruchlose Frevler brandmarken, die etwa aus solchen – ihrer Ansicht nach menschenfreundlichen – Gründen zum Kriege reizen und den Krieg bewußt zu fördern suchen, wenngleich es sicherlich noch schlechtere Beweggründe dafür gibt. Gewiß ein tiefer Satz: „Der Mensch will Eintracht, aber die Natur will Zwietracht.“ Aber der Mensch, eben weil und insofern als er Mensch, das heißt ein denkendes Wesen ist, will allerdings Frieden und Eintracht, er wird seine Wege suchen, möge die Natur die ihren gehen und ihm entgegenwirken. Auch dies ist ein Kampf: der Kampf der menschlichen Vernunft gegen die Natur, auch gegen die menschliche Natur – vielleicht ist der Instinkt weiser als die Vernunft, die Vernunft wird aber sich selber immer für weiser halten und die Menschen werden lieber in Häusern wohnen, wie romantisch auch ihnen das Schlafen im Walde vorkommen möge; sie werden fortfahren, zu bauen und zu arbeiten, ob sie gleich vermuten mögen, daß ein wildes Jagd- und Prärieleben bei weitem dem des Bewohners der Großstadt vorzuziehen sei. – Sicherlich haben die europäischen Nationen reiche Gelegenheiten gehabt, während der vergangenen zwei Jahre die guten Wirkungen, die ein Krieg, wie jedes Unglück, bewirken kann, kennenzulernen; es wäre müßig, sie hier in Erinnerung zu bringen. Und doch darf man mit großer Gewißheit voraussagen: die bleibende psychologische Wirkung dieses Krieges wird eine Abneigung, ja ein Haß gegen den „Beweger des Menschengeschicks“ sein, von einer Tiefe und Stärke wie niemals zuvor. „Das Werk vom Haag“, sofern es den Krieg zu regeln und zu humanisieren unternahm, mag

vergeblich und verloren sein; sofern es aber dem Kriege vorbeugen, ihn verhüten, das Streben nach Krieg vertilgen wollte, wird es wieder aufgenommen, wird es fortgesetzt werden, wird es lebendigere Erfolge haben, als es haben konnte, da es noch kaum begonnen war.⁶ Daraus folgt nicht, daß wir das tausendjährige Reich zu erwarten hätten. Daß dieser Krieg der „letzte“ gewesen sein wird, ist leider sehr unwahrscheinlich. Aber je stärker die Tendenzen zum Kriege, umso stärker werden die Gegen Tendenzen sich erheben; je größer die Gefahr, desto mehr wird man ihr zu begegnen, sie abzuwehren beflissen sein. Innerhalb Westeuropas wird es, soweit man jetzt urteilen kann, nur insoweit gelingen, als die Arbeiterklasse und die außerhalb ihrer wirkenden Freunde einer sozialistischen Gestaltung und Fortbildung der Gesellschaft zunehmenden Anteil an den Regierungen gewinnen, oder als Regierungen, die relativ unabhängig von den Parteien zu wirken vermögen, diese Ideen in sich aufsaugen und ihren bewußten Vertretern freien Spielraum gewähren werden. Diese Entwicklung kann sich nicht ohne heftige innere Kämpfe vollziehen. Vielleicht wird die Festigkeit, die das staatliche Band innerhalb der Nationen durch den gegenwärtigen Krieg gewonnen hat, in Verbindung mit dem wachsenden Abscheu gegen alle Kriege, davor bewahren, daß solche Kämpfe in Bürgerkriege ausarten, wie die Vergangenheit deren so viele gesehen hat. Gewiß ist, daß der herrschende und – besonders von England aus – wie ein wildes Tier rasende und alle Länder der Erde absuchende Kapitalismus die tiefste Ursache dieses Weltbrandes ist; so wird die Überwindung des Kapitalismus, ja schon die entschiedene Dämpfung seines Geistes Voraussetzung künftigen Weltfriedens sein. Dies bedeutet nicht, daß der ehrlichen Arbeit des Kaufmanns und Unternehmers gewehrt werden soll, wenn sie im Sinne und wesentlich zum Besten der einheimischen Volks- und Staatswirtschaft geschieht; diese wird nach wie vor Schutz und Förderung verdienen, wenn einmal der Grundsatz feststeht, daß nicht die Bereicherung irgendwelcher einzelner, sondern das leibliche und seelische Wohl der Gesamtheit der Zweck, daß also die nationale Arbeit eine nationale Angelegenheit ist, die in ihren Grundzügen geordnet und geregelt werden muß. Daß dies nachbleiben wird vom „Staatssozialismus“ unserer Tage oder vom „geschlossenen Handelsstaat“, den wir nicht einer Theorie zuliebe eingeführt haben, kann einem Zweifel unterliegen. Auch in Zukunft wird die Frage der Verteilung im Vordergrund des volkswirtschaftlichen Denkens und Handelns stehen. Es gehört in der Tat zu den notwendigen Angelegenheiten der Verteidigung des Vaterlandes, daß die deutsche Familie eine menschenwürdige Heimstätte habe, daß die deutsche Jugend, ausreichend ernährt, an Leib und Seele gebildet werde, und wenn die Erfahrungen des Krieges gelehrt haben, daß übertriebene Vorstellungen von körperlicher und moralischer Entartung, Verweichlichung und Verderbnis im Umlaufe waren, so werden sie doch zugleich ermahnen, daß wir noch mehr als bisher uns bemühen müssen, das Volk, aber auch, und in mancher Hinsicht ganz besonders, die führenden Schichten des Volkes vor Verwahrlosung zu schützen. Zur sittlichen Erziehung gehört auch die Pflege des Friedensgeistes und das Streben, die sittlich wertvollen Kräfte, die das kriegerische

⁶ Vgl. die Sachkundige und scharfsinnige Erörterung über den „Staatenverband der Haager Konferenz“ von Walter Schücking. („Das Werk vom Haag.“ Erster Band. Duncker & Humboldt, 1912.)

Wesen entfaltet, durch andere Mittel zu erhalten und zu pflegen, durch Mittel der Gesittung und Veredlung.

6

Der Sozialismus ist der Friede – wenn dieser Satz gilt, so darf man sagen, daß das ganze westliche, nordische und mittlere Europa, weil es der sozialistischen Organisation und der politischen Macht des Proletariats sich nicht entziehen kann, einer friedlichen Zukunft entgegengeht. Aber der Satz gilt nicht, wenn man den Sozialismus mit den Personen verwechselt, die ihn mehr oder minder laut im Munde führen, nicht weil die meisten von diesen auch den Weltfrieden und den allzu natürlichen Abscheu gegen Krieg im Munde führen. Daraus folgt sehr wenig. Der Geist des Krieges ist auch bei seinen Gegnern leicht entzündet, und ihr eigenes Land, das Land ihres Volkes in der Stunde der Gefahr nicht im Stiche zu lassen haben unsere deutschen vielgeschmähten Sozialdemokraten in überwiegender Eintracht als eine von selbstverständliche Pflicht verkündet. Andererseits gibt es – in anderen Ländern weit mehr als im Deutschen Reiche – anarchistische und autoritäre Sozialisten, die den Klassenkampf zum Klassenkrieg zu treiben als den notwendigen Durchgang zur Gesellschaft der Zukunft betrachten und den Glauben an die Heilkraft blutigen Aufruhrs nicht aufgeben mögen. Der Sozialismus ist der Friede? Aber es gibt Sozialismus von sehr verschiedener Art: Regulierung von oben – Staatssozialismus; Organisation von unten – gesellschaftlicher oder lieber genossenschaftlicher Sozialismus. Beide Arten sehen wir in mächtigem Fortschreiten. Was haben sie miteinander gemein im Unterschiede von dem sonst überwältigenden Kapitalismus unserer Zeit? Sie haben gemein, daß sie die Arbeit ordnen für den Volksbedarf, daß sie, ohne den internationalen Austausch aufheben zu wollen – was allerdings sinnlos wäre, es ist auch Fichtes Meinung nicht gewesen –, ihn der Gesamtproduktion dienstbar zu machen, daß sie in erster Linie die Herstellung des Gebrauchswertes bewußt ins Auge fassen, das heißt das gesunde Bedürfnis einer geschlossenen Gesellschaft, der Nation oder kleinerer Kreise, bestimmend sein lassen – anstatt für den beliebigen Käufer, und in der Absicht, solche Käufer irgendwo auf dem Erdenrund zu erjagen, den alleinreichmachenden Tauschwert, die Ware, in immer neue Waffen, immer neuer Mannigfalt zu fabrizieren, um in Gestalt von Grundrenten, Zinsen, Dividenden und Handelsgewinn unermeßliche Vorräte arbeitslosen Einkommens zu erzielen. Wir wissen wohl die gewaltigen Leistungen der Erfindungen, der Bauten des Verkehrs und der Vermittlung zu würdigen, die Handel und Kapital geleistet oder erzeugt haben; und die historische Aufgabe, die ihnen obliegt, ist noch weit von ihrer Vollendung. Aber nun bricht sichtbarlich der andere Gedanke sich neben jenen Leistungen seine Bahn: der Gedanke des Zusammenwirkens nach gemeinsamen Plänen, der organischen Aneignung und Verwertung des Bodens und der Arbeitsgeräte durch eine Volksgemeinschaft. Dieser Gedanke ist notwendig als ein Antidot, als Heilmittel gegen das, was ein streng antisozialistischer Nationalökonom und konservativer Politiker wie Wilhelm Roscher die plutokratisch-proletarische Volkskrankheit genannt hat. Das Heilmittel „Vereinigung“ ist bekanntlich in weitestem Umfange schon

innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise zur Anwendung gelangt: Interessengemeinschaften, Konventionen, Kombinationen, Fusionen, Kartelle, Truste und Generalkartelle. Alle jene Tendenzen der Volkswirtschaft, die jedoch Herr Einzheimer (in Schmollers „Jahrbuch“ 1908) treffend als scheinbare Friedensboten kennzeichnet, die nicht verhindert, sondern vielmehr mitbewirkt haben, daß der Tauschkampf der Gegenwart gegenüber dem Tauschkampf früherer Zeit durch größere Heftigkeit sich auszeichnet – heute kommt der ungeheure Wirtschaftskrieg im Kriege und über den Krieg hinaus dazu –, sie weisen in die Richtung, worin allein der Wirtschaftsfriede, und in seinem Gefolge der Völkerfriede, wirklich gesucht werden muß, nämlich die Aufhebung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit. Unvollkommen, wie sie durchführbar sein mag, wird sie allein zur Beruhigung der heutigen Menschheit und in einigem Maße dazu führen können, daß die Staaten einander in Ruhe lassen und einander zu dulden lernen, wie die religiösen Bekenntnisse und Lehrmeinungen einander zu dulden und in Ruhe zu lassen gelernt haben.

Daher darf eine Betrachtung über die Zukunft des Völkerrechts, wenn auch zweifelnd, den Worten sich anschließen, worin vor hundertzweiundzwanzig Jahren der philosophische Entwurf eines großen Vorgängers ausging: „Wenn es Pflicht, wenn zugleich gegründete Hoffnung da ist, den Zustand eines öffentlichen Rechts, obgleich nur in einer ins Unendliche fortschreitenden Annäherung, wirklich zu machen, so ist der ewige Friede, der auf die bisher fälschlich genannten Friedensschlüsse (eigentlich Waffenstillstände) folgt, keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die, nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele (weil die Zeiten, in den gleiche Fortschritte geschehen, hoffentlich immer kürzer werden) beständig näherkommt“ (Kant, zum ewigen Frieden. Neue Auflage. Königsberg 1796, S. 112).

Anmerkung zu Seite 48 „Baralong-Morde“: Als Baralong-Zwischenfall (engl. Baralong Incident) wird die Versenkung des deutschen U-Boots U 27 durch die britische U-Boot-Falle HMS Baralong am 19. August 1915 in den Gewässern südlich der irischen Stadt Queenstown (heute Cobh) bezeichnet. Dabei wurden alle überlebenden Besatzungsmitglieder des deutschen U-Boots von der Mannschaft der britischen U-Boot-Falle getötet, was zu einem monatelangen Notenwechsel zwischen der Reichsregierung und der Regierung des Vereinigten Königreiches führte. Unter den Bedingungen des Ersten Weltkriegs konnte der Tathergang allerdings nie zufriedenstellend geklärt werden, weshalb der Baralong-Zwischenfall auch nie offiziell als Kriegsverbrechen eingestuft worden ist.

Die Schuldfrage

Rußlands Urheberchaft nach Zeugnissen aus dem Jahre 1914

Von Ferdinand Tönnies

Vorwort

Diese Schrift liefert einen Beitrag zu dem Beweismaterial für die sichergestellte Tatsache, daß der Weltkrieg unmittelbar von Rußland und seinem noch in der Wiederherstellung begriffenen zaristisch-autokratischem System in bewußter Absicht entzündet worden ist. Daß die mittelbare Verantwortung dafür auch Frankreich und ganz besonders Großbritannien trifft, liegt auf der Hand. Beide waren dem Sinne und Wesen nach, Frankreich auch der Form nach, die Bundesgenossen jenes völkermordenden Zarismus. Nur im Vorbeigehen nimmt diese Schrift auf die Enthüllungen des Suchomlinow-Prozesses Bezug. Sie sind in gründlicher und unwiderleglicher Weise untersucht worden durch Herrn Professor Hoeniger in der „Deutschen Rundschau“, April 1918 und (berichtigend) August 1918: der Zweifel über das genaue Datum der Gesamtmobilmachung, der hier noch übrig bleibt, wird vermutlich bald gehoben sein. Eben heute (den 21. Februar) geht nämlich folgende Notiz durch die Zeitungen:

Eine unbequeme Enthüllung.

Amsterdam, 17. Februar.

Nach einer Meldung des „Daily-Express“ enthält das von Professor Oman soeben in London veröffentlichte Buch „Der Kriegausbruch 1914“ unter anderen Dokumenten auch einen bisher nicht veröffentlichten Bericht des früheren englischen Botschafters Buchanan vom 15. September 1917 über den Suchomlinow-Prozeß. In diesem Bericht wird zugegeben, daß am 29. Juli 1914 die russischen Militärbehörden ohne Kenntnis des Zaren heimliche Vorbereitungen für eine allgemeine Mobilmachung getroffen haben und daß Suchomlinow den Zaren auf eine Frage über diese allgemeine Mobilmachung belogen hat.¹

¹ Bericht Buchanans vom 15. IX. 1917. Es ist kein amtlicher Bericht über den Prozeß herausgegeben worden, aber nachdem ich unser Archiv und tatsächliche Angaben, die mir der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (H. Sassonow) gemacht hat, zu Rate gezogen habe, glaube ich in folgendem genau wiedergeben zu können, was geschehen ist.

„Bis zum 28. Juli, als die österreichische allgemeine Mobilisierung und die Kriegserklärung gegen Serbien bekanntgegeben wurde, hatte Rußland nur vorbereitende Schritte zur Mobilisierung in den militärischen Bezirken von Kiew, Odessa, Kasan und Moskau getan.

Am 29. Juli wurden die Befehle zur teilweisen Mobilisierung unterzeichnet, die ausschließlich gegen Österreich gerichtet sein sollte, da der Zar sich geweigert hatte, dem starken Drucke, den seine militärischen Berater auf ihn ausübten, nachzugeben. Diese hatten aus technischen Gründen und mit Rücksicht auf heimliche Vorbereitungen Deutschlands darauf bestanden, dass eine allgemeine Mobilisierung daraus gemacht würde.

Ich sage mit größter Bestimmtheit voraus: binnen 2-3 Jahren wird auch in Frankreich und England die Überzeugung von der Schuld Rußlands (die ihre eigene in sich einschließt) ebenso unwiderstehlich sich durchgesetzt haben, wie seiner Zeit die Überzeugung von der Schuld der Herren Henry und Esterhazy im Dreyfuss-Prozeß sich durchgesetzt hat, nachdem der Kapitän Dreyfuss für seine Unschuld mehr als 10 Jahre lang gelitten und die Hälfte dieser Zeit auf der Teufelsinsel hatte verleben müssen – ein Opfer des ältesten und härtesten aller Militarismen, des französischen.

F. T.

Einleitung

Der amerikanische Staatssekretär, Herr Lansing, hat wie berichtet wird, neulich gesagt, die Schuld am Weltkriege werde wohl niemals aufgeklärt werden. Die Mehrheit der Amerikaner und vollends die der Engländer, Franzosen usw. wird jedoch nicht aufhören, die Schuld der deutschen Regierung, ja des deutschen Volkes, für unumstößlich gewiß zu halten. Man hat die Anklagen so oft und so laut vernommen, die Verteidigung hat man nicht vernommen, das Urteil hat sogar schon vor der Anklage festgestanden² !

Die deutschen Staatsmänner, die in den kritischen Zeiten die auswärtigen Angelegenheiten führten, haben es als in hohem Grade erwünscht bezeichnet, daß ihnen Gelegenheit gegeben werde, vor einem Staatsgerichtshof, oder lieber noch vor einem

Die militärischen Behörden machten jedoch, – ohne daß Seine Majestät darum wußte – geheime Zurüstungen zu einer allgemeinen Mobilisierung, obschon Suchomlinow, als er vom Zaren darüber befragt wurde, es leugnete." Times, 15. II. 1919.

² Charakteristisch für eine Beweisführung sind die oft wiederholten, mit der größten Zuversicht vorgebrachten Argumente. Immer von neuem rücken Engländer und Franzosen uns den Anfang des harmlosesten aller Vaterlandslieder vor „Deutschland, Deutschland über alles, Über alles in der Welt". Wer die deutsche Sprache kennt, kann nicht in den Irrtum verfallen, daß dieser Text etwas anderes enthalte, als eine gefühlvolle Liebeserklärung an das Vaterland: der Sänger schätzt es höher als alle andern Güter der Welt. Man kann jenen Sprachirrtum nicht anders als töricht nennen – dennoch begegnet er auch bei anerkannten englischen und französischen Gelehrten und wird regelmäßig als Beweisgrund für Deutschlands Eroberungssucht vorgestellt. So sagt der sonst mit Recht angesehene Historiker J. Holland Rose in seinem Büchlein „The origins of the war“ (1914) S. 186, nachdem er in vielen Sätzen ausgeführt, Deutschland sei durch die „lust of conquest“ verrückt geworden; „Let her hark back from Treitschke to Niebuhr, from Nietzsche to Fichte, from Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt to Die Wacht am Rhein!“ – Die Unwissenheit, die in den Hinweisungen auf Treitschke und Nietzsche – den ausgesprochenen Internationalisten Nietzsche – liegen, mögen nur im Vorbeigehen bemerkt werden. – Ebenso spricht noch neuerdings Herr Jules d'Auriac in der Revue Politique et Parlementaire vom 10. Mai 1918 (La folie allemande p. 144) „Tout autre (nämlich als die Eroberungssucht der Römer und Franzosen) était le but de la bande qui coupée à Berlin, prend indûment le nom de peuple: pour ces gens là, il ne s'agissait que de piller de monde, de le mettre sous les pieds de l'Allemagne (Deutschland über alles), de conquérir une paix allemande, une Europe allemande". – Kläglich über alles! –

internationalen Völkerrechtsgerichtshof, der von neutralen Richtern zu besetzen sei, sich zu verantworten. Ein solcher Gerichtshof ist einstweilen nicht vorhanden. Der einzige Gerichtshof, an den man sich wenden, an den man immer wieder Berufung einlegen kann, ist der Gerichtshof der öffentlichen Meinung, d. i. ein Gerichtshof, der nur in der Vorstellung sein Dasein hat. Wenn sein Wert dadurch sehr verringert ist, so bietet er aber den Vorzug dar, daß wir ihn als schlechthin unparteilich, unbefangen und unbestechlich vorstellen dürfen. Wer sich ihm stellt, vertraut auf jeden rechtschaffenen, Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden, ehrenhaften und ernstlich denkenden Menschen, weil er glaubt, daß solche in jedem Lande vorhanden sind, und daß sie durch die innere Stärke, die ihnen innewohnt, im Laufe der Zeit der äußeren Gewalt einer kompakten Majorität (um den Ausdruck Hendrik Ibsens zu gebrauchen) sich überlegen zeigen werden. Der gerechte Richter wird zunächst untersuchen müssen, auf welcher Seite am wahrscheinlichsten aggressive Absichten angenommen werden dürfen, die zum Kriege drängten, oder wenigstens mit der Entschlossenheit voringen, vor einem Kriege nicht zurückzuschrecken. In Serbien waren solche Absichten vorhanden. Ein halbbarbarisches Volk, das in zwei Angriffskriegen, die einander rasch folgten (dem gegen die Türkei und dem gegen Bulgarien) siegreich gewesen war, ist umso mehr von kriegerisch-aktivem Geiste erfüllt, je weiter es noch von seinem „Ideal“ entfernt ist. Serbien fehlte der Ausgang zum Meere, Serbien wollte ein Groß-Serbien werden. Die herrschende Partei in Serbien sah in der Doppel-Monarchie (Österreich-Ungarn) ihren Feind. Die „Irredenta“ Serbiens lag in Bosnien. In Bosnien erfolgte der Angriff als politischer Doppelmord. Hinter Serbien stand Rußland. Daß Rußland den Balkanbund und dessen Krieg gegen die Türkei gemacht hatte, ist in Europa allgemein angenommen worden; ob mit Recht, bleibe hier dahingestellt. Daß es sehr große innere Wahrscheinlichkeit hat, ist ebenso offenbar, wie es Tatsache ist, daß Rußland seit 1905, nach dem verlorenen Kriege gegen Japan, in der Revolution stand; daß die gewaltsame Unterdrückung, die dem Urheber des ersten Friedenskongresses den Beinamen des „Blutaren“ eintrug, noch nachzitterte; daß Rußland zwar der Form nach eine konstitutionelle Monarchie geworden war, aber durch den Stolypinschen Staatsstreich eine Duma geschaffen hatte, die bestimmt war, der Reaktion zu dienen. Tatsache ist ferner, daß die neue Regierung, zumal nach der Ermordung Stolypins (18. IX. 1911) fortwährend auf einen neuen Ausbruch der Revolution gefaßt sein mußte; daß sie auch in der dritten Duma wenige zuverlässige Freunde hatte, da der linke Flügel der „Oktobristen“ bei entscheidenden Fragen mit den „Kadetten“ stimmte; psychologisch erklärt es sich, daß eine Regierung in so gefährdeter Lage sehr leicht den Gedanken faßt, die nationalen Kräfte und Bestrebungen nach außen hin zu sammeln und zu lenken, und daß seit Jahrhunderten Religion und Interessen zusammenkamen, der Besitz von Konstantinopel dem Russen als natürliches Ziel eines rücksichtslosen Strebens vorzustellen. In diesem Streben war die Regierung einig mit ihren Gegnern, den Kadetten, die als Vertreter des russischen Kapitals den deutschen Wettbewerb abzustoßen strebten und auch glaubten, daß ein erfolgreicher Krieg ganz von selber – weil eben das Kapital dadurch mächtiger werde – die bürgerliche Revolution wiederherstellen und weiterführen müsse. Des Erfolges aber fühlte die ganze russische Gesellschaft sich gewiß, weil sie auf Frankreich mit Sicherheit rechnete und wußte, daß England Frankreich helfen werde. Wie eifrig die Regierung

gerade in der ersten Hälfte von 1914 beflissen war, aus der Triple-Entente ein sicheres Bündnis zu machen, wie sie auf dem Wege der militärischen Flottenkonvention dies zu erreichen hoffte, ist erst vor kurzem aus dem Briefwechsel zwischen dem Minister Sasonow und dem Gesandten in Paris Herren Isvolski und aus anderen von der Deutschen Allgemeinen Zeitung im Dezember 1918 herausgegebenen Briefen, noch klarer geworden, als es schon war.

Zu gleicher Zeit hat der neulich bekannt gewordene Brief Bismarcks an Salisbury aus dem Jahre 1887 deutlich erkennen lassen, was jeder Deutsche, der die Zeit durchlebt hat, nur zu gut weiß, daß Deutschland in unablässiger Sorge gelebt hat, durch den Krieg gegen zwei Fronten erdrückt zu werden³; daß der „Dreibund“ ein notdürftig brauchbares Gerät zur Abwehr, ein schlechterdings untaugliches Werkzeug für einen Angriffskrieg war. Daß ein deutscher Staatsmann dies jemals sollte vergessen haben ist überaus unwahrscheinlich, ja, muß als ausgeschlossen gelten. Ein gerechter Richter wird immer die Frage sich gegenwärtig halten, welches Interesse der Ankläger daran habe, Inhalt und Form seiner Anklage so zu gestalten, wie es geschieht. Es ist aber offenbar, daß der Anspruch, Deutschland durch den Gewaltfrieden zu vernichten, die selbstgerechte Darstellung notwendig macht, daß man es mit einem „Verbrecher“ zu tun habe, der aus lauter Bosheit und Eroberungssucht friedliche und harmlose Staaten angefallen habe – Staaten, die sich auf Kriege in allen Weltteilen nur einlassen aus Gründen der Ritterlichkeit, um Bedrängten und Geknechteten zu helfen, z. B. den „armen“ Goldgräbern in Transvaal oder den „armen“ Marokkanern. Auf Unwissenheit und Leichtgläubigkeit kann man immer mit Sicherheit spekulieren. Wir wollen hier nicht auf die kritischen Tage des Juli 1914 zurückkommen, von denen schon allzu viel Wesens gemacht worden ist. Glaubte doch kürzlich sogar der neue Ministerpräsident Bayerns, eine helle Entdeckung gemacht zu haben, als er einen Bericht herausgab, demzufolge man am 18. Juli von Berlin aus Österreich zugesagt habe, ihm zur Seite zu stehen, wenn es von Serbien Rechenschaft fordere, selbst auf die Gefahr hin, daß daraus Krieg mit Rußland entstehe, den man aber doch abzuwenden hoffe. Und doch steht in Nr. 2 der „Aktenstücke zum Kriegsausbruch“ (deutsches Weißbuch) einem Rundschreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen vom 28. Juli, nachdem der österreichisch-serbische Konflikt und Rußlands Verantwortung, wenn es in diesen sich einmische, dargestellt worden ist:

„Die Haltung der Kaiserlichen Regierung ist deutlich vorgezeichnet. Die von den Panslawisten gegen Österreich-Ungarn betriebene Agitation erstrebt in ihrem Endziel, mittelst der Zertrümmerung der Donaumonarchie die Sprengung oder Schwächung des Dreibundes und in ihrer Folgewirkung eine völlige Isolierung des Deutschen Reiches. Unser eigenstes Interesse ruft uns demnach an die Seite Österreich-Ungarns.

³ „Die russische Umsturzpartei erhofft von einem auswärtigen Kriege die Befreiung von der Monarchie; die Monarchisten im Gegensatz, erwarten von demselben Kriege das Ende der Revolution“ „Angesichts dieser Sachlage müssen wir die Gefahr, unseren Frieden von seitens Frankreichs und Russlands getrübt zu sehen, als eine beständige betrachten“ – Deutsche Allg. Ztg. 18. XII. 1918, Morgenblatt, vergl. O. Hammann: Zur Vorgeschichte des Krieges. Anhang S. 157.

Die Pflicht, Europa, wenn irgend möglich, vor einem allgemeinen Kriege zu bewahren, weist uns gleichzeitig darauf hin, diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die auf Lokalisierung des Konflikts hinzielen, getreu den Richtlinien derjenigen Politik, die wir seit nunmehr 44 Jahren im Interesse der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens mit Erfolg durchgeführt haben. Sollte indes wider Erhoffen durch ein Eingreifen Rußlands der Brandherd eine Erweiterung erfahren, so würden wir getreu unserer Bundespflicht mit der ganzen Macht des Reichs die Nachbarmonarchie zu unterstützen haben. Nur gezwungen werden wir zum Schwerte greifen, dann aber in dem ruhigen Bewußtsein, daß wir an dem Unheil keine Schuld tragen, das ein Krieg über Europas Völker bringen müßte.”

– Das also ist klar: Rußland wußte ganz genau: mische ich mich ein, so tritt auch das Deutsche Reich auf den Plan – der europäische Krieg ist da. Und Rußland mischte sich doch ein! Um aber den Schein zu wahren, erklärte Herr Sassonow am 30. Juli früh dem deutschen Botschafter (der um einen Vorschlag gebeten hatte, den er als letzte Hoffnung seiner Regierung telegraphisch übermitteln wollte): wenn Österreich-Ungarn [...] sich bereit erklären wolle, in seinem Ultimatum jene Forderungen zu streichen, welche dem Prinzip der Souveränität Serbiens zuwiderliefen, so verpflichtete sich Rußland, mit seinen militärischen Vorbereitungen innezuhalten. Der englische Botschafter knüpfte an diese Mitteilung den Satz: „Vorbereitungen für allgemeine Mobilisierung werden fortschreiten, wenn dieser Vorschlag von Österreich verworfen wird und das unvermeidliche Ergebnis wird ein europäischer Krieg sein“⁴.

– Sehr bezeichnend für die Lage in diesem Augenblick ist es, daß der Präsident der französischen Republik sogleich seine Meinung dahin aussprach, Österreich werde auf diese Bedingungen nicht eingehen. („President thinks, that these conditions will not be accepted by Austria“: Sir F. Bertie an Sir Edward Grey am 30. VII. 1914, engl. Blaubuch Nr. 99.) Er wünschte „im Interesse des Friedens“ eine förmliche Ankündigung, daß England Frankreich beistehen werde im Falle eines deutsch-französischen Konfliktes; dann werde Deutschland klein begeben. Und Österreich nahm zwar nicht restlos die Formel an – wohl aber fügte sich Österreich dem alsbald von Sir E. Grey daran angeknüpften Vermittlungsvorschlag, indem der Minister des Äußern, Graf Berchthold an die Botschafter der Doppelmonarchie in London und St. Petersburg erklärte (Rotbuch Nr. 51): Unter der Voraussetzung, daß die militärische Aktion gegen Serbien „einstweilen“ ihren Fortgang nehme und daß das englische Kabinett die russische Regierung bewege, die gegen Österreich-Ungarn gerichtete russische Mobilisierung zum Stillstand zu bringen, würden nicht nur die Gegenmaßregeln in

⁴ Buchanan an Grey. Telegraphisch 30. VII. 1914. Englisches Blaubuch Nr. 97. Auch der Schlußsatz ist sehr beachtenswert; „Die Aufregung hier (in St. Petersburg) hat eine solche Höhe erreicht, daß, wenn Österreich sich weigert, ein Zugeständnis zu machen, Rußland nicht zurückhalten kann, und jetzt, da es weiß, daß Deutschland sich bewaffnet, kann es aus strategischen Gründen schwerlich die Umwandlung der teilweisen in eine allgemeine Mobilmachung verzögern.“ Diese stand also beim russischen Kriegsminister schon am 29. Juli oder wenigstens am 30. früh – denn das Telegramm am 30. mittags abgegangen – vollkommen fest und mit ihr das Bewußtsein, daß sie gleich der Kriegserklärung war.

Galizien sofort wieder rückgängig gemacht werden, sondern Österreich-Ungarn sei auch bereit, trotz der Änderung die seither in der Lage durch die Teil-Mobilisation (Rußlands) eingetreten sei, dem Vorschlag Sir E. Greys zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu vermitteln, näher zu treten. Und noch am gleichen Tage (31. VII.) teilt derselbe Minister sämtlichen österreichisch-ungarischen Vertretern im Auslande mit: „Die der Situation entsprechenden Pourparlers zwischen dem Wiener und St. Petersburger Kabinett, von denen wir eine allseitige Beruhigung erhoffen, nehmen inzwischen ihren Fortgang“ (Rotbuch Nr. 53). Wie die Welt seit der Reichstagsrede des damaligen deutschen Reichskanzlers vom 15. August 1915 weiß, war dies weitgehende Entgegenkommen dem starken Druck zu verdanken, der von Berlin aus in Wien geübt wurde, indem unmittelbar vorher – am 30. Juli früh – der deutsche Botschafter dahin instruiert war, auszusprechen:

„Wir sind zwar bereit, unsere Bundespflicht zu erfüllen, müssen es aber ablehnen, uns von Österreich-Ungarn durch Nichtbeachtung unserer Ratschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen. Eure Exzellenz wollen sich gegen Graf Berchtold sofort mit allem Nachdruck und großem Ernst, in diesem Sinne aussprechen.“

Mit gerechter Entrüstung hat Herr von Bethmann Hollweg jüngst einen Berichterstatter gefragt, ob ein Staatsmann, der den Krieg wolle, auf diese Weise seinen einzigen sicheren Bundesgenossen anreden – wir dürfen sagen an fahren – würde? Wir können darauf nur antworten, daß ein solcher Staatsmann in keinem Lande denkbar wäre. In derselben Rede (vom 15. August 1915) sagt Herr von Bethmann Hollweg mit vollem Rechte, und dies wird auch das Urteil der Geschichte sein: „Unausbleiblich wurde der Krieg lediglich durch die russische Mobilmachung.“

Er wußte damals noch nicht, was wir alle jetzt durch offenes Eingeständnis des damaligen russischen Kriegsministers Suchomlinow wissen, daß der Zar, in Erkenntnis des ungeheuren Unrechts, welches seine Regierung beging, die Mobilmachung – insbesondere die gegen das Deutsche Reich, von der sie wußte, daß sie gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung war – widerrufen wollte, daß er telefonisch Gegenbefehle dem Kriegsminister und dem Generalstabschef erteilt hat, und daß jener Minister durch einen Betrug, der mittelst direkter Lüge bewirkt wurde, die Aufrechterhaltung der Mobilmachung zu bewirken wußte. Wenn es eine offenbare verbrecherische Schuld in der ganzen Sache – die zu dem von Serbien eingefädeltten Doppelmord hinzukommt – gibt, so liegt sie an diesem Punkte und an keinem andern.

– Schon dieser Umstand müßte einen Strafrichter darauf lenken, das Gebaren dieses Kriegsministers Suchomlinow in der Zeit, die jener unmittelbaren Veranlassung des Krieges (dem Doppelmord) vorausging, mit einiger Sorgfalt und auf Grund des Verdachtes zu prüfen, daß solches Gebaren in Übereinstimmung mit seinem Verbrechen zu dessen Vorbereitung gedient hat, daß er also Monate vorher die Fäden gesponnen hat, die er dann zur Kriegserklärung – denn, es muß wiederholt werden, die Gesamtmobilmachung war die Kriegserklärung, wenn man die Sache und nicht die Form betrachtet – verwoben hat. Dieser Verdacht wird durch die Tatsachen vollauf bestätigt. Noch im Anfang Juli 1914 ließ Herr von Bethmann der englischen Regie-

zung andeuten, daß ihm ihre geheimen Verhandlungen mit Rußland über eine Marinekonvention bekannt seien.⁵ Diese geheimen Verhandlungen, deren Inhalt natürlich dem Reichskanzler nur den allgemeinen Umrissen nach bekannt sein konnte, sind jetzt (Ende Dezember 1918) durch Publikation der Briefwechsel in ihrem ganzen Umfange enthüllt worden. In Wirklichkeit ist England während des ganzen Streitfalles keinen Augenblick neutral gewesen. Rußland wußte es, wie der belgische Geschäftsträger, Herr B. de l'Escaille, am 30. Juli an seine Regierung schrieb:

„Aujourd’hui on est fermement convaincu à St. Petersbourg, on en a même l’assurance que l’Angleterre soutiendra la France. Cet appui est d’un poids énorme et n’a pas peu contribué à donner la haute main au parti de guerre.“ (Aktenstücke zum Kriegsausbruche S. 41.)

Am gleichen Tage drängte Frankreich die englische Regierung, sie möge förmlich erklären, daß sie Frankreich zur Hilfe kommen werde (s. ob.) und schon am 2. August gab Sir Edward Grey dem französischen Gesandten die förmliche Zusicherung, wenn die deutsche Flotte in den Kanal oder durch die Nordsee kommen werde, um kriegerische Operationen gegen die französischen Küsten oder gegen die französische Schifffahrt zu unternehmen, so werde die britische Flotte mit aller Macht Frankreich zu schützen bemüht sein. –

Dem Inhalte nach war es längst abgemacht: die deutsche Flotte konnte nichts unternehmen, weder gegen Frankreich noch gegen Rußland, ohne daß Englands Eingriff erfolgte – welches auch immer der Kriegsgrund sein mochte. Und doch verstand England die Welt zu täuschen, als ob die Verletzung der belgischen Neutralität der Grund seiner Einmischung gewesen wäre! –

Im Vertrauen auf Englands Hilfe – diejenige Frankreichs verstand sich von selbst – hat Rußland Monate lang nicht nur zum Kriege gerüstet, wie die andern Großmächte auch, sondern Rußland hat den Krieg in bewußter Weise vorbereitet. Nur daraus, daß Rußland das dringende Bedürfnis fühlte, den Krieg bald in Szene zu setzen, ist der Eifer erklärbar, womit im Mai 1914 die Marine-Konvention mit England wegen englischer Flottenhilfe betrieben wurde, daß am 26. Mai 1914 in einer Konferenz beim Chef des russischen Marinestabes dies Abkommen als hochoberwünscht, „sowohl vom speziell maritimen Standpunkt als ganz besonders in politischer Hinsicht,“ bezeichnet wurde, und daß Sassonow „im Abschluß der Vereinbarung einen wichtigen Schritt, um England dem franco-russischen Bündnis enger anzuschließen, und ein wirksames Mittel, die Erkenntnis von den gemeinsamen Interessen Englands und Rußlands zu befestigen“ erblickte. Die gemeinsamen Interessen Englands und Rußlands bestanden offenbar ausschließlich darin, die Macht des deutschen Reiches zu schleifen. Soweit

⁵ Sieben Kriegsreden des Reichskanzlers Berlin 1916, „Ich habe auf die ersten Gefahren aufmerksam, gemacht, die diese englische Politik für den Weltfrieden birgt“. Vgl. des. S. 51: „ein Abkommen, in dem die russische Admiralität den Wunsch hatte, mit der Zuhilfenahme englischer Schiffe unsere Provinz Pommern die Wohltaten einer russischen Invasion kennen zu lernen“.

dies auf eine einzelne Person zurückgeführt werden kann, so ist unverkennbar eben der russische Kriegsminister Suchomlinow diese Person gewesen. Die auf den folgenden Seiten mitgeteilten Zeitungsartikel aus den Monaten, die dem Doppelmord vorausgingen, werfen einiges Licht auf seine Machinationen. Es war das Verdienst des Petersburger Korrespondenten der Kölnischen Zeitung, zuerst auf die hohe Gefährlichkeit der Lage hinzuweisen, wie es durch eine Mitteilung geschah, die im Mittagsblatt der Kölnischen Zeitung vom 3. März 1914 gedruckt wurde. Ihre historische Bedeutung rechtfertigt es, daß sie von neuem der Öffentlichkeit unterbreitet werde; wengleich sie die unmittelbare Nähe der feindlichen Absichten Rußlands nicht erkannt hatte. (I.) Wir knüpfen daran (II.) ein interessantes Resümee der russischen Presseäußerungen, die darauf folgten, nach einem Bericht des Petersburger Korrespondenten des „Temps“, der natürlich eine Sympathie mit diesen deutschfeindlichen Stimmen nicht verhehlt. Diese Pressefehde gipfelte in (III.) einem Artikel der Petersburger Börsenzeitung, den der genannte Kriegsminister, wie der französische Korrespondent als Tatsache bezeichnet, nicht nur inspiriert, sondern wahrscheinlich diktiert hatte. Der Petersburger Korrespondent der Kölnischen Zeitung, der die Bedeutung dieses Artikels klarstellt, nennt ihn (IV.) in bemerkenswerter Weise der Petersburger Korrespondent des „Temps“. Er gibt die Sehnsucht nach Verwandlung der Triple-Entente in ein wirkliches Bündnis kund, und gratuliert den Franzosen dazu, daß sie die vogue antimilitariste glücklich überwunden haben. Im Temps wurde ferner über ein Gespräch des Kriegsministers berichtet (VI.), worin er die militärische Reorganisation Rußlands zum Behuf der Offensive preist. Nach der Kölnischen Zeitung ist sodann (VII.) der halbamtliche Beschwigtigungsartikel der „Rossija“ vom 13. März wiedergegeben. Auf diesen Artikel paßt durchaus das französische Sprichwort „Qui s’excuse, s’accuse“. Dazu ist dann wieder, wie zu der ganzen Pressefehde, sehr bemerkenswert, der Kommentar des Temps-Korrespondenten (VIII.). Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 13. März (IX.) unterstreicht dagegen die friedliche Deutung der Rossija und nennt auch den Alarmruf der Kölnischen Zeitung „unbegründet“. Zur Kritik dieser Auffassung teilen wir (X.) einiges aus dem merkwürdigen Artikel des Professors Mitrosanoff mit, der im Juni-Heft der preußischen Jahrbücher erschien und von Professor Delbrück, den jener als seinen Meister verehrte, als eine „Kriegsankündigung“ erkannt wurde. Endlich (XI.) wird noch ein Auszug aus dem zweiten herausfordernden Artikel der Petersburger Börsenzeitung gegeben, der am 14. Juni, also gerade zwei Wochen vor dem Doppelmord von Sarajewo, erschien. Die Schlußfolgerungen aber, zu denen der unbefangene Richter auf Grund dieser Beweisstücke gelangen muß, werden in überraschender Weise bestätigt und zur Gewißheit erhoben durch eine Mitteilung aus dem russischen Geheimarchiv, der wir den Schlußabschnitt widmen werden.

I.

Artikel der „Kölnischen Zeitung“ vom 3. März 1914, Mittagsblatt

Petersburg, 24. Februar 1914.

Rußland feiert in diesem Monat die ersten Gedenktage des Beginnes seiner Niederlagen gegen Japan. In den zehn Jahren, auf die es jetzt zurückblickt, bedeutet jener Zeitpunkt den niedrigsten Tiefstand von Rußlands Einfluß im Rate der europäischen Völker. Allem äußeren Anschein nach hat es sich von den schweren Niederlagen der Jahre 1904 und 1905 soweit erholt, daß die Regierung jetzt übersehen kann, wann sie mit Sicherheit wieder so nachdrücklich ihr Wort wird in die Waagschale werfen können, wie sie es, auch unter der Androhung der ultima ratio, möchte.

Vorweggenommen sei, daß heute Rußland nicht in der Lage ist, politische Drohungen mit Waffengewalt zu unterstützen. Ohne daß man sich den Ausdruck des Chefs der Abteilung für den nahen Orient im Ministerium des Äußeren, Fürsten Trubezkoi, zu eigen macht, Rußland kämpfe mit Schwertern aus Pappe, eine zur Agitation für Rüstungszwecke erfundene Übertreibung, wird man doch zugeben, daß es eine Torheit wäre, wenn die russische Diplomatie ihr letztes Werkzeug einsetzte, ehe es fertig geschmiedet wäre. Und das ist es jetzt noch nicht. Eine unmittelbare Kriegsgefahr droht also von Rußland nicht, so sehr auch von französischer Seite mit dem russischen Säbel gerasselt wird. Ganz anders wird jedoch die politische Wertung der russischen Heeresmacht in drei bis vier Jahren ausfallen. Die Gesundung der Finanzwirtschaft und Hebung des Kredits, den übrigens Frankreich gegen deutschfeindliche militärische Versprechungen immer gern gewährt, haben Rußland in einen vorwärtstreibenden Kurs gebracht, dessen Ziel, wenn es ruhig weitersteuern kann, im Herbst 1917 erreicht sein wird. Dann wird es in der Ostsee über zwei Geschwader mit acht, zum Teil freilich veralteten Linienschiffen, vier große und sechs mehr oder minder veraltete Schlachtkreuzer, sechs moderne geschützte Kreuzer und eine ganze Reihe veralteter kleiner Schiffe, 114 Torpedobootszerstörer, 15 Torpedoboote und 25 Unterseeboote verfügen. Am Ausbau der Befestigungen am finnischen und Bottnischen Meerbusen wird emsig planmäßig gearbeitet, so daß von Pollangen an der deutschen bis Tornea an der schwedischen Land- und Wassergrenze Werke und Kanonen die Basis der schwimmenden Streitmacht bilden. Gern möchte man Schweden in das russische System der Beherrschung der Ostsee hineinziehen und fängt dies, wie schon häufig in der russischen Expansion so erst jüngst wieder bei der Annexion der Mongolei, mit wirtschaftlichem Entgegenkommen an. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen daß Rußland, das sogar den Wettbewerb Finnlands fürchtet, an einer Erleichterung der schwedischen Einfuhr durchaus nichts gelegen sein kann. In Schweden haben die besten Kenner Rußlands dessen wahre Absichten, Schweden aus seiner neutralen Stellung zugunsten Rußlands herauszulocken, und die hiermit für Schweden verbundenen Gefahren erkannt, und, um nicht zu unfreiwilliger Gefolgschaft gezwungen zu werden, zur Verstärkung der Befestigungen an der russischen Grenze aufgerufen. Die russische Aktion gegenüber Schweden erscheint

jedoch im Gesamtbild der russischen äußeren Politik sekundärer Natur, so lange Schweden auf seiner Hut ist und daran denkt, wie begehrenswert Rußland ein eisfreier Hafen an der nördlichen Küste Skandinaviens seit langen Zeiten erscheint. Dasselbe Bild wie bei der Flotte bietet sich auch bei der Landarmee. Genaue Angaben über deren Ausbau fehlen. Die russische Presse ist durch neuerdings noch verschärfte, drakonische Gesetze verpflichtet, kein Wort über diese Vorgänge verlauten zu lassen. Im Allgemeinen ist nur bekannt, daß an der Aufstellung von fünf neuen Armeekorps gearbeitet wird, die entsprechend der dreijährigen Dienstzeit in drei Jahren mit allen Reserveformationen mobilmachungsfähig sein werden. Die Ergänzung des Artillerie- und Kriegsmaterials wird in einem von den Lieferanten noch nie gesehenen Maßstabe betrieben, ohne auf die Fertigstellung der Riesenwerkstätten bei Zaritzin, im Herzen Rußlands, an der Wolga zu warten. Die Rückverlegung der seit Peter dem Großen in Petersburg angesessenen Industrie für die Armee läßt vermuten, daß man sie in dem Kriegsfall, mit dem man rechnet, in Petersburg an einem gefährdeten Punkte sieht. Besonders schmerzlich hat man bei den mächtigen Kriegsgelüsten im Frühjahr 1913 das Fehlen von Belagerungsartillerie empfunden. Nicht menschenfreundliche, christliche Friedensliebe, das Mäntelchen, das man vor Europa gern der jetzt noch bestehenden Schwäche umhängt, hat die russische Politik zurückgehalten, ihre Armee die deutsche und österreichische Grenze überschreiten zu lassen. Hätte man Kanonen gehabt, die deutschen Sperrforts in Ostpreußen einzuschießen, so hätte der Wilnaer Oberbefehlshaber, General v. Rennenkampf, der damals auffallend oft in Petersburg weilte, gar zu gern das blühende deutsche Land jenseits der Grenze seinen Reitern zur Plünderung preisgegeben. Leider mußte man damit rechnen, daß die Kosaken vielleicht hier und da durchbrechen, sicher aber nicht wieder lebendig herauskommen würden. Der französische Bundesgenosse hat diesen Mangel besonders scharf erkannt. In drei Jahren werden die Belagerungswerke in Ordnung, die strategischen Bahnen in Polen, von deren Bau die große Eisenbahnanleihe, die letzte Tat Kokowzows, abhängig gemacht worden ist, gebaut sein. Heute ist noch nicht einmal die Trasse der strategischen Bahn von Kowno nach der Grenze fertig. Große Wandlungen sind in dem Personalbestande des russischen Offizierskorps eingetreten. Gebrechliche Greise, die gegen Japan noch Regimenter kommandierten, findet man in höheren Führerstellen nicht mehr. Die Altersgrenze für Divisionsgenerale ist 62 Jahre, ihr Durchschnittsalter jedoch nur 54. Die gleiche Verjüngung ist in allen Dienstgraden eingetreten und hat natürlich auf den Geist der Subalternoffiziere zurückgewirkt. Was man davon gelegentlich sieht, ist Frische, gute Haltung und Kenntnis des Dienstes. Preußen hat sich in sechs Jahren von Jena erholt, warum soll man Rußland in zwölf Jahren nicht die gleichen Erfolge zubilligen? Die russische Armee hat tüchtig gearbeitet, um die Scharte von 1904 auszuwetzen.

Die Ansicht, daß die Gefahr innerer Erschütterungen die Schlagfertigkeit der Armee verringern könne, ist nur bedingt richtig. Sie verführt zu der falschen Anschauung, Rußland für jeden Fall für paralytisch zu erklären. Man sagt, der beste Beweis sei Rußlands Haltung im Balkankrieg, wo es die günstige Gelegenheit ungenützt vorübergelassen, weil es die Revolution gefürchtet habe. Der Schluß ist falsch. Es hat die Gelegenheit nur deshalb nicht genützt, weil es nicht fertig war, weil es nicht ohne

militärisches Risiko losschlagen konnte. Die rote Gefahr kann nur dann drohend werden, wenn, in einem unpopulären Kriege, schwere Niederlagen erlitten sind. Einstweilen sorgt aber die Presse gründlich dafür, einen Krieg gegen die wegen ihrer ganzen Art an und für sich nicht beliebten Deutschen populär zu machen. Die Revolution 1905 gewann dadurch an Wirksamkeit auf die Regierung, daß die Gebildeten, in Rußland Intelligenz genannt, für sie mehr Sympathien als für die Regierung hatten. Diese Intelligenz sieht in Deutschland den Hort der Reaktion und deshalb ihren bestgehaßten Feind. Viele von ihnen haben zwar auf deutschen Universitäten studiert, aber von dort nur einen verbissenen Haß gegen alles Deutschum mitgebracht. Ein geistiges Bindeglied zwischen Rußland und Deutschland im Sinne besseren gegenseitigen Verstehens bilden diese Herren nicht. Fast unverständlich erscheint die Begründung der Kriegspropaganda in diesen Kreisen damit, daß sie nach einem siegreichen Kriege den Anbruch einer liberalen Ära in Rußland erhoffen. Durch ihre Haltung während des russisch-japanischen Krieges sind sie kompromittiert, in den Augen der Regierung unzuverlässige Stützen bei Äußeren Konflikten geworden. Sich im Kampfe gegen einen vom monarchischen Prinzip regierten Staat zu rehabilitieren, woran den vielen unter ihnen, die im Herzen recht national empfindende Russen sind, sehr viel gelegen ist, hieße ein doppeltes Geschäft machen. Als Begünstigter innerer Unruhen würden sie bei einem Kriege gegen Deutschland sicher nicht auftreten.

Gegen wen wird die russische Politik die Waffe, über die sie in wenigen Jahren verfügt, am ehesten zu kehren geneigt sein? Ohne zunächst in politische Erörterungen näher einzugehen, weist der rein geographische Aufmarsch dieser Rüstungen nach der Westgrenze, also nach Deutschland. Vor zwei Jahren scheute man sich noch, jetzt spricht man es offen aus, sogar in amtlichen militärischen Zeitschriften, daß Rußland zum Kriege gegen Deutschland rüste. Vergegenwärtigt man sich die wohlwollend neutrale Haltung Deutschlands, an die gerade die zehnjährige Wiederkehr der Schlachttagte in der Mandschurei erinnert, so könnte man verführt werden, von einer beispiellosen Undankbarkeit zu sprechen. Denn so sicher, wie wir damals den uns den Rücken kehrenden Russen gestatteten, ihre Kerntuppen von der polnischen Grenze wegzuziehen, so sicher würden die Russen heute schon uns, wenn wir, die Front nach Westen, kämpften, mindestens zwingen, auch an ihrer Grenze mit einer starken Armee zu wachen. In drei Jahren, wenn wir mit ihnen den neuen Handelsvertrag abschließen müssen, wenn die Einlösung des im Potsdamer Vertrag gegebenen Versprechens fällig sein wird⁶, sind sie vielleicht selbst gern bereit, die von Herrn Sassonow in der

⁶ Dies bezieht sich wohl darauf, dass die russische Regierung (im Artikel III des am 19. August 1911 in Petersburg unterzeichneten Abkommens) sich verpflichtet hatte, keine Maßnahmen zu treffen, die den Bau der Bagdad Bahn hemmen oder die Beteiligung fremden Kapitals an diesem Unternehmen hindern könnten. „Vorausgesetzt natürlich, daß für Rußland daraus keinerlei Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Art erwachsen“. Nach der Veröffentlichung im „Matin“ die 3 Tage früher geschah, hätte Rußland auch dem deutschen Handel und der deutschen Industrie in Persien die offene Tür zugesichert. In dem Abkommen heißt es nur (8. Art. II), daß beide Regierungen alle Maßnahmen vermeiden wollen, die den Verkehr auf den Linien Khanikin-Teheran und Khanikin Bagdad behindern könnten, wie die Einführung von Durchgangszöllen oder die Anwendung von Differenzierungen.

Budget-Kommission Deutschland zugemutete Praktik, dem anderen internationale Schwierigkeiten zu machen, auszuführen. Auf Dankbarkeit in den Geschäften des Staates rechnen nur Träumer. Wir müssen uns einfach sagen, daß wir es nicht verstanden haben, unmittelbar nach dem Kriege unsere politischen Wechsel einzulösen. Ob wegen mangelnden Könnens der damals verantwortlichen Männer, oder, weil die Ereignisse sich nicht beeinflussen ließen, einen anderen Gang zu gehen, mag die Geschichte untersuchen. Jedenfalls lautet einer der vielen deutschfeindlichen politischen Leitsätze: Deutschland hat uns in Voraussicht unserer Niederlagen in den unglücklichen Krieg (gegen Japan) gehetzt und uns dann durch den Handelsvertrag von 1904 wirtschaftlich auf die Knie gezwungen. Diese Auffassung findet sich auch in der oben angeführten Schrift des Fürsten Trubetzkoi wieder. Sie wird von der nationalistischen Hetzpresse, die von der größten und einflußreichen Zeitung geführt wird, von der Nowoje Wremja, in den verschiedensten Abhandlungen bei jeder Gelegenheit in dem abstrakten Sinne wiederholt, daß Deutschland gegen Rußland eine machiavellistische, auf Rußlands Zurückdrängung überall da, wo es expansiv vorgehen wollte, gerichtete Politik treibe. Es berührt zunächst paradox, daß das an Landfläche überreiche Zarenreich am empfindlichsten ist, wenn es seine Expansionsgelüste bedroht glaubt. Bei näherem Zusehen ist dies jedoch nicht so widersinnig, wie es scheint. Bis zu der Stolypinschen Agrargesetzgebung war der russische Bauer des eigentlich landwirtschaftlichen Rayons, des Schwarzerdegebietes, fast ausnahmslos landwirtschaftlicher Proletarier. Bäuerliche Zwergwirtschaften sollten Familien ernähren, deren an die Scholle gebundene Kopfzahl sich seit der Fixierung des Bauernlandes 1862 vervielfacht hatte. Das hatte die Bauernschaft eingesehen und verlangte deshalb 1906 die Aufteilung des Landes der Gutsherren. Dieser Forderung ist die Regierung durch die in der deutschen Literatur genügend geschilderte Agrargesetzgebung begegnet. Der diese leitende Gedanke: Schaffung kräftiger Einzelbesitzer, ist eine so alte Wahrheit, daß sie keiner besonderen Anerkennung bedarf. Es fragt sich nur, ob er mit den Mitteln der mehr oder weniger konservativen Regierungspolitik gelöst werden wird. Bis jetzt ist, allgemein von ganz Rußland gesprochen, von einem zufriedenen, kräftigen Bauernstand noch keine Rede, kann es auch bei der Kürze der Zeit noch nicht sein. Das der Bauernbank zur Arrondierung nötige Land ist aber schon ziemlich aufgebraucht, und man wird bald wieder, wie 1906, vor der Frage stehen: Soll man die Riesengüter unangetastet weiter bestehen lassen? Einstweilen haben diese ihre während der Revolution kurze Zeit bekundete Tendenz, wegen der Unsicherheit des Landbesitzes Land an Bauern zu verkaufen, längst aufgegeben, und Gutsbesitzer, die schon Hunderttausende Desjätinen⁷ besitzen, sind scharf hinterher, wenn sie nur 10 Desjätinen Bauernland dazu kaufen können. Gewiß werden viele der jetzt durch die Auflösung der Gemeinden freiwerdenden Kleinbauern sich mit der Zeit anderen Berufen zuwenden oder zu ländlichen Arbeitern herabsinken. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Einstweilen hat also Rußland, so paradox es klingt, tatsächlich Mangel an Bauernland, solange es eine seine Latifundien konservierende Politik treibt. Sicher wird auch Rußland einmal gezwungen sein, die rote Linie zu ziehen, über die hinaus Besitz an

⁷ Eine Desjätine = 1 Hektar 91/4 Ar.

Land verboten ist, und die seit den Tagen der Gracchen noch von jedem Staat, der aus sklavischen Zuständen herausstrebte, angewandt worden ist. Einstweilen liegt das aber in sehr weiter Ferne, und die Besitzer der größten Latifundien sind heute gleichzeitig die Führer einer nationalistischen Expansionspolitik mit allen ihren Konsequenzen. Balaschow, der Führer der Nationalisten, hat eineinhalb Millionen Desjätinen Land. Ein Beweis, daß es im europäischen Rußland bei der wenig intensiven Bodenbearbeitung zu eng wird, ist die faktische, wenn auch nichtstaatsrechtliche Annexion der Mongolei. Man würde für diese nicht für den kommenden Sommer schon einen ganzen Besiedelungsplan in Angriff nehmen, wenn man noch im Heimatlande oder in Sibirien kolonisieren könnte. Daß der gewandte frühere Gesandte in Teheran, Poklowski-Kossjel, für sich die Ausnutzung eines Schnapsmonopols bei dem Autonomievertrag mit der Mongolei herausgeschlagen hat, wirft ein grelles Schlaglicht auf die Art einflußreicher Cliquenmänner, das neuerworbene Land zu verbrauchen. Dieser extensive Länderverbrauch wird Rußlands Äußere Politik noch lange beeinflussen und vermutlich zunächst im nahen Orient bis zu der von England zwischen Ägypten und Indien gezogenen Sperre südlich des Kaukasus in Persien und in der Türkei vorzudringen suchen. In diesen Gebieten liegt heute der Brennpunkt der russischen Politik. Daß es um der angeblich in Konstantinopel sich kreuzenden deutsch-russischen Interessen willen kommen werde, ist seit dem Berliner Kongreß den meisten Russen unbestreitbare Wahrheit. Mit der steigenden Entwicklung Südrußlands wächst das Unbehagen über den Verschluß der Dardanellen, wird also in der russischen Bauernschaft in dem Masse wachsen, wie die Verkehrsadern mehr und mehr nach Süden weisen. Da ist es denn nicht schwer, Haß gegen den zu säen, der angeblich der wichtigste Hintermann der Türkei in dieser Wächterrolle ist. Hat Deutschland ein so wichtiges Interesse daran, auf dem Verschluß der Dardanellen zu bestehen, daß es diesen gern mit der Popularisierung eines deutsch-russischen Krieges bezahlen will? Wir glauben dies nicht. Deutschland ist nicht mehr interessiert als die meisten Signatarmächte, weniger jedenfalls als England. England liefert deshalb auch der Türkei Schiffe, Offiziere und Mannschaften für eine Flotte, die den verbrauchten Schiffen der Russen im Schwarzen Meer weit überlegen ist und ihnen jederzeit die Durchfahrt wehren kann. Für Rußlands amtliche Politik ist und bleibt als Hindernis für rückhaltlos gute Beziehungen zu Deutschland ihre Abhängigkeit von Frankreich bestehen. Im Falle Sanders haben ihre Leiter unter französischem Einfluß eine Nervosität an den Tag gelegt, die uns deutlich beweisen muß, daß die korrekten Beziehungen keinerlei Belastungsprobe aushalten. Sicher hat Herr Sassonow einen schweren Stand gegen nationalistische Kulissenschieber bei Hofe, aber auch er persönlich hat es an überflüssigen Unterstreichungen des Zweibundes nicht fehlen lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wenigstens die amtliche Führung der deutsch-russischen Beziehungen ein ganz anderes Gesicht bekäme, wenn die russischen Herren wüßten, daß sie künftighin nicht immer mit Entgegenkommen von deutscher Seite, sondern mit einem festen Willen zu rechnen hätten, daß das Angefangene unbedingt durchgeführt würde, unbekümmert um Nervositäten und Verärgerungen. Ein guter Teil dieser Nervosität und Verärgerung ist nichts als Bluff. Wie man vor zehn Jahren gegen Japan geblufft hat und mit einem Male – zu spät – erschrak, als die anderen ernst machten, so blufft man jetzt bei jeder Gelegenheit

Die Schuldfrage

gegen Deutschland. Da wird angeblich vertraulich, aber so, daß man es in Deutschland erfährt, von der geheimnisvollen Verwendung der ersparten 300 Millionen geredet, da wird die Atmosphäre durch den Bluff eines Tripleentente-Tribunals in London verdorben. Da werden Delcassé bei seinem Abgange Ehren erwiesen, als sei er der Lehrmeister Sassonows gewesen, wird Poincarés Sommerreise mit einem Pathos umgeben, als hinge davon das Heil Europas ab. Wir wissen, woran wir sind. Einstweilen ist dies alles noch nichts als Blendwerk für die Zeit der Rüstung. Dieses Gebaren der amtlichen russischen Politik sollte aber endlich einmal die Legende von der geschichtlichen deutsch-russischen Freundschaft zerstören. Abgesehen davon, daß solche sentimentalen Schlagwörter in der Politik Unsinn sind, muß man die ganz anderen Verhältnisse betrachten. Unter ganz anderen dynastischen Beziehungen und zu Zeiten, als Persönlichkeit und Stellung des Monarchen in Rußland die allein entscheidende Stimme hatten, hat es gute preußisch-russische Beziehungen gegeben. Dieselben ohne sachlichen Grund auf die heutigen Verhältnisse zu übertragen, ist ohne jede innere und äußere Berechtigung.

II.

Am 11. März 1914 brachte der „Temps“, der in ständiger Fühlung mit dem Auswärtigen Amt Frankreichs steht, folgende telegraphische Mitteilung seines Petersburger Korrespondenten, die ein helles Licht auf die dort vorhandenen Stimmungen wirft:

»Tous les organes de la presse des deux capitales à l'exception peut-être d'un ou deux d'entre eux, ont commenté les articles des journaux allemands, et tous les commentaires russes, sans exception cette fois, avec un peu plus ou un peu moins de violence. out dit, à peu de chose près, ceci:

»Enfin, vous avouez franchement que l'amitié dont vous prétentiez à chaque occasion n'était qu'un leurre. Elle n'était à proclamer que lorsque vous demeuriez persuadés qu'à l'accroissement menaçant de la puissance militaire allemande, et aux déclarations de Monsieur de Bethmann-Hollweg sur le péril du slavisme⁸, nous n'allions

⁸ In der Rede des Reichskanzlers Dr. von Bethmann Hollweg, die er am 7. April 1913 im Deutschen Reichstag hielt, befindet sich folgende Hinweisung nicht auf die slawische, aber auf die panslawistische Gefahr: „Wir haben ein dringendes Interesse daran, daß sich diese Kraft (es war vorher die „ganz außergewöhnlich aktive Lebenskraft“ hervorgehoben worden, die von den neuen südslawischen Staaten bewiesen worden sei) in der Friedensarbeit ebenso bewährt, wie sie es im Kriege getan hat, und daß die Balkanländer einer Epoche neuen Aufblühens entgegengehen, in engem wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhange mit ihren Nachbarn und der Gesamtheit der europäischen Staaten. Dann werden auch sie ein Faktor des Fortschritts und des europäischen Friedens sein. Trotzdem bleibt das eine unzweifelhaft: sollte es einmal zu einer europäischen Konflagration kommen, die Slawentum und Germanen einander gegenüberstellt, dann ist es für die Germanen ein Nachteil, daß die Stelle im System der Gegengewichte, die bisher von der europäischen Türkei eingenommen wurde, jetzt zum Teil von südslawischen Staaten besetzt ist.“

Diese Verschiebung der militärpolitischen Situation auf dem Festlande hat sich seit längerer Zeit vorbereitet. Jetzt wo sie in unerwartet großem Umfange eingetreten ist, würden wir

répondre que des paroles. Du moment où vous voyez que, nous aussi, à notre tour, nous renforçons notre puissance militaire, nous faisons appel un peu plus largement à notre quasi inépuisable ressource en hommes, vous criez à la provocation, au danger russe. Notre gouvernement s'est montré pacifique, si pacifique même, que nous lui avons reproché, au cours de ces derniers mois, de faire une politique humiliante pour l'immense pays que nous sommes. Pacifiques par essence parce que forts, nous sommes prêts cependant à la riposte, s'il vous plaît de nous chercher noise. Nous sommes sur nos gardes plus que jamais.»

En résumant ainsi les articles de nos confrères russes je reste du dessous de ce qu'ont écrit la plupart d'entre eux.

gewissenlos handeln, wenn wir nicht die Konsequenzen daraus ziehen wollten. Meine Herren, ich sage dies nicht, weil ich einen Zusammenstoß zwischen dem Slawentum und dem Germanentum für unausweichlich hielte. Manche Publizisten verfechten das Gegenteil (daß es nämlich unausweichlich sei). Das ist ein gefährliches Unternehmen. Solche Thesen wirken als in die Ohren klingende Schlagworte suggestiv und bereiten den Boden, auf dem mißleitete Volksleidenschaften in die Halme schießen.

Mit der Regierung Rußlands, meine Herren, unseres großen slawischen Nachbarreiches, stehen wir in freundschaftlichen Beziehungen. Ich habe es seit ich im Amte bin, für meine Aufgabe angesehen, mit dem russischen Kabinett ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu pflegen, und aus dem Gang der Geschäfte und aus meinen persönlichen Beziehungen zu den Staatsmännern, die nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus die russische Politik in den Bahnen guter Nachbarschaft mit Deutschland erhalten, habe ich die Überzeugung gewonnen, daß meine Bestrebungen von ihnen erwidert werden. Direkte Interessengegensätze zwischen uns und Rußland kenne ich nicht. Deutschland und Rußland können an ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Erstarkung arbeiten, ohne sich gegenseitig ins Gehege zu kommen. Gute gegenseitige Beziehungen können diese Entwicklung nur befördern. Die Rassengegensätze allein werden zu keinem Krieg zwischen uns und Rußland führen. Wir jedenfalls werden ihn nicht entfachen und die gegenwärtigen russischen Machthaber werden es auch nicht tun. Das glaube ich nicht. Aber, meine Herren, den russischen Staatsmännern ist so gut wie uns bekannt, dass die panslawistischen Strömungen, über die schon Bismarck geklagt hat, die schon Bismarck beunruhigt haben, durch die Siege der Balkanlawen mächtig gefördert worden sind. Die bulgarischen Siege über die Türken sind von diesen Kreisen zum Teil auch als Siege des slawischen Gedankens im Gegensatz zum germanischen Gedanken gefeiert worden. Neben den realen Interessengegensätzen haben diese Strömungen zu der Spannung beigetragen, die in diesem Winter zwischen Österreich-Ungarn und Rußland geherrscht hat. Ich brauche nicht, meine Herren, auf die erregten Auseinandersetzungen hinzuweisen, die zwischen einem Teile der russischen und der österreichisch-ungarischen Presse stattgefunden haben. Sie sind allen bekannt. In diesen leidenschaftlichen publizistischen Fehden klingt die Erinnerung an alle die Differenzen wieder, welche seit langen Jahrzehnten das Balkanproblem zwischen Österreich-Ungarn und Rußland hat entstehen lassen. Als treue Verbündete Österreich-Ungarns sind wir bemüht, diese Spannungen zu mildern, soweit es möglich ist. Aber den Kopf in den Sand stecken dürfen wir trotzdem nicht. Denn daß wir unsere Bündnistreue auch über die diplomatische Vermittlung hinaus bewähren werden, ist selbstverständlich. Durch die neue und akute Belebung der Rasseninstinkte enthält die durch den Balkankrieg entstandene Verschiebung der militär-politischen Situation eine erhöhte Bedeutung. Wir sind gezwungen, sie in Rechnung zu stellen, wenn wir an die Zukunft denken.“ Diese außerordentlich milde, durch und durch friedliche Kundgebung hielt also die öffentliche Meinung Rußlands für geboten, durch anderes als durch bloße Worte zu beantworten! –

III.

Der Artikel der Birschewija Wjedomosti (S. Petersburger Börsenzeitung) vom 13. III. 1914, der in ganz Europa als Ankündigung des Krieges von Seiten Rußlands verstanden wurde, nach Journal des Débats 15. III. 1914.

Nous pouvons dire avec orgueil que la temps des menaces du dehors est passé. La Russie n'a peur d'aucune provocation. L'opinion publique russe a accueilli avec une paisible tranquillité les rumeurs guerrières qui se sont fait entendre ces jours derniers à l'étranger. Elle avait raison, nous n'avons pas lieu de nous troubler: La Russie est prête. On sait qu'en cas de guerre notre plan a toujours été d'un caractère défensif; cependant on sait déjà que l'idée de la défensive a été abandonnée que l'armée russe sera une armée d'action. Ce n'est plus un secret que toute une série de forteresses conçues pour servir de base à l'ancien plan de guerre ont été supprimées et qu'elles sont remplacées par des lignes de défense d'une grande importance au point de vue militaire. Plusieurs forts ont été conservés seulement dans le but d'assurer des points stratégiques et de la tactique dans les régions occidentales. L'armée russe qui jusqu'ici, a combattu ordinairement en territoires ennemis, abandonnera complètement l'idée de la défensive qui lui a été si obstinément inculquée en ces dernières années. Il importe que l'opinion russe ait conscience que la patrie est prête à toutes les éventualités, mais uniquement dans l'intérêt de la paix proclamée par le monarque le généreux initiateur de la conférence de la Haye. Il est hors de doute que cette nouvelle puissance militaire est désagréable à toute nation qui nourrit des intentions agressives contre la Russie, car personne, ne peut plus convoiter une partie quelconque du territoire russe. Si vis pacem para bellum! Si tu veux la paix prépare la guerre. La Russie, en pleine communion avec son souverain, veut la paix mais la Russie est prête.

Dies war ein offenes Manifest der Kriegspartei, die unermüdlich arbeitete, den Widerstand, den sie in der Umgebung des Zaren fand, zu brechen. Auf die Gegensätze weist folgende Mitteilung der „Kölnischen Zeitung“ hin, aus der hervorgeht, daß die friedlichen Kreise der Regierung durch die Heftigkeit und herausfordernde Haltung der Kriegstreiber stark erschreckt waren:

IV.

Petersburg, 13. März (telegr.).

Die Kundgebung des Kriegsministeriums in der Börsenzeitung (vgl. Nr. 287 der K. Z.) hat das Auswärtige Amt völlig überrascht und sehr bestürzt, da sie den beruhigenden Eindruck der Erklärungen, die Sassonow mehreren Ausfragern abgegeben hat, durchkreuzt. Ebenso peinlich ist sie dem Finanzministerium, das in seinem Übergangsstadium kaum Mittel zu finden glaubt, der drohenden Börsenpanik zu begegnen. Die Rjetsch meint, das Ausland werde folgern, die russische Armee be-

absichtige, aktiv zu werden. Man solle sich aber doch fragen, ob die in dem Artikel ausgesprochene Schätzung nicht zu schwarzseherisch wie auch die Wertung der politischen Lage durch Sassonow zu schönfärberisch sei. Auch vor dem letzten Kriege hätten beide Behörden an zu großem Optimismus gekrankt. Dieser amtliche Optimismus, der für die leitende Kreise Pflicht sei, sei schwerlich geeignet, die Unruhe zu beseitigen, umso weniger, als der Optimismus der militärischen Kreise ganz andere Ziele verfolge, als der Optimismus des Ministeriums des Auswärtigen, zu dem er in einem schlecht verhüllten Gegensatz stehe.

V.

Die Begleitmusik des „Temps“ zum Klirren der russischen Waffen, wird noch besser verständlich, wenn wir die gleichfalls telegraphisch übermittelte Korrespondenz vergleichen, die schon am 13. März dort abgedruckt war.

»L'opinion russe que les affaires de Perse⁹ et le conflit Sanders¹⁰ avaient déjà singulièrement prévenue contre l'Allemagne, sent aujourd'hui de façon moins imprécise, plus concrète en quelque sorte, la réalité, la grandeur et l'imminence aussi du danger allemand.« Le sentiment qu'ont traduit tous les journeaux, à commencer par l'organe démocratique qu'est le Djen, pour terminer par le grand journal nationaliste, le Novoie Vremia, est que jamais, en Russie, on n'avait senti si proche la possibilité de graves complications européennes. Jamais également, en dehors de la presse nationaliste, on n'avait parlé de l'Allemagne, dans les journaux russes, comme on vint d'en parler. Le fossé qu'avait creusé ce pays entre lui et sa grande voisine de l'Est vient tout à coup de s'élargir dans de notables proportions. Peu à peu on englobe l'Allemand dans le même sentiment qui anime les Russes plus particulièrement à l'égard des Autrichiens. Peu à peu aussi on perçoit, en Russie, même dans les masses, de façon de plus en plus nette le danger qu'offre l'Allemagne pour notre pays. Mais ce que ne semblent pas prévoir ceux là justement qui sont les plus animés contre les Germains, tels nos nationalistes, c'est que pour l'heure décisive il faut que nous soyons unis. L'agitation parmi les Polonais, les Finlandais, les allogènes en général, que prévoquent par leurs paroles, leur attitude et leurs actes, les

⁹ Im Potsdamer Abkommen vom 19. VIII. 1911, hatte das Deutsche Reich ausdrücklich sich verpflichtet, Rußlands politische Interessen in Persien nicht zu durchkreuzen. Es war zugestanden worden, daß Rußland in Persien besondere Interessen besitze.

¹⁰ In dieser Sache hatte die Türkei, im Einverständnis mit dem Deutschen Reich einem starken diplomatischen Druck, der von Rußland im Verein mit Frankreich und England ausgeübt wurde, nachgegeben. Es handelte sich um die deutsche Militärmission unter Führung des Generals Liman von Sanders. Dieser war an die Spitze des ersten türkischen Armeekorpses in Konstantinopel gestellt worden (2. Dez. 1913). Die drei Mächte verlangen alsbald Aufklärung. Rußland aber stellte am 17. Dezember Forderungen, die in die türkische Souveränität eingriffen. Dagegen wehrte sich die Türkei, ließ aber den deutschen General fallen, indem ihm das genannte Kommando am 7. I. 1914 genommen wurde.

Die Schuldfrage

outranciers russes de la Douma et surtout du Conseil de l'Empire, paraît ne pas inquiéter suffisamment les sphères officielles. Le souci de premier plan du gouvernement russe, à côté de la réorganisation du système financier, doit résider dans des réformes sociales qui apportent le calme au sein de la population qui réclame sans cesse et de plus en plus haut ce que lui fut promis en 1905. Le gouvernement doit sans plus de retard arrêter l'oeuvre réactionnaire et néfaste du Conseil de l'Empire et faire octroyer aux populations frontières du pays les satisfactions qu'elles demandent et qui leur sont impitoyablement refusées en dépit de cette douma si critiquée et du plan si génialement prévoyant qu'avait tracé feu Stolypine. Augmenter l'armée est fort bien, mais on doit en même temps supprimer le danger des troubles intérieurs possibles. Enlever aux Allemands toute possibilité des los provoquer, voilà, au même titre que l'oeuvre militaire qui s'accomplit, une des premières mesures à prendre d'urgence. Pour cela il faut souhaiter que M. Krivochéine s'il vient au pouvoir puisse appliquer les idées »stolypiniennes« que l'on dit être les siennes. En Russie, l'opinion est on ne peut plus favorable à la transformation désirable de la Triple-Entente en une véritable alliance. Pour que cet instrument puisse jouer, il faut qu'il ait une âme nationale, un sentiment unique comme celui que vous avez aujourd'hui en France, après avoir résisté victorieusement à la vogue antimilitariste qui un instant parut devoir vous submerger.»

Hier liegt ein offenes Bekenntnis zum entschiedensten Militarismus vor; daß die „deutsche Gefahr“ lediglich vorgeschützt wird, wird jeder aus dem Geiste des Artikels heraushören. „Soziale Reformen“ zu Gunsten der Fremdvölker sollen dem aggressiven Militarismus unmittelbar dienstbar gemacht werden. Daß die russischen Zeitungen eine schlechthin feindselige Sprache gegen Deutschland führten, wird nicht nur offen eingeräumt, sondern mit Nachdruck und mit Beifall hervorgehoben. Die ungemeine Wichtigkeit, die der Kriegsminister Suchomlinow seiner Ankündigung des nahe bevorstehenden Kriegs beilegt, erhellt auch daraus, daß er zu gleicher Zeit, einem Petersburger Journalisten eingehende militärtechnische Mitteilungen machte, worüber wiederum der „Temps“ am 13. März berichtete (Telegramm aus S. Petersburg am 12. März). Der Minister habe u. a. gesagt:

VI.

Temps 13. III. 1914. S. Petersburg 12. III. 1914.

La Russie poursuit en silence depuis 5 ans sa réorganisation militaire. Jusqu'à présent, notre plan, en cas de guerre, avait un caractère défensif et se basait sur des forteresses à la frontière de l'ouest. Maintenant, nous avons renoncé à cette tactique pour adopter l'offensive. En conséquence, nous transportons, d'après un nouveau plan, les opérations à plus de 1000 verstes à l'ouest de la ligne primitivement fixée. Après maintes transformations nous avons aujourd'hui une armée sur pied de paix, augmentée d'un tiers avec une cavalerie qui est peut-être au point de vue du nombre la première du monde. Cette armée est prête à tous les points de vue. Nous avons

apporté des transformations importantes dans l'artillerie munie actuellement d'armes perfectionnées qui dépassent même les canons français et allemands. Le service d'approvisionnement des projectiles est organisé de telle façon que l'artillerie russe ne souffrira plus, comme dans les précédentes guerres de l'insuffisance des munitions. Le service du génie a fait les mêmes progrès. Les sphères militaires russes n'accordent pas une importance exagérée à la valeur des dirigeables en temps de guerre et donnent leur préférence aux aéroplanes. La Russie accorde une attention particulière aux appareils géants Sikorsky qui peuvent être autre chose que des éclaireurs. L'armée, en cas de conflit, non seulement sera surpuissante quant au nombre, mais bien instruite, parfaitement équipée, munie de tous les perfectionnements de la technique militaire actuelle. Nos efforts sont tendus vers l'oubli de la fâcheuse doctrine de la défensive, mais, l'instrument perfectionné qu'est notre armée est préparé surtout à la guerre, par désir de conserver la paix.

VII.

Aus Nr. 288 der Kölnischen Zeitung vom 13. März 1914.

Wie stark innerhalb der russischen Regierung selber die bewußten und planmäßigen Kriegstreiberien ihrer eigenen Mitglieder als gefährlich empfunden wurden, zeigt folgende halbamtliche Erklärung Rußlands.

W. Petersburg, 13. März (Telegr.). Aus Anlaß der letzten Äußerungen der deutschen Presse über die russisch-deutschen Beziehungen schreibt die halbamtliche Rossija u. a.:

Die Gewissenhaftesten unter den deutschen Zeitungspessimisten begnügen sich nicht mit der nackten Behauptung, einer vermeintlichen Abkühlung der deutsch-russischen Beziehungen, sondern suchen ihren Lesern den Grund dieser traurigen Erscheinung zu erklären. Daß dies mehr als eine undankbare Aufgabe ist, beweist der Umstand, daß diese Journalisten sich genötigt sehen, von der Behauptung auszugehen, daß die historische russisch-deutsche Freundschaft de facto bereits seit langem keine wirkliche politische Größe sei, da sie ausschließlich zwischen den russischen und preußischen Herrscherhäusern und nicht zwischen den beiden Nachbarnationen bestanden habe. Wir würden uns nicht wundern, wenn eine derartige Behauptung von der deutschen radikalen Presse ausgehen würde. Denn es ist ganz natürlich, daß der zeitgenössische Radikalismus die sogen. dynastische Politik nicht nachempfinden kann, auch in dem Falle nicht, wenn sie nationalen Interessen entspricht. Leider sprachen jedoch diesen Gedanken auch einige konservative Zeitungen aus, wobei sie auf das Ende der Legende von der russisch-deutschen Freundschaft hinweisen. Demgegenüber muß vor allem festgestellt werden, was unter dynastischer Politik und gegenseitigen Sympathien unmittelbar benachbarter Nationen zu verstehen ist. In früheren Zeiten, als in den internationalen Beziehungen wie jetzt vorhandenen

Die Schuldfrage

Faktoren noch nicht mitwirkten, als es eine Presse kaum gab und der allgemeine Kulturstand noch äußerst niedrig war, konnte von keiner anderen Politik, als von einer dynastischen die Rede sein. Daher ist die Behauptung vollkommen begründet, daß, wenn die Annäherung Rußlands an Deutschland sich glücklich gestaltete, freundschaftliche und verwandtschaftliche Bande zwischen den russischen und preußischen Herrscherhäusern viel dazu beigetragen haben: Aber auch in jenen Zeiten wurde die Sache nicht allein durch dynastische Freundschaft erschöpft, und es gab Fälle, wo beide Nachbarreiche die gleichen politischen Ziele verfolgten und Hand in Hand gingen, um diese zu erreichen. Worin bestehen denn die aggressiven Absichten Rußlands Deutschland gegenüber? Wir sind beim besten Willen außer Stande, darauf zu antworten. Uns dient dabei als Trost, daß auch in den Artikeln der deutschen Zeitungen in dieser Hinsicht keine bestimmten Hinweise zu finden sind. Wenn Rußland um die Entwicklung seiner Kriegsmacht bemüht ist, so tut auch Deutschland dasselbe, ohne dadurch in der russischen Presse Beschuldigungen hervorzurufen. Können denn die deutschen Zeitungen auch nur eine Großmacht nennen, die erklärt hätte, daß sie ihre Kriegsmacht bis zur äußersten Grenze gebracht habe und keine weiteren Anstrengungen in dieser Richtung machen wolle? Die deutsche Presse selbst, wenigstens ihr größter Teil, weist aufs tatkräftigste die Zulässigkeit einer Verringerung des deutschen Flottenprogramms zurück. Wenn ein solcher Antrag von liberaler englischer Seite ausgehen sollte, wäre es nicht besser, wenn die deutsche Presse, anstatt verwickelte Voraussetzungen über die Beweggründe aufzustellen, von denen die russische Regierung sich leiten läßt, indem sie an der Vermehrung und Vervollkommnung ihrer Kriegsmacht arbeitet, sich bemühen würde, Reibungen und Mißverständnisse glücklich zu beseitigen, die immer zwischen Nachbarstaaten, ob sie auch durch lange währende Freundschaftsbande vereinigt sind, entstehen können? Die deutsche Presse beklagt sich über die Hetze der russischen Presse gegen Deutschland. In dieser Beziehung kann man sagen, daß unter den deutschen Publizisten eine nicht geringe Zahl von Elementen vorhanden ist, die Rußland mißgünstig gesinnt sind. Es folgt jedoch daraus nicht, daß die Regierungen Rußlands und Deutschlands die Absicht haben, über die Legende von der russisch-deutschen Freundschaft ein Kreuz zu setzen.

VIII.

Beachtenswert sind fortwährend die Kommentare des „Temps“ zu diesen Auslassungen. Er nennt in seiner Nummer vom 15. März den Artikel der Börsenzeitung (vom 13. März) eine schneidige (eigentlich: peitschende) Antwort – *cinglante riposte* – auf den Artikel der Kölnischen Zeitung (vom 3. März), und stellt mit Nachdruck fest, daß die Antwort aus offizieller Quelle stamme; »L'usage qu'on y fait du nom du tsar suffit à le prouver. L'épreuve d'imprimerie porte, dit-on, la signature du ministre. On ne peut, en Russie, parler ainsi du tsar sans approbation de la censure officielle.«

Ferner gibt der „Temps“ vom 16. März folgende telegraphische Depesche seines Petersburger Korrespondenten wieder:

La Rossyia a publié avant-hier un article dont les agences vous ont envoyé le texte. On me disait hier soir, de très bonne source, qu'il ne faut point s'exagérer l'importance de cette communication, qui, du reste, n'a pas été rédigée par l'un des chefs de la chancellerie russe. Cet article, sans doute, exprime les idées d'ensemble de gouvernement russe qui, d'une manière générale, désirent certainement entretenir des relations correctes avec l'Allemagne, mais il ne faut pas y voir une réplique aux déclarations parues dans la Gazette de la Bourse, et a propos desquelles je puis vous affirmer avec plus de certitude encore qu'elles émanent du ministre de la guerre dûment approuvé. Ces déclarations qu'on a appelées l'article Soukhomlinoff représentent plus exactement que l'article de la Rossyia l'opinion des sphères dirigeantes d'ici. Je suis même en mesure de vous annoncer qu'au conseil des ministres tenu jeudi l'avis de la majorité des membres du cabinet était bien plus conforme à l'article de la Gazette de la Bourse ou à celui de l'officieuse Rossyia. Dans certains milieux on estime que cet organe aurait pu garder le silence, du moment qu'en dépit des demandes de l'ambassadeur de Russie à Berlin, la Gazette de l'Allemagne du Nord n'avait jusqu' alors fait aucune communication.

Man beachte hier die Klarheit und Entschiedenheit, womit der friedliche Artikel der Rossyia verleugnet und der kriegerische der Börsenzeitung unterstrichen wird; die Genugtuung, mit der festgestellt wird, daß die Mehrheit des Kabinetts hinter Suchomlinow stand, und mit der weniger deutschfeindlichen Haltung der officiösen Zeitung nicht einverstanden war.

IX.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schrieb noch am 13. März (Abendblatt) mit Bezug auf die gleichzeitig erschienenen Artikel der „Birschewija Wjedomosti“ und der „Rossyia“, in auffallendem Druck (hochoffiziös):

Die „Petersburger Börsenzeitung“ bringt nach telegraphischer Meldung einen Artikel in Sperrdruck, der sich über den hohen Stand der russischen Heereseinrichtungen verbreitet und deren offensive Kriegsbereitschaft neben der Erwähnung der friedlichen Tendenzen der Politik des Zaren unterstreicht. Wir fühlen kein Bedürfnis, an dem gewiß berechtigten Lobe des russischen Heeres Kritik zu üben, vermögen aber auch keinen Grund zur Beunruhigung daraus herzuleiten, vielmehr ist die Zuversicht begründet, daß dergleichen auf den Ton kriegerischer Überlegenheit bestimmte Erörterungen die guten Beziehungen der beiderseitigen Regierungen ebenso wenig stören können, als es der unbegründete Alarmruf getan hat, der neulich in einer Petersburger Korrespondenz eines deutschen Blattes enthalten war. Überhaupt wäre es verkehrt, eine entscheidende Bedeutung für die Gegenwart darin zu erblicken, wenn sich von Zeit zu Zeit mit Hilfe von Tinte und Druckerschwärze die alte Erfahrung bestätigt, daß durch nationalistische Erregungen die feststehende Ehrlichkeit der offiziellen Friedenspolitik zur Kompromittieren versucht wird. Wir stimmen mit der Rossyia ganz darin überein, daß die Regierungen der beiden benachbarten Kaiserrei-

che nicht die Absicht haben können, über die „Legende“ von der russisch-deutschen Freundschaft ein Kreuz zu machen.

X.

– Der Alarmruf der Kölnischen Zeitung wird hier als unbegründet bezeichnet. Er wird dadurch ausdrücklich verleugnet – und zwar offensichtlich in friedlicher Absicht. – Daß der Alarmruf in Wirklichkeit nicht unbegründet war, ergibt sich, wie aus den Korrespondenzen des „Temps“ und anderen Anzeichen, so auch aus dem merkwürdigen Schreiben, das die „Preußischen Jahrbücher“ des verhängnisvollen Junimondes 1914 (ausgegeben am 27. Mai) über das Verhältnis von Rußland zu Deutschland bekannt gaben. Der Schreiber war Paul von Mitrosanoff, ordentlicher Professor des Kaiserlichen Historisch-Philologischen Instituts zu St. Petersburg, ein Mann von deutscher Bildung, der sich als Schüler und Verehrer von Professor Hans Delbrück bekennt. Er nennt sich zugleich einen schlichten Apolitiker, der aber darum, weil er es sei, vielleicht am besten als ein „Resumator der öffentlichen Meinung“ gelten könne. Der Hauptinhalt seiner Ausführungen ist, daß die Mißstimmung gegen die Deutschen in jedermanns Seele und Munde sei; wenn auch erst in der letzten Zeit laut geworden, sei sie doch schon längst herangereift; er will die geschichtlichen Ursachen nachweisen. Dies läuft in folgende Sätze aus: „Kurz und bündig: selbständig und als Bundesgenosse Österreichs, auf jedem Tritt und Schritt, in der ganzen Levante stößt und stieß Rußland bei der Lösung seiner vitalsten Aufgabe – der Orientfrage – auf den Widerstand der Deutschen. Es ist den Russen jetzt klar geworden; wenn alles so verbleibt, wie es jetzt ist, geht der Weg nach Konstantinopel durch Berlin. Wien ist eigentlich eine sekundäre Frage.“

Er kommt dann noch auf das erstaunliche Wachstum Rußlands während der letzten 10 Jahre: das Wachstum der Bevölkerung, des Budgets, der Armee – „sie zählt in ihren Reihen anderthalb Millionen streitbarer Leute, gut bewaffnet und sorgfältig gedrillt;“ auf die Stolypinsche Agrarreform, auf die Fortschritte der Industrie, und daß der letzte Handelsvertrag mit Deutschland (1907) nur dem deutschen Ackerbau und der deutschen Industrie zugute gekommen sei. (NB. Trotzdem der erstaunliche Aufschwung, der Riesen-Fortschritt Rußlands?!) Die öffentliche Meinung sei zu einem realen politischen Moment angewachsen. Von allen Seiten werde laut gerufen: Caveant consules! Zwar wünsche man nicht, Deutschland anzugreifen, man sei auch „vollkommen davon überzeugt, daß Deutschland fern davon sei, direkte aggressive Tendenzen zu haben“, „aber wir fühlen uns von allen Seiten von den Flanken in der Türkei, in Schweden, in Österreich durch den deutschen Drang eingeengt und gesperrt, wir finden keinerlei Anerkennung unserer jetzigen Lage, kein Rechnen mit unserer jetzigen Stärke, und wir sind entschlossen, die uns gebührende Stelle uns zu verschaffen. Gott gebe, daß es friedlich ausläuft, es ist der aufrichtigste Wunsch eines jeden ehrlichen russischen Patrioten; der Krieg mit Deutschland wäre ein Unglück, aber man entzieht sich sogar einer bitteren Notwendigkeit nicht, wenn sie wirklich notwendig wird.“

Professor Delbrück stelle das „Ergebnis“ dieses Briefes sehr mild, aber treffend dar,

wenn er es dahin ausspricht: „die Russen hassen uns von vornherein in unserem deutschen Volkstum und sie kündigen uns den Krieg an, wenn wir ihnen nicht gestatten, den Türken die Pforten des Schwarzen Meeres zu Entreißen und die süd-slawischen Volksstämme aus dem Gefüge der habsburgischen Monarchie herauszulösen, das österreichisch-ungarische Reich also zu zertrümmern.“

Tatsächlich wird offenbar und ohne allen Zweifel, durch den Inhalt dieses Briefes, der im Sinne und im Namen des gebildetsten Teils der russischen Intelligenz verfaßt wurde, der baldige Krieg angekündigt, und zwar ein Angriffskrieg, teils aus seelischer Mißstimmung, mehr aber um materieller und imperialistischer Interessen willen – ein Angriffskrieg in aller Form. Deutlich und ausdrücklich wird gesagt, Rußland sei entschlossen, sich aus der (angeblichen) Einengung durch die deutsche Politik zu befreien, es wolle über Berlin nach Konstantinopel, es könne den gegenwärtigen Zustand nicht länger ertragen! Einen Zustand beispiellosen Aufschwunges, nie erhofften Fortschrittes, wie der Professor selber sagt!! Aber gemäß der alten Erfahrung: die Lust zur Gewalttätigkeit als unmittelbares Ergebnis des Wachstums jugendlicher Kraft! Der Durst nach Mehr mitten im Genuß des Vielen! Dazu kam aber, daß wie gewöhnlich in der kapitalistischen Wirtschaft, dem Aufschwung, je höher er war, umso mehr das Gespenst der tiefen Krise entgegenstarrte: die „Aktivität der Handelsbilanz“ ging von Jahr zu Jahr zurück, war in den ersten Monaten 1914 sogar in Passivität übergegangen, der Goldfonds war bedroht, da allein der Schuldendienst jährlich 402 Millionen in Gold beanspruchte (nach Axel Schmidt in den Preußischen Jahrbüchern, Band 157 H. 1). Kurz vor Kriegsbeginn, im Juli 1914, brach in St. Petersburg ein fast allgemeiner Streik aus.

– Kann man es noch für zufällig halten, daß in jenem verhängnisvollen Monat Juni der furchtbare Doppelmord in Sarajewo geschah da die großserbische Agitation, aus der die Untat entsprang, zweifellos durch den russischen Gesandten in Belgrad geschürt worden war?

Der gerechte Richter wird urteilen müssen, daß der Alarmruf der „Kölnischen Zeitung“ im höchsten Grade gerechtfertigt war. Er wird ferner die Schlußfolgerung ziehen müssen, daß die russische Mobilmachung gegen Deutschland einer Kriegserklärung gleichsam und gleichkommen sollte.

Der berühmte englische Philosoph Herbert Spencer sagt einmal: unter den Indianern Nordamerikas, wo man Krieg und Kriegsbrauch gründlich kenne, gelte die Regel: der ist der Angreifer, der zuerst die Hand ans Schwert legt. Er billigt diese Regel als richtig und vernünftig der einfältigen Meinung gegenüber, daß die förmliche Kriegserklärung das Entscheidende sei! –

XI.

Noch am 14. des Junimonats, der das Verbrechen von Sarajewo sah, wiederholte die „Birschewija Wjedomosti“ ihre ungestüme und deutliche Herausforderung mit einem starken Druck auf Frankreich. Unter dem Titel: „Rußland ist fertig, Frankreich muß es auch sein“ schrieb sie: „Rußland mischt sich niemals in die innere Politik der Verbündeten ein, kann aber die französische Krise nicht teilnahmslos betrachten. Wenn

das französische Parlament die Frage der russischen Armeelieferungen erörtern durfte, kann Rußland auch den Dreijahrdienst erörtern, der eine wichtigere politische Frage bedeutet. Rußland hat alles getan was das Bündnis fordert und muß erwarten, daß auch der Verbündete seine Verpflichtungen erfüllt." Folgt eine Übersicht der russischen Rüstungen, die den Armeestand im Winter auf 2 300 000 Mann bringen und die Vergleichsziffern der „Dreibundarmeen“ werden hinzugefügt. Dann heißt es weiter: „Wir müssen natürlich erwarten, daß Frankreich jene 770 700 Mann stellt, die nur der Dreijahrdienst geben kann. All diese Verstärkungen geschehen nur im Hinblick auf eine rasche Mobilmachung. Rußland baut dafür auch eine Reihe strategisch wichtiger Bahnen, um dem Gegner sofort zuvorkommen. Das Nämliche wünschen wir von Frankreich. Je mehr Truppen es im Frieden unterhält, desto leichter wird es das Ziel erreichen. Daher ist zu hoffen, daß der französischen Regierung die Rettung des Dreijahrgesetzes gelingt.“ (Schluß): „Rußland und Frankreich wünschen keinen Krieg, aber Rußland ist bereit und hofft, daß auch Frankreich bereit sein wird.“

Die „Frankfurter Zeitung“, der wir die Fassung entlehnen (14. VI. 2. Morgenblatt) fügt hinzu, daß der Artikel der gleichen Quelle entstamme, wie der frühere derselben Zeitung, der so großes Aufsehen machte. Die Redaktion (der Birschewija) füge überdies Erklärungen über die Lage in Wladiwostock hinzu, die nur vom Kriegsminister persönlich erteilt werden konnten. Der russische Kriegsminister Suchomlinow arbeitete unausgesetzt, um den Krieg herbeizuführen. Es war nur folgerichtig, daß er zuletzt, um die Mobilmachung, von der er wußte, daß sie der Kriegserklärung gleichkam, aufrecht zu erhalten, den Zaren belog, und so mit einem groben Betrug den Krieg einleitete, wie Frankreich ihn durch die Ermordung des edlen Jaurès einleitete.

Schluß

Alle bisherigen Mitteilungen geben Tatsachen wieder, die beim Ausbruch des Weltkrieges offen zutage lagen. Freilich – von der russisch-englischen Marinekonvention konnte nur die Diplomatie etwas wissen, und auch sie wußte nur wenig. Die deutsche Reichsregierung hat das wenige, was sie wußte, damals nicht bekannt werden lassen – um des Friedens willen, aus friedliebender Gesinnung, hat sie damals darauf verzichtet, England oder Rußland öffentlich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die solchen geheimen kriegerischen Abmachungen, die ihre deutliche Spitze gegen das Deutsche Reich kehrten, notwendigerweise innewohnten. Erst am 2. Dezember 1914 hat Herr von Bethmann Hollweg den gleichzeitigen Anschluß Englands an Frankreich und Rußland und das Schließen des Ringes um Deutschland, den Tatsachen gemäß, wie sie ihm bekannt waren, geschildert, und den Zweck klargelegt, um dessen willen letztere sich moralisch in die Hände seiner Freunde, die in Wirklichkeit seine Alliierten waren, gegeben hatte. Der alleinige und unbezweifelbare Zweck war: Deutschland muß niedergehalten, muß ohnmächtig gemacht werden. Das wollte unbedingt Frankreich; ebenso unbedingt wollte es Rußland; das unablässige Streben der beiden Großmächte zu unterstützen, war oberster und erster Grundsatz der englischen Politik geworden. Aber nicht Frankreich und nicht England hatten unmittelbaren Grund, den Krieg hervorzurufen. Sie wünschten eher ihn zu vertagen; sie hätten am

liebsten durch immer engere Einschnürung, durch immer strengere Einschüchterung, die Ohnmacht des Deutschen Reiches bewirkt, und ihm neue diplomatische Niederlagen, wie die des Jahres 1911, beigebracht. Rußland aber hatte keine Geduld, hatte keine Ruhe, hatte höchst bedeutende Gründe der inneren und äußeren Politik, die Lage auszunutzen, welche der Ausgang des ersten Balkankrieges, und die dadurch in unmittelbare Nähe gerückte Auflösung der Türkei zu seinen Gunsten darbot. Wenn dies schon aus allem hervorgeht, was sich über die offensiven Tendenzen Rußlands aus den öffentlichen Quellen ermitteln läßt, so darf man erwarten, daß vollends die geheimen Archive den Zusammenhang deutlich offenbaren. In dieser Erwartung finden wir uns nicht getäuscht, wenn wir unter den Aktenstücken, die von der russischen revolutionären Regierung bekannt gegeben worden sind, das „Protokoll der besonderen Beratung vom 21. Februar (neuen Stils) 1914“ und das ihm vorausgeschickte „Memorandum Basilis (Vizedirektors der Kanzlei des Ministers des Äußern) über die Meerengen“ als Vorerwägungen zur Aufklärung der maritimen Aufgaben Rußlands im Gebiete des Schwarzen Meeres bezeichnet finden.¹¹ Urkunden, die ein so starkes Licht auf die (unter I) mitgeteilten Beobachtungen des Petersburger Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung“ werfen, daß man zu vermuten geneigt ist, dieser Beobachter, dessen Brief vom 24. Februar datiert ist, habe unter dem Eindruck einer Kenntnis gestanden, die er auf verborgenen Wegen von jener Verhandlung empfangen haben mag; wengleich er die Gefahr nicht als so nahe erkannte, wie sie wirklich war. Das Memorandum Basilis beginnt mit dem charakteristischen Satze: Die gegenwärtige politische Lage im Nahen Osten, die in näherer oder fernerer Zukunft zur Auflösung der Türkei führen kann, macht es uns zur Pflicht, erstens schon heute die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß die Frage der Meerengen aufgerollt werden wird, und zweitens unser Verhalten zu derselben zu bestimmen. Und der erste Absatz des ersten Abschnittes lautet wie folgt: Hieraus folgt in erster Linie die Notwendigkeit, unverzüglich zu einer erheblichen Verstärkung unserer militärischen Kräfte, insbesondere unserer maritimen Kräfte im Gebiete des Schwarzen Meeres zu schreiten, damit wir sofort nach Beginn der erwarteten Krisis die Frage der Meerengen in dem von uns gewünschten Sinne der Lösung zuführen können. Da es jedoch nicht möglich ist, den Zeitpunkt für diese Krisis, die möglicherweise sehr bald eintreten kann, im Voraus zu bestimmen, so ist es wünschenswert, unsere Streitmacht im Gebiet des Schwarzen Meeres möglichst ohne Verzug und in der Weise zu verstärken, daß dieses konsequent geschieht und nicht einem gewissen Termin angepaßt wird. Und die ersten Sätze des zweiten Abschnittes lauten ebenso bedeutsam: Unsere historische Aufgabe bezüglich der Meerengen besteht in der Ausdehnung unserer Herrschaft auf dieselben. Es erübrigt sich, hier alle die wichtigen strategischen, wirtschaftlichen und alle allgemeinen praktischen Gründe zu wiederholen, auf denen dieser Grundsatz beruht. Übrigens beschäftigen sich die beiden Abschnitte mit den Möglichkeiten der Durchführung des Planes, unter Ausschluß der Hereinlassend fremder Geschwader ins Schwarze Meer, und mit den verschiedenen Weisen, in denen die Ausdehnung der russischen Heerschaft über die Meerengen gedacht und den Arten, wie sie organisiert werden könnte.

¹¹ Vergl. Dokumente aus den russischen Geheimarchiven, soweit sie bis zum 1. Juli 1918 eingegangen sind. Berlin. Gedruckt in der Reichsdruckerei. S. 208 bis 319.

Die Schuldfrage

Dabei wird auf „eine ganze Stufenleiter für die mehr oder weniger volle Erreichung des Zieles“ hingewiesen. Dann aber setzt der dritte Abschnitt (III) mit folgenden Sätzen ein, die geradezu wie ein Programm der Ereignisse klingen, wie sie wirklich sich abspielen sollten: Die Operationen für die Besetzung der Meerengen dürfen sich nur auf unsere eigenen Kräfte stützen und keine Hilfe von außen zur Voraussetzung haben. Es ist viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es uns bevorsteht¹², die Meerengenfrage während eines europäischen Krieges zu lösen.“

„In diesem Falle,“ heißt es dann weiter, „sind wir berechtigt anzunehmen, daß die Flotte des Dreibundes von den Flotten Englands und Frankreichs in Schach gehalten werden wird, dieses aber nur auch so lange, als die Seestreitkräfte unserer Verbündeten keine Niederlage erlitten haben. Auf mehr haben wir von dieser Seite nicht zu hoffen.“

Zum Schlusse weist der Verfasser des Memorandums darauf hin, eine zielbewußte Förderung der Lösung der Meerengenfrage „in dem von uns gewünschten Sinne“ erfordere somit ein enges und dauerndes Zusammenarbeiten einer ganzen Reihe von Behörden und in erster Linie eine völlige Übereinstimmung der Arbeiten des Kriegs- und des Marineministeriums. Das Protokoll der besonderen Beratung vom 21. Februar schließt sich eng an dies Memorandum an. Der Minister des Äußeren, Hofmeister Sassonow, präsierte der Sitzung, deren Teilnehmer alle höchsten Würdenträger des Reiches, militärische wie zivile waren. Sassonow wiederholt, sei es notwendig [...] unverzüglich zur Ausarbeitung eines allseitigen Aktionsprogramms zu schreiten, um eine für Rußland günstige Lösung der historischen Meerengenfrage sicherzustellen. Der Kaiser habe geruht, die in dem Memorandum dargelegten Erwägungen gut zu heißen und zu genehmigen, daß es von einer besonderen Kommission durchberaten werde. Der Minister erklärte dann, erhebliche politische Verwicklungen zwar im gegenwärtigen Moment für wenig wahrscheinlich zu halten, aber trotzdem könne man selbst in der nächsten Zukunft für die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes im nahen Orient keine Garantie übernehmen. Die Versammlung beriet die Frage über eine Landungsarmee, ihre Zusammensetzung und ihre Mobilisierung, und erwägt die Frage, welche Gegner bei dieser Operation ins Auge gefaßt werden müßten. Auf die Frage, ob man nicht auf die Unterstützung Serbiens rechnen dürfe, antwortete Sassonow, daß man nicht voraussetzen dürfe, „daß unsere Aktion gegen die Meerengen außerhalb eines europäischen Krieges unternommen werden könnte“. Und im Anschluß daran teilt das Protokoll mit: Der Chef des Generalstabes hebt die große Bedeutung eines serbischen Angriffs gegen Österreich-Ungarn für Rußland hervor, wenn Rußland und Österreich die Waffen gegeneinander erheben sollten. Nach bei ihm eingelaufenen Mitteilungen sei Österreich gezwungen, 4 oder 5 Korps für den Kampf gegen Serbien abzusondern. Man beachte wohl: der serbische Angriff gegen Österreich-Ungarn wird unmittelbar in die Rechnung eingesetzt. Und, nachdem inzwischen von der Unwahrscheinlichkeit, daß Rumänien gegen Rußland auftreten werde, wenn dieses mit Österreich in Krieg gerate, die Rede gewesen ist, weist

¹² Der russische Ausdruck der hier zu Grunde liegt, ist uns nicht bekannt. Der Sinn ist aber offenbar: „daß es unsere Aufgabe ist“.

Sassonow darauf hin: daß im Falle unseres Zusammenstoßes mit dem Dreibund Deutschland und Österreich keine Truppen nach den Meerengen werfen würden, und daß nur im ungünstigsten Falle Italien dorthin Landungstruppen schicken würde, obgleich es für dieses Land gefährlich sei, seine französischen Grenzen zu entblößen. Dann aber, auf diese Ansichten des Ministers sich stützend, gab auch der Chef des Generalstabes seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß der Kampf um Konstantinopel außerhalb eines europäischen Krieges unmöglich sei. Infolgedessen wird die ganze folgende Erörterung darauf eingestellt, wie sich die ins Auge gefaßte Eroberung Konstantinopels mit den notwendigen Operationen „an unserer Westfront“ verbinden und vereinigen lasse. Und im Verlaufe dieser sehr eingehenden Besprechung erklärt wiederum der Chef des Generalstabes: Die Meerengen haben eine solche enorme Bedeutung in den Augen eines jeden Russen, daß, wenn die Gefahr des Übergangs aus der Herrschaft der Türkei in andere Hände heranrücken sollte, wir auf ihre Besitzergreifung nicht Verzicht leisten können, folglich also sofort eine Landungsarmee nach Konstantinopel schicken müssen. Es ist anzunehmen, daß dieser Umstand nur im Falle eines europäischen Krieges eintreten wird. Einem Kampf in den Meerengen um Konstantinopel kann jedoch ein Zusammenstoß an unserer Westgrenze vorangehen. Das Protokoll ist unterzeichnet von Sassonows, Grigorowitsch (dem Marineminister) und J. Shilinskij (dem Chef des Generalstabes).

– Kein Urteilsfähiger wird zu behaupten wagen, daß es sich hier um Pläne handle, die Rußland für den Fall entworfen habe, daß es von einer anderen Macht angegriffen würde. Der logische Zusammenhang ist vielmehr schlechthin zwingend. Rußland will Konstantinopel erobern und faßt diese Eroberung für eine nahe Zukunft ins Auge. Der Verfasser des Memorandums, der Minister des Äußeren und der Chef des Generalstabes, alle drei stimmen dahin überein, daß diese Absicht, deren enorme Bedeutung für jeden Russen nachdrücklich hervorgehoben wird, sich nur verwirklichen lasse, in einem europäischen Kriege, daß der Kampf um Konstantinopel außerhalb eines europäischen Krieges unmöglich sei, daß der günstige Umstand für den lange verfolgten Plan, die „historische Aufgabe“ Rußlands zu lösen, nur im Laufe eines europäischen Krieges eintreten könne! –

Für den unbefangenen Richter ist damit zur Evidenz bewiesen: Rußland wollte im Februar 1914 den europäischen Krieg, es mußte ihn wünschen und anstreben, um seiner Pläne auf Konstantinopel willen. Wenn mit offenen und klaren Worten im Protokoll stünde: die Kommission erteilt den Ministern und den Auslandsvertretern Rußlands den Auftrag, dafür zu sorgen, daß ein europäischer Krieg entstehe, damit Rußland seine Absicht, Konstantinopel zu nehmen und seine Herrschaft auf die Meerengen auszudehnen, verwirklichen könne – so würden diese Worte uns nichts Neues lehren. Sie stehen in der Tat in dem Protokoll, wenn auch in einer Schrift, auf die man das Reagens des Verstehens wirken lassen muß, damit sie vollkommen wahrnehmbar werde. Der Leser der in den vorigen Stücken gegenwärtiger Schrift reproduzierten Zeitungsartikel usw., dürfte sagen, es bleibe noch die Rätselfrage übrig, ob denn wirklich daraus zu schließen sei, daß Rußland den Krieg so bald als möglich herbeizuführen gewünscht und gestrebt hat. Die Enthüllungen des Geheimarchivs bieten den scharf einfassenden Schlüssen zu diesem Rätsel dar. Hier liegt es klipp und

Die Schuldfrage

klar vor:

Rußland hat den europäischen Krieg in seinem Interesse herbeizuführen gewünscht und erstrebt, und es baute dabei mit Recht auf den sicheren Beistand Frankreichs und Englands. Die zaristische Regierung, unterstützt durch die Regierungen Frankreichs und Englands – wenngleich diese ihre Pläne vielleicht nicht kannten – hielt es im imperialistischen Lebensinteresse des großen Reiches für unerläßlich notwendig, sich Konstantinopels und der Meerengen sobald als möglich zu bemächtigen, und um dieses heiß ersehnten Zieles willen den europäischen Krieg zu entfachen.

Das hat sie getan.



Verdun

Schriftenreihe der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V.

Bücher der Schriftenreihe der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e.V., herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Röhrich.

Folgende Bände sind bisher erschienen:

- Band 1: Ferdinand Tönnies*, Die Tatsache des Wollens. Aus dem Nachlass herausgegeben und eingeleitet von Jürgen Zander, Berlin 1982, 128 S.
- Band 2: Wilfried Röhrich (Hrsg.)*, Vom Gastarbeiter zum Bürger. Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1982, 97 S.
- Band 3: Wilfried Röhrich (Hrsg.)*, Aspekte der Kritischen Theorie, Berlin 1987, 89 S.
- Band 4: Cornelius Bickel und Rolf Fechner (Hrsg.)*, Ferdinand Tönnies – Harald Höffding: Briefwechsel, Berlin 1989, 339 S.
- Band 5: Carsten Schlüter und Lars Clausen (Hrsg.)*, Renaissance der Gemeinschaft? Stabile Theorie und neue Theoreme, Berlin 1990 256 S.
- Band 6: Rolf Fechner und Carsten Schlüter-Knauer (Hrsg.)*, Existenz und Kooperation. Festschrift für Ingrid Görland zum 60. Geburtstag, Berlin 1993, 315 S.
- Band 7: Lars Hennings*, Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel Schleswig-Holsteins, Berlin 1995, 183 S.
- Band 8: Rolf Fechner und Herbert Claas (Hrsg.)*, Verschüttete Soziologie. Zum Beispiel: Max Graf zu Solms, Berlin 1996, 307 S.
- Band 9: Uwe Carstens und Carsten Schlüter-Knauer (Hrsg.)*, Der Wille zur Demokratie. Traditionslinien und Perspektiven, Berlin 1998, 475 S.
- Band 10: Frank Osterkamp*, Gemeinschaft und Gesellschaft: Über die Schwierigkeiten einen Unterschied zu machen, Berlin 2005, 458 S.